

INTERREG III A / PHARE CBC

Joint Programming Document

2000 – 2006

Regionales Programm

des deutsch-polnischen Grenzraumes
im Gebiet der Länder

Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg

und der

Wojewodschaft Zachodniopomorskie

REGIONALE ARBEITSGRUPPE DER LÄNDER MECKLENBURG-VORPOMMERN,
BRANDENBURG UND DER WOJEWODSCHAFT ZACHODNIOPOMORSKIE

IN DER REDAKTIONELLEN ÜBERARBEITUNG VOM 28.06.2001

GLIEDERUNG

1.	EINLEITUNG	4
2.	FÖRDERZEITRAUM 1994 – 1999 (INTERREG II A, PHARE CBC).....	6
2.1.	INTERREG II A.....	6
2.2.	PHARE CBC.....	9
3.	SOZIOÖKONOMISCHE SITUATION IM DEUTSCH-POLNISCHEN GRENZRAUM DER LÄNDER MECKLENBURG-VORPOMMERN/BRANDENBURG UND DER WOJEWODSCHAFT ZACHODNIOPOMORSKIE.....	12
3.1.	Lage und Struktur des Planungsgebietes.....	12
3.1.1.	LAGE.....	12
3.1.2.	SIEDLUNGSSTRUKTUR UND RAUMORDNUNG.....	13
3.1.2.1.	Zentralörtliche Gliederung	13
3.1.2.2.	Raumordnung.....	14
3.1.2.3.	Entwicklungsachsen	15
3.1.3.	BEVÖLKERUNG	16
3.2.	Natur und Landschaft	18
3.2.1.	NATURRÄUMLICHE CHARAKTERISIERUNG UND BELASTUNGSSITUATION.....	18
3.2.2.	NATURSCHUTZRECHTLICHE SCHUTZGEBIETE	20
3.3.	Wirtschaftsstruktur und wirtschaftsnahe Infrastruktur	20
3.3.1.	BRANCHENSTRUKTUR UND BESCHÄFTIGUNGSSITUATION	21
3.3.2.	LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	25
3.3.3.	ROHSTOFFABBAU	27
3.3.4.	PRODUZIERENDES GEWERBE	27
3.3.5.	HANDEL, HANDWERK UND PRIVATE DIENSTLEISTUNGEN	30
3.3.6.	FREMDENVERKEHR UND TOURISMUS	30
3.3.7.	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG.....	33
3.4.	Soziales, Bildung und Kultur.....	34
3.4.1.	MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND BETREUUNG	35
3.4.2.	BILDUNG UND KULTUR	36
3.4.2.1.	Jugendarbeit.....	36
3.4.2.2.	Bildung und Erziehung	36
3.5.	Technische Infrastruktur	37
3.6.	Verkehr und Verkehrsinfrastruktur.....	40
3.6.1.	ÜBERREGIONALE EINBINDUNG DER REGION IN DEN EUROPÄISCHEN VERKEHRSRAUM.....	40
3.6.2.	INNERREGIONALE VERKEHRSINFRASTRUKTUR.....	41
3.6.2.1.	Straßennetz.....	42
3.6.2.2.	Eisenbahnnetz.....	42
3.6.2.3.	Luftverkehr	43
3.6.2.4.	Wasserstraßennetz und Häfen.....	44
3.6.2.5.	Grenzübergänge, Grenzübertrittsstellen.....	44
3.6.2.6.	Verkehrsnetzentwicklung.....	45
4.	SWOT-ANALYSE DES GRENZRAUMES IM GEBIET DER LÄNDER MECKLENBURG- VORPOMMERN/BRANDENBURG UND DER WOJEWODSCHAFT ZACHODNIOPOMORSKIE	46
5.	SCHLUßFOLGERUNGEN FÜR DIE GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT	54
5.1.	Zielfunktionen und Grundgedanken der Entwicklung.....	54
5.2.	Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken	56

5.2.1.	BEMERKUNGEN ZUR KOHÄRENZ DER GEWÄHLTEN STRATEGIE	56
5.2.2.	BESCHÄFTIGUNG	58
5.2.3.	BERÜCKSICHTIGUNG DER CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN.....	58
5.2.4.	GEWÄHRLEISTUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT.....	59
5.2.5.	WETTBEWERBSPOLITIK	59
5.2.6.	ADDITIONALITÄT	59
5.2.7.	PARTNERSCHAFT.....	60
5.2.8.	ZIELBAUM.....	63
5.3.	Prioritäten und Maßnahmen	65
5.3.1.	PRIORITÄT A: WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND KOOPERATION.....	66
5.3.2.	PRIORITÄT B: VERBESSERUNG DER TECHNISCHEN UND TOURISTISCHEN INFRASTRUKTUR	71
5.3.3.	PRIORITÄT C: UMWELT	75
5.3.4.	PRIORITÄT D: LÄNDLICHE ENTWICKLUNG.....	78
5.3.5.	PRIORITÄT E: QUALIFIZIERUNG UND BESCHÄFTIGUNGSWIRKSAME MAßNAHMEN.....	80
5.3.6.	PRIORITÄT F: INNERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT, INVESTITIONEN FÜR KULTUR UND BEGEGNUNG, FONDS FÜR KLEINE PROJEKTE	82
5.3.7.	PRIORITÄT G: TECHNISCHE HILFE	86
5.4.	Ziele und Indikatoren	88
6.	MEHRJÄHRIGER FINANZPLAN.....	92
7.	MANAGEMENT DER PROGRAMMUMSETZUNG.....	94
7.1.	Ergänzende Hinweise zur Programmdurchführung INTERREG III A:	98
7.1.1.	ANTRAGSTELLER	98
7.1.2.	ANTRAGSANNAHME UND –BEARBEITUNG	98
7.1.3.	BEWILLIGUNGSBEHÖRDEN.....	98
7.1.4.	VERWENDUNGSNACHWEISPRÜFUNG	99
7.1.5.	ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN	99
7.1.6.	VERWALTUNGSBEHÖRDE	99
7.1.7.	EFRE - FONDSVERWALTER	99
7.1.8.	TECHNISCHES SEKRETARIAT	100
7.1.9.	ZAHLSTELLE	100
7.1.10.	EINRICHTUNG VON COMPUTERGESTÜTZTEN SYSTEMEN	100
7.1.11.	EINRICHTUNG VON VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEMEN	101
7.1.12.	INFORMATION UND PUBLIZITÄT	101
7.1.13.	BEGLEITUNG UND BEWERTUNG	102
7.2.	Ergänzende Hinweise zur Programmdurchführung PHARE CBC:	102
8.	SMALL PROJECT FUND.....	104
9.	EX-ANTE EVALUIERUNG	105
10.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	112
11.	TABELLENVERZEICHNIS	113
12.	ANLAGEN.....	114

1. Einleitung

Das vorliegende, gemeinsam erarbeitete Regionalprogramm der Länder Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie soll die zukünftigen Aufgaben bei der Entwicklung der Region und der Gestaltung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit, den zukünftigen Handlungsbedarf und entsprechende Maßnahmenkomplexe umfassend darstellen. Die Erstellung des vorliegenden Teilprogrammes erfolgte in enger grenzübergreifender Zusammenarbeit durch Vertreter der deutschen und polnischen nationalen Behörden sowie der regionalen Akteure unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner der Euroregion.

Einige der wichtigen bisherigen Aktivitäten sind in der Abbildung 20 auf Seite 60 dargestellt. Eine ergänzende Darstellung befindet sich im Punkt "5.2.7. Partnerschaft" Seite 60.

In der PHARE CBC – INTERREG III A Förderperiode 2000 – 2006 wird die EU-Osterweiterung einen besonderen Stellenwert erlangen. Dem soll durch eine engere Verzahnung zwischen INTERREG III A und PHARE CBC Rechnung getragen werden. Die Erarbeitung des Joint Programming Document war davon geprägt, dass die zeitlich und inhaltlich unterschiedlichen Vorgaben von PHARE CBC und INTERREG III (Die PHARE CBC-Verordnung gibt es z.B. bereits seit dem 18.12.1998.) koordiniert und zusammengeführt werden mußten.

Das wichtigste Ziel der Entwicklung der Region liegt in der Schaffung von Lebensbedingungen und -perspektiven für die hier lebenden Menschen, die von ihnen akzeptiert werden und sie motivieren, ihren eigenen Beitrag für die kommunale und regionale Entwicklung in dieser Region zu leisten. Nur dadurch wird es möglich sein, das Entwicklungsziel der Region zu realisieren. Der wichtigste Bereich ist auf diesem Wege die **Stimulierung der Wirtschaft**, um den hier lebenden Menschen eine Beschäftigung und damit soziale Unabhängigkeit zu geben. Unter Berücksichtigung der mit dem bisherigen Förderprogramm im Zeitraum 1994 - 1999 gewonnenen Erfahrungen ist es für die Entwicklung in der Region, speziell für die Überwindung von Nachteilen durch die strukturelle Ausstattung der Region und ihre periphere Lage in der EU erforderlich, **integrierte grenzübergreifende Lösungsansätze** in komplexer Weise für Handlungsfelder in Politik, Wirtschaft und Kultur zu entwickeln und zu implementieren.

Insbesondere ist es notwendig, den weiteren infrastrukturellen Um- und Ausbau, die Stabilisierung der kleinen und mittleren Gewerbe- und Industriebetriebe, die Erhaltung und Stärkung der Innovationskraft in Übereinstimmung mit den endogenen Entwicklungspotentialen der Region konzentriert zu entwickeln. Wie die Programmearbeitung soll auch die Umsetzung unter Nutzung und Weiterentwicklung der Möglichkeiten der grenzübergreifenden Kooperation von Wirtschaft, Verwaltung, Institutionen und Interessengruppen erfolgen.

An der EU-Außengrenze kann aufgrund rechtlicher Einschränkungen noch nicht von einem grenzübergreifenden Arbeitsmarkt gesprochen werden, deshalb sollen im Rahmen des vorliegenden Programmes ergänzend zu den anderen Aktivitäten der Länder und der Europäischen Union, die auf die Bekämpfung der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit in der Region ausgerichtet sind, **beschäftigungsrelevante Maßnahmen mit grenzübergreifender Zielsetzung**, z.B. in den Bereichen Qualifikation, wirtschaftliche Kooperation sowie regionale Zusammenarbeit in Verwaltung und Kultur, durchgeführt werden. Hierfür wird angestrebt, in verschiedenen Programmprioritäten bis etwa 10% der gesamt verfügbaren Finanzmittel einzusetzen.

Der deutsch-polnische Grenzraum der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg mit der Wojewodschaft Zachodniopomorskie liegt in der Euroregion POMERANIA.

Abbildung 1 Fördergebiet im Rahmen des regionalen Programms des deutsch-polnischen Grenzraumes im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie



Die nachfolgende Analyse umfasst auf deutscher Seite das vorgesehene Anwendungsgebiet von INTERREG III A, und auf der polnischen Seite wird unter dem Aspekt der Fördermöglichkeiten von Soft-Projekten die gesamte Wojewodschaft Zachodniopomorskie analysiert. Der engere Förderkreis von PHARE CBC wird jedoch von der ersten und zweiten Reihe der Landkreise (Powiaty) gebildet (siehe Abbildung 1). Im Einzelnen sind das auf deutscher Seite in Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise Rügen, Nordvorpommern, Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie die kreisfreien Städte Stralsund und Greifswald und die Landkreise Uckermark und Barnim in Brandenburg. Auf polnischer Seite handelt es sich um die Landkreise Police, Gryfino, Kamien Pomorski, Gryfice, Goleniów, Stargard Szczecinski, Pyrzyce, Mysłibórz und Choszczno sowie um die Städte Szczecin und Swinoujście.

Maßnahmen in den Landkreisen Rügen und Nordvorpommern sowie in der kreisfreien Stadt Stralsund sind entsprechend der Leitlinien von INTERREG III, Absatz 10, bis zu einer Höhe von 20% der regionalen INTERREG III - Gesamtausgaben förderfähig.

Die Region gehört insgesamt zu den typisch ländlichen, schwach strukturierten und agrarisch dominierten Gebieten an der südlichen Ostsee. Die Stadt Szczecin ist in diesem Raum mit ca. 420.000 Einwohnern das urbane Zentrum. Sie stellt mit ihrem Umland (Police, Gryfino, Goleniów, Stargard Szczecinski und Swinoujście) in der Hierarchie der Siedlungsstruktur Polens einen ausgestalteten städtischen Ballungsraum dar.

Für die ansässige Bevölkerung sind die Landwirtschaft mit Folgegewerken in Handwerk und Gewerbe sowie der Nahrungsgüterindustrie neben Unternehmen der Dienstleistungsbranche, darunter aus dem Bereich Tourismus und Fremdenverkehr, die wichtigsten Erwerbszweige. Doch sowohl auf polnischem Gebiet als auch im deutschen Teil der Region gibt es ausgebildete Beziehungen und Bereiche mit

differenziertem Wirtschaftscharakter. Hier dominieren der Hafenkomplex Szczecin – Swinoujscie und die Wasserstraße Szczecin – Berlin, kleine Häfen des Stettiner Haffs und des Küstenstreifens, die sowohl Handels- als auch Fischerei- und Fremdenverkehrsfunktionen erfüllen.

2. Förderzeitraum 1994 – 1999 (INTERREG II A, PHARE CBC)

2.1. INTERREG II A

Die Fördertätigkeit auf der deutschen Seite der Region beruht für die ablaufende Förderperiode auf einem Entwicklungs- und Handlungskonzept und daraus abgeleitetem Operationellen Programm (OP) für die POMERANIA aus der Gründungsphase der Euroregion¹. Im OP wurden drei parallel zu verfolgende Oberziele definiert:

- Die Entwicklung einer funktionierenden, auf die vorhandenen Potentiale zugeschnittenen Wirtschaftsstruktur und die Profilierung zu einer ökologisch verträglichen Wirtschafts- und Tourismusregion;
- die Verbesserung der grenzüberschreitenden regionalen Organisation, worunter auch die Verbesserung von Verkehrsinfrastruktur und Grenzübergängen verstanden wird;
- die Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der menschlichen Kontakte

Die bisher im Rahmen von INTERREG II A im deutschen Teil der Region durchgeführten Projekte haben einen erheblichen Beitrag zum Erreichen der Ziele und Vorgaben des Programmes sowohl hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung als auch der Verbesserung der grenzüberschreitenden Organisation und Zusammenarbeit in der EUROREGION POMERANIA geleistet. Die 1995 bis 1999 für die einzelnen Handlungsfelder von der EU-Kommission bereitgestellten Fördergelder sind in der Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1 Fördervolumen (EU-Mittel) des OP INTERREG II A in der POMERANIA in den einzelnen Handlungsfeldern und Fonds im Förderzeitraum 1995 – 1999⁽²⁾ - in Mio. DM

Nr.	Handlungsfeld	gesamt	Teil Mecklenburg- Vorpommern	Teil Brandenburg	gesamt	Teil Mecklenburg- Vorpommern	Teil Brandenburg
I.1	Verkehr und Infrastrukturen	69,3277	44,5309	24,7968	54,4%	61,6%	44,9%
I.2	Kooperation	2,6092	1,4496	1,1596	2,0%	2,0%	2,1%
I. gesamt		71,9369	45,9805	25,9564	56,5%	63,6%	47,0%
II.1	Tourismus	16,8145	12,9798	3,8347	13,2%	18,0%	7,0%
II.2	ländlicher Raum	6,6557		6,6557	5,2%	0,0%	12,1%
II.3	Umwelt (EAGFL)	0,2395	0,2395		0,2%	0,3%	0,0%
II.4	Umwelt (EFRE)	9,2255	3,2386	5,9869	7,2%	4,5%	10,9%
II gesamt		32,9352	16,4579	16,4773	25,8%	22,8%	29,9%
III.1	Ausbildung	12,0317	1,3924	10,6392	9,4%	1,9%	19,3%
III.2	Soziales, Jugend a	3,5542	1,4554	2,0988	2,8%	2,0%	3,8%
III.3	Soziales, Jugend b	4,8852	4,8852		3,8%	6,8%	0,0%
III gesamt		20,4711	7,7331	12,7380	16,1%	10,7%	23,1%
IV	Technische Hilfe	2,0914	2,0914		1,6%	2,9%	0,0%
	OP gesamt	127,4346	72,2628	55,1717	100,0%	100,0%	100,0%
	EFRE	108,5078	70,6310	37,8768	85,1%	97,7%	68,7%
	EAGFL	6,8951	0,2395	6,6557	5,4%	0,3%	12,1%
	ESF	12,0317	1,3924	10,6392	9,4%	1,9%	19,3%

¹ Grenzüberschreitendes Entwicklungs- und Handlungskonzept Europaregion POMERANIA. ECOMETRIKA, 1993

² INTERREG II A "Operationelles Programm der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg für das Gebiet der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V.", ARINCO-Nr. 94.EU.16.029 (in bestätigter Fassung vom 19.10.1999)

Bei der Mittelverteilung der Interventionen der Strukturfonds wird folgendes deutlich:

- Der Maßnahmenkomplex I.1 "Verkehr und Infrastrukturen" des Handlungsfeldes I nimmt mit mehr als der Hälfte des vorgesehenen Fördervolumens (54,4%) den absoluten Schwerpunkt der Förderung ein. Im Vergleich mit den anderen Euroregionen in den neuen Bundesländern ist diese Schwerpunktsetzung auch das Charakteristikum der Euroregion POMERANIA.
- Der Maßnahmenkomplex II.2 "Ländlicher Raum" ist mit 5,2% des Fördervolumens schwach ausgebildet; in Vorpommern ist er überhaupt nicht mit Vorhaben untersetzt.
- Deutliche Unterschiede zwischen dem Teil Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns bestehen auch in der Akzentuierung der Maßnahmenkomplexe des Handlungsfeldes III "Soziales, Bildung, Jugend und Kultur". Während für Vorpommern im Maßnahmenkomplex III.1 "Ausbildung" nur 1,9% des Fördervolumens vorgesehen waren, waren dies für das brandenburgische Teilgebiet 19,3%.

Aus der unterschiedlichen Akzentuierung ergibt sich, dass der Einsatz der Fördermittel im Rahmen von INTERREG II A im mecklenburg-vorpommerschen Teil fast ausschließlich durch Mittel des EFRE getragen wird (97,7%), während dies in Brandenburg nur zu 68,6% der Fall ist.

Zur Einschätzung der Effizienz der Strukturfondsinterventionen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A in der letzten Förderperiode wurden spezielle Evaluierungsberichte erarbeitet^{3 4}, die die Ergebnisse der GI als erfolgreich bewerten und eine Fortsetzung der Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation mit einer stärkeren Berücksichtigung von Gemeinschaftsprojekten fordern, die mit Finanzierungsmöglichkeiten beiderseits der Grenze ausgestattet werden.

Die Mittelbindung per 31.12.1999 wird in Tabelle 2 nach Handlungsfeldern und Fonds geordnet dargestellt.

³ Zwischenevaluierungsstudie über den Einsatz der Strukturfondsmittel der EU im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II in den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zum 31.12.1997. Inst. f. Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin, 1998

⁴ Zusammenfassung der Evaluierungsstudien INTERREG II Sachsen/Bayern und Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern zum Stand 31.12.1997. Inst. f. Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin, 1998

Tabelle 2 Operationelles Programm INTERREG II A in der POMERANIA, Mittelbindung (EU-Mittel) nach Handlungsfeldern und Strukturfonds per 31.12.1999 in Mio. DM

Nr.	Handlungsfeld	Zuwendungs- bescheide insgesamt	Mittelbindung (EU-Anteil)			Auslastung
			Teil M-V in Mio. DM	Teil BB in Mio. DM	insgesamt in Mio. DM	
I.1	Verkehr und Infrastrukturen	51	44,5599	24,4680	69,0279	99,6%
I.2	Kooperation	31	1,4158	1,0110	2,4268	93,0%
I. gesamt		82	45,9756	25,4790	71,4546	99,3%
II.1	Tourismus	28	13,6076	4,1760	17,7836	105,8%
II.2	ländlicher Raum	6		6,6556	6,6556	100,0%
II.3	Umwelt (EAGFL)	1	0,2343		0,2343	97,8%
II.4	Umwelt (EFRE)	6	2,5884	6,0020	8,5904	93,1%
II gesamt		41	16,4303	16,8336	33,2639	101,0%
III.1	Ausbildung	17	1,3881	11,0770	12,4651	103,6%
III.2	Soziales, Jugend a	23	1,5626	0,3720	1,9346	54,4%
III.3	Soziales, Jugend b	13	4,8016	1,8490	6,6506	136,1%
III gesamt		53	7,7523	13,2980	21,0503	102,8%
IV	Technische Hilfe	14	2,0914		2,0914	100,0%
	OP gesamt	190	72,2496	55,6106	127,8602	100,3%
	EFRE	166	70,6273	37,8780	108,5053	100,0%
	EAGFL	7	0,2343	6,6556	6,8899	99,9%
	ESF	17	1,3881	11,0770	12,4651	103,6%

Aus der letzten Förderperiode lassen sich für die Region POMERANIA die folgenden Schlußfolgerungen ziehen:

- Für die Fördertätigkeit mit Mitteln der GI INTERREG II A hat das Operationelle Programm der POMERANIA ein wirkungsvolles Instrument dargestellt.
- Die Förderung von Investitionen in die Infrastruktur hatte sowohl nach der Anzahl der Vorhaben als auch gemessen am eingesetzten Fördervolumen Vorrang. Dadurch wurden speziell im kommunalen Bereich wichtige Fördervorhaben realisiert und bestehende Engpässe in der Verkehrsinfrastruktur abgebaut. Aufgrund der jedoch weiterhin bestehenden Defizite und der Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur für die nachhaltige Entwicklung der Region ist diese insbesondere auf den Ausbau der Infrastruktur ausgerichtete Förderstrategie auch zukünftig gerechtfertigt.
- Die in den Handlungsfeldern "Tourismus" und "Bildung und Kultur - investive Maßnahmen" durchgeführten investiven Förderprojekte haben schon jetzt die erwarteten Wirkungen gezeigt bzw. werden diese mittelfristig entfalten. In der neuen Förderperiode soll hier angeknüpft werden.
- Durch Förderungen von Vorhaben im Bereich "Wirtschaftliche Zusammenarbeit/Kooperation" konnten erste Ausgangspositionen für die weitere Intensivierung dieses Handlungsfeldes in der folgenden Förderperiode gelegt werden. Sie hatten vor allem die Anbahnung von Kooperationen im deutsch-polnischen Grenzgebiet zum Ziel. Die INTERREG-Interventionen in der Euroregion haben sich auf die Begleitung dieses Prozesses konzentriert und konnten vor allem mit der Etablierung der Unternehmerforen und der Einrichtung der Service- und Beratungszentren einen soliden Ausgangspunkt für die weitere Arbeit legen. Zukünftig soll der Aufbau nachhaltig wirkender Kooperationsnetzwerke weiter verfolgt werden.
- Im Rahmen des ESF-Anteils wurde eine Reihe von Beschäftigungsmaßnahmen durchgeführt, die teilweise mehreren hundert Bürgern einen zeitweisen Arbeitsplatz boten. Dauerarbeitsplätze konnten aus diesen Maßnahmen nur in Einzelfällen geschaffen werden. Es hat sich herausgestellt, dass reine Beschäftigungsprojekte keine nachhaltige Wirkung erzielen konnten. Daher wird das Handlungsfeld des ESF in Zukunft vor allem über Maßnahmen berufs begleitender Qualifizierung bedient werden.

2.2. PHARE CBC

Generelles Ziel von PHARE CBC in Polen ist die Unterstützung der Entwicklung der grenznahen Zusammenarbeit sowie Hilfe im Bezug auf den Grad der regionalen Entwicklung der grenznahen Gebiete, die Absicherung der Grenzen und die Stärkung der inneren Sicherheit in Polen.

Dieses Programm kann in zwei Kategorien eingeteilt werden:

1. Programme der grenznahen Zusammenarbeit, darunter fünf deutsch-polnische Programme, fünf "Ostsee-Programme" und zwei trilaterale Programme
2. Mit der inneren Sicherheit verbundene Programme (drei Programme mit einem Volumen von 28 Mio. ECU sind direkt mit der inneren Sicherheit und der Bewirtschaftung der polnischen Ostgrenze verbunden)

Rechtliche Grundlage für diese Programme ist die Verordnung der Europäischen Kommission Nr. 1628/94 vom 4. Juli 1994. Mit der Programmumsetzung wurde in Polen im Jahr 1994 begonnen.

Die Programme der grenznahen Zusammenarbeit PHARE CBC machen 26,1% der jährlichen Hilfe der Europäischen Union für Polen im Rahmen des PHARE-Programms aus und sind die größten und wichtigsten Programme zur Unterstützung der Integration Polens in die europäischen Strukturen. Das Programm wurde auf der Grundlage der Strategie der regionalen Entwicklung erarbeitet, die sowohl auf der staatlichen als auch auf der regionalen Ebene abgestimmt ist.

Im Programm der grenznahen Zusammenarbeit fand seit 1995 eine wesentliche Entwicklung statt. Aus einem Regierungsprogramm wandelt es sich in ein Selbstverwaltungsprogramm mit wachsendem Anteil der auf die Regionalentwicklung eingestellten Projekte um. Ausdruck dessen ist der immer höhere Anteil von kommunalen Investitionen (Kanalisation, Gasleitungen, Abwasserkläranlagen usw.). Davon zeugt auch die immer schnellere und effektivere Nutzung durch die Empfänger wie auch die gute Zusammenarbeit bei der Abstimmung der Projekte mit den Vertretern der benachbarten Staaten.

Empfänger der Fördergelder konnten sowohl Regierungs- als auch Selbstverwaltungsinstitutionen sein. Hauptempfänger der Fördermittel waren Gemeindeverwaltungen oder Gemeindeverbände und im Falle von Verkehrsprojekten die Bezirksdirektionen für öffentliche Straßen; außerdem auch gesellschaftliche Organisationen, die Wojewoden und Zentralbehörden (z.B. das Hauptzollamt, das Innenministerium) und die nachgeordneten Dienststellen wie Polizei, Staatliche Feuerwehr, Grenzschutz.

In das Gebiet der ehemaligen Wojewodschaften Szczecin, Koszalin, Gorzów und Pila, die jetzt die Wojewodschaft Zachodniopomorskie bilden, wurden ca. 16,7 % aller Mittel der Europäischen Union im Rahmen des Programms der grenznahen Zusammenarbeit Polen – Deutschland PHARE CBC in den Jahren 1994 – 1999 geleitet.

Aus den Mitteln des Programms der grenznahen Zusammenarbeit Polen – Deutschland PHARE (ca. 300 MECU) wurden in den Jahren 1994 – 1999 den Wojewodschaften Szczecin, Koszalin, Gorzów und Pila 51,737 MECU zugebilligt. Diese Mittel wurden unter 34 Projekten verteilt (Tabelle 3).

Tabelle 3 PHARE CBC in den ehemaligen Wojewodschaften Szczecin, Koszalin, Gorzów und Pila, Projektzahl und Mittelbewilligung 1994-1999 (in Mio. ECU)

Jahr	Anzahl der Projekte	Zugebilligte Mitten in MECU
1994	2	11,200

1995	4	5,200
1996	6	6,712
1997	11	7,514
1998	7	11,111
1999	4	10,200
insgesamt	34	51,937

Der Realisierungsstand der aus den Mitteln von PHARE CBC kofinanzierten Projekte nach Förderschwerpunkten stellt sich folgendermaßen dar.

Tabelle 4 Förderung durch PHARE CBC auf dem Gebiet der Wojewodschaft Zachodniopomorskie in den einzelnen Handlungsfeldern im Förderzeitraum 1994-99

	PHARE CBC gesamt		Anzahl				Förderung	Verteilung
	MECU			davon realisiert	in Umsetzung	gestoppt	MECU	
Verkehr	165,000	55%	11	4	7		30,770	59,2%
Umweltschutz	75,000	25%	16	1	13	2	19,141	36,9%
Wirtschaftsförderung	9,000	3%	3	1	2		0,261	0,5%
Landwirtschaft	9,000	3%						
Human Resources	12,000	4%	1		1		0,500	1,0%
Kommunale Infrastruktur	15,000	5%	3		3		1,265	2,4%
Management Fonds für kleine Projekte	15,000	5%						
Gesamt	300,000	100%	34	6	26	2	51,937	100,0%

Unter den Projekten dominieren solche aus dem Bereich Verkehr (59,2% der bewilligten Mittel) und Umweltschutz (47% der Gesamtzahl der Projekte).

Im Rahmen des Programms der grenznahen Zusammenarbeit Polen – Deutschland PHARE 1994 – 1999 wurden auch 8 Projekte bestätigt, die das gesamte Gebiet des Grenzraumes Polens abdeckten. Die dafür zugewilligten Mittel (7,453 MECU) wurden nicht konkret auf die einzelnen Wojewodschaften aufgeteilt. Mit deren Realisierung beschäftigten sich konkrete Ministerien sowie andere ausgewählte Institutionen.

Außerdem wurden in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie in den Jahren 1994 – 1999 insgesamt 14 Projekte (Förderung insgesamt 6,299 MECU) im Rahmen des Programms der grenznahen Zusammenarbeit in der Region der Ostsee bewilligt.

Besondere Empfänger des Programms der grenznahen Zusammenarbeit PHARE CBC sind die Euroregionen. Im Rahmen der Mittel der Programme Polen – Deutschland 1995 bis 1999 sowie aus den Bankzinsen aus dem Programm Polen - Ostseeregion werden kleine euroregionale Projekte (Small Scale Fonds) finanziert. Die Gesamtsumme für kleine euroregionale Projekte beträgt 9,8 Millionen ECU. Im Rahmen dieser Fonds werden Maßnahmen von Selbstverwaltungseinheiten (sowie anderen öffentlichen Einheiten) in 10 Euroregionen, darunter in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie in der Euroregion Pomerania kofinanziert. Diese Projektförderung wurde von den Euroregionen koordiniert, die direkten Empfänger sind die Verwaltungen der Gemeinden sowie lokale Institutionen.

Ziel des Fonds der "kleinen euroregionalen Projekte" ist die Entwicklung der lokalen Selbstverwaltung, die gesellschaftliche Förderung der grenznahen Regionen, die Intensivierung des Kulturaustausches sowie die Stärkung der zwischenmenschlichen Beziehungen. Im Rahmen dieser Fonds werden solche Maßnahmen wie Konferenzen, Schulungen, Veröffentlichungen, Kulturaustausch sowie gemeinsame deutsch-polnische Kultur-, Bildungs- und Sportprojekte kofinanziert.

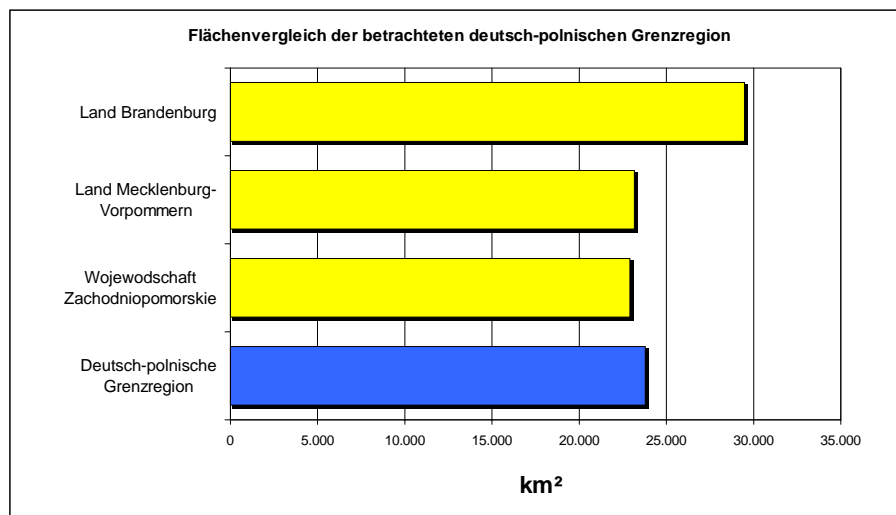
3. Sozioökonomische Situation im deutsch-polnischen Grenzraum der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie

3.1. Lage und Struktur des Planungsgebietes

3.1.1. Lage

Das betrachtete Gebiet der Wojewodschaft Zachodniopomorskie sowie der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg entspricht dem deutsch-polnischen Teil der Euroregion POMERANIA. Es umfaßt etwa 2,2 Millionen Einwohner auf einer Fläche von 27.000 km². Von Ribnitz-Damgarten im Westen bis Slawno im Osten erstreckt sich diese Euroregion über etwa 270 km.

Abbildung 2 Flächenvergleich des Fördergebietes mit den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie



Die Region rückt von einer peripheren Randlage in den jeweiligen Nationalstaaten, auch bezogen auf das bisherige Gebiet der EU, in den Mittelpunkt der Entwicklung des Ostseeraumes, einer Zukunftsregion Europas.

Der deutsche und polnische Teil der Region strukturiert sich folgendermaßen:

- Hauptwirtschaftszweige sind: Landwirtschaft, Folgegewerke in Handwerk und Gewerbe, Nahrungsgüterindustrie, Dienstleistungsbranche, darunter zunehmend die Tourismuswirtschaft
- Lokal bilden traditionelle Schwerpunkte in den Bereichen der maritimen Wirtschaft (Schiffbau, Hafengewerbe, Schiffsdienstleistungen, Logistik), der Metallverarbeitung, der Energiewirtschaft, der Bekleidungsindustrie, der chemischen Grundstoff- und Verarbeitungsindustrie sowie der Papier- und Möbelindustrie als industrielle Kerne das wirtschaftliche Rückgrat der Region.
- Die Stadt Szczecin stellt in diesem deutsch-polnischen Raum das urbane Zentrum mit europäischer Bedeutung (Europolis) dar.
- Im Süden zeichnet sich eine starke Beeinflussung durch die unmittelbare Nähe der Metropole Berlin ab.

Abbildung 3 Bevölkerungvergleich des Fördergebietes mit den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie

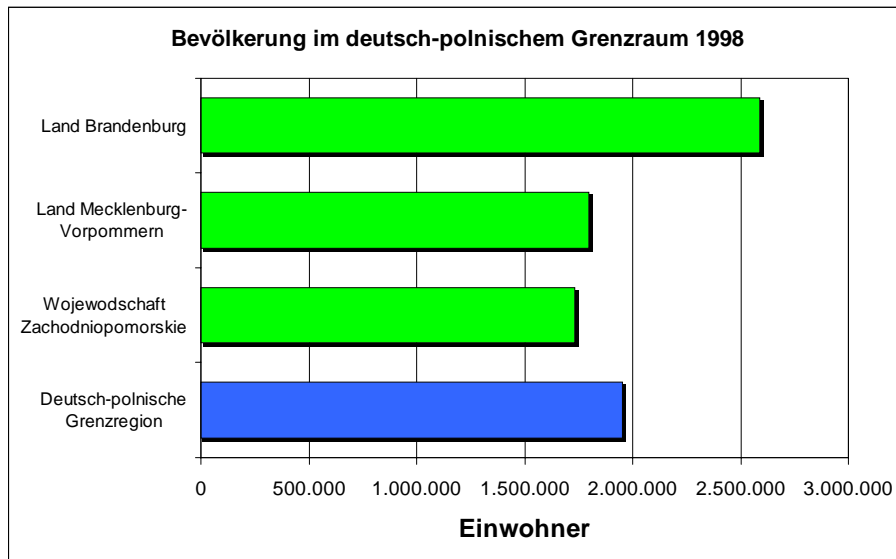
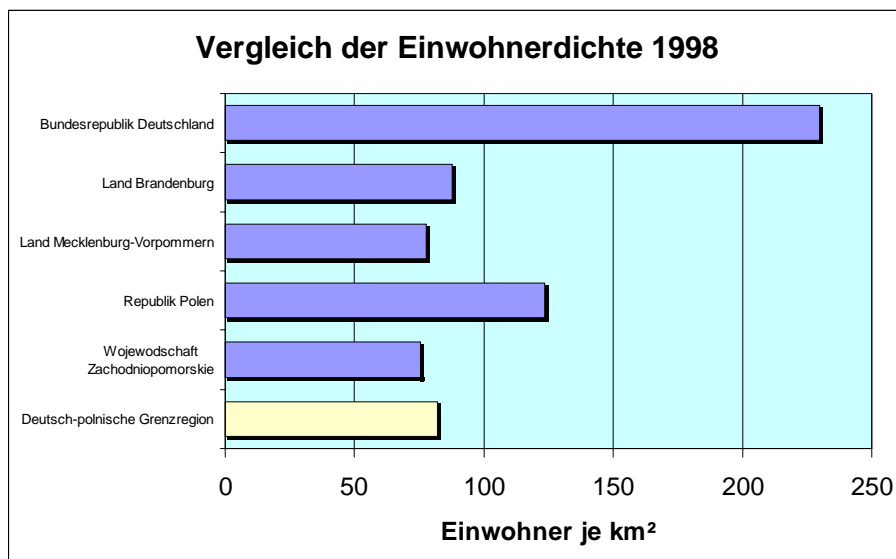


Abbildung 4 Einwohnerdichte des Fördergebietes im Vergleich zur BRD, der Republik Polen sowie den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie



3.1.2. Siedlungsstruktur und Raumordnung

3.1.2.1. Zentralörtliche Gliederung

Entsprechend der Zielsetzung der deutschen Landes- und Regionalplanung erfolgt die Entwicklung der Siedlungsstruktur in den Regionen der Länder nach der zentralörtlichen Gliederung, die das Grundgerüst der Siedlungsentwicklung vorgibt. Dadurch sind die zentralen Orte festgelegt, für die multifunktionale Versorgungsaufgaben zu festigen und zu entwickeln sind. Daneben kann die Regionalplanung Orte mit solchen Gemeindefunktionen bestimmen, die den besonderen Bedingungen in Teilräumen Rechnung tragen. Gemeinden, denen keine zentralörtliche oder besondere Gemeindefunktion zugewiesen ist, entwickeln sich im Rahmen der Eigenentwicklung.

Die polnische Klassifizierung des Siedlungsnetzes auf grundlegende Einheiten, subregionale, regionale und überregionale Einheiten basiert auf den Funktionen, welche die Ortschaften voll gegenüber ihrer Umgebung erfüllen (Dienstleistungen, Schulwesen, Kultur, Verkehr, Wirtschaft andere spezielle Funktionen z.B. Fremdenverkehr, maritime Wirtschaft usw.).

Die Systematik der polnischen Raumordnung gliedert die Städte mit zentraler Bedeutung für ihr Umland in die Kategorien "Überregionale, Regionale und Subregionale Zentren", wobei für die deutsche Seite folgende Entsprechungen gegenüberstehen:

<u>deutsche Gliederung</u>	<u>polnische Gliederung</u>
Mittelzentren	Subregionale Zentren
Oberzentren	Regionale Zentren
Oberzentren mit Teilfunktionen der Großzentren	Überregionale Zentren

Die Planung des Siedlungsnetzes auf der polnischen Seite basiert auf zwei Dokumenten:

1. der Strategie der Entwicklung der Wojewodschaften,
2. Raumordnungsstudien der Wojewodschaften.

Zentrale Orte sollen soziale, kulturelle, wirtschaftliche und behördliche Versorgungsfunktionen für ihren Nahbereich übernehmen können, d.h. Einrichtungen der Wirtschaft und des Gewerbes, der Verwaltung, der Kultur, der Bildung, der Daseinsvorsorge und der Versorgung sind in einem Maße ausgebildet, dass sie über die Versorgung der eigenen Bevölkerung hinausgehen und ihrem Verflechtungsbereich mit als Angebot dienen. Insbesondere im überwiegend ländlichen Raum der Region besitzen speziell die zentralen Orte niedriger und mittlerer Rangigkeit Schwerpunktfunktion bei der weiteren Entwicklung. Mit diesem System der zentralen Orte verfügt die Region über ein Grundgerüst der Entwicklung des Raumes sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung, als auch für die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches.

3.1.2.2. Raumordnung

Eine **raumfunktionale Gliederung des deutsch-polnischen Grenzraumes** im weiteren Sinne wurde in Abstimmung zwischen Deutschland und Polen in der ersten Hälfte der 90er Jahre durch abgestimmte Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Raumordnung und Bauwesen der Republik Polen erarbeitet⁵. Darin wird unterschieden in:

- den **engeren Grenzraum**; auf deutscher Seite gebildet durch die Struktur der Alt-Landkreise mit direktem Grenzkontakt (inkl. Altkreis Anklam), auf polnischer Seite durch die direkten Grenzgemeinden, inkl. der Stadt Szczecin und Gemeinden am Stettiner Haff;
- die **regionale Zone**, die sich an den engeren Grenzraum anschließt und die Versorgungsfunktionen für den engeren Grenzraum wahrnimmt.
- die **überregionale Zone** als Hinterland der regionalen Zone mit Ausstrahlungsfunktion in die regionale Zone.

⁵ Raumordnerische Leitbilder für den Raum entlang der deutsch-polnischen Grenze. Inst. Gospodarki przestrzennej i komunalnej, Warszawa, PLANCO GmbH, Essen, 1994/95

Nach dem 1. Januar 1999 veränderte sich die Situation und diese raumfunktionale Gliederung wird der Aktualität wegen bestimmter Veränderungen bedürfen. Das durch die o.g. Zusammenarbeit entstandene Dokument⁵ wird aktualisiert und verifiziert werden, damit es korrekt den jetzigen Sachstand wiedergeben kann. Man muß dabei hinzufügen, dass der enge Grenzraum auf der polnischen Seite aller Wahrscheinlichkeit nach sich mit der Förderkulisse für das Programm PHARE CBC 2000 – 2006, die mit der Europäischen Union ausgehandelt wurde, decken wird, d.h. der Streifen aus zwei längs der deutsch-polnischen Grenze gelegenen Landkreisen (Powiaty) (siehe Abbildung 1 auf Seite 5).

Tabelle 5 Das geplante Fördergebiet INTERREG III A (deutsche Seite) und PHARE CBC (polnische Seite)

INTERREG III A	PHARE CBC
Landkreis Rügen (20%-Regel)	Landkreis Police
Landkreis Nordvorpommern (20%-Regel)	Landkreis Gryfino
Landkreis Ostvorpommern	Landkreis Kamien Pomorski
Landkreis Uecker-Randow	Landkreis Gryfice
kreisfreie Stadt Stralsund (20%-Regel)	Landkreis Goleniów
kreisfreie Stadt Greifswald	Landkreis Stargard Szczecinski
Landkreis Uckermark	Landkreis Pyrzyce
Landkreis Barnim	Landkreis Myslibórz
	Landkreis Choszczno
	Stadt Szczecin
	Stadt Swinoujscie.

Maßnahmen in den Landkreisen Rügen und Nordvorpommern sowie in der kreisfreien Stadt Stralsund sind entsprechend der in den Leitlinien von INTERREG III, Absatz 10, vorgesehenen Flexibilität insofern eingeschränkt förderfähig, als nur Mittel bis zu einer Höhe von maximal 20% des insgesamt zur Verfügung stehenden INTERREG III – A – Fördervolumens eingesetzt werden können.

Für die Region ergeben sich aus der historisch gewachsenen Siedlungsentwicklung **spezifische Strukturen und Funktionen der Räume** im Zusammenhang mit dem Netz der zentralen Orte. Die definierten Raumkategorien geben damit spezifische Erfordernisse ihrer Entwicklung und Planung vor. Als Raumkategorien werden bei der Entwicklung der Region unterschieden:

- der ländliche Entwicklungsraum
- Ordnungsräume im engeren Verflechtungsraum mit zentralen Orten höherer Rangigkeit, insbesondere:
 - der engere Verflechtungsraum mit der Metropole Berlin als besonderer Ordnungsraum
 - der engere Verflechtungsraum mit dem Oberzentrum Szczecin
- der weitere und engere Grenzraum im Verlauf der deutsch-polnischen Staatsgrenze
- der Küstenentwicklungsraum

3.1.2.3. Entwicklungachsen

In der Region besteht ein reiches Achsengefüge, sowohl in Ost-West-, als auch Nord-Süd-Richtung. Die Achsen sind an überregionale, teilweise Achsen von europäischer Dimension, angebunden. Als **überregionale Achsen** können ausgewiesen werden:

Ost-West-Achsen:

⇒ Achse Lübeck - Rostock - Szczecin - Gdansk - Kaliningrad - Siauliai - Riga - Tartu - St. Petersburg (Via Hanseatika)

⇒ Achse Lübeck – Rostock – Szczecin – Stargard Szczecinski – Walcz – Bydgoszcz - Warszawa

Nord-Süd-Achsen:

⇒ Achse Seeweg Skandinavien / Baltikum - Sassnitz/Mukran - Stralsund - Greifswald - Anklam - Pasewalk – Berlin

⇒ Achse Seeweg Skandinavien / Baltikum – Swinoujście – Szczecin – Gorzów – (Poznan – Wrocław) – Zielona Góra – Jelenia Góra – Prag

⇒ Achse Seeweg Skandinavien / Baltikum – Swinoujście – Szczecin – Oder-Havel-Wasserstraße – Berlin

Tangential zum Raum der Region POMERANIA verlaufen weitere bedeutende europäische Verkehrsachsen, an die die o.g. Achsen anbinden. Das trifft zu für die Küstenachse zwischen Schleswig-Holstein und den östlichen Anliegern der Ostsee sowie für die Ost-West-Achse Berlin - Warszawa.

Wegen der Spezifik der Region bilden Seehäfen in der Region als multimodale Knotenpunkte entlang von überregionalen Trassen eine wesentliche Rolle (Sassnitz/Mukran, Swinoujście/Szczecin).

Entwicklungsimpulse gehen vor allem von diesen Knotenpunkten aus.

Regionale Achsen ergänzen das überregionale Achsensystem und binden die Tiefe des Raumes an die überregionalen Achsen an. Aufgrund der hohen Bedeutung der touristischen Potentiale der Region kommt der Sicherung der Erreichbarkeit der touristischen Attraktionen der Region durch das abgestimmte System der regionalen und überregionalen Achsen eine hohe Bedeutung zu.

3.1.3. Bevölkerung

Die Region gehört in weiten Teilen zu den typisch ländlich strukturierten Gebieten Europas mit einer relativ geringen Bevölkerungsdichte. (siehe Abbildung 4 auf Seite 13)

Allerdings sind auch städtische Oberzentren mit ihren typischen Ballungerscheinungen vertreten. Im Süden der Region befindet sich der engere Verflechtungsbereich zu Berlin, der durch eine eigene Entwicklung der Bevölkerung geprägt ist. Insgesamt ist die Entwicklung der Bevölkerung in der Region in den letzten Jahren extrem unterschiedlich verlaufen. Dabei muß unterschieden werden in die Entwicklungen in den großen und größeren Städten (Oberzentren, Mittelzentren) und den ländlichen Orten.

Im regionalen Grenzraum, dem Gebiet der ehemaligen Wojewodschaft Szczecin, besteht eine relativ stabile Bevölkerungsstruktur. Der Anteil an Einwohnern im erwerbsfähigen Alter, darunter wiederum der unter 40-jährigen, ist relativ hoch.

Das Gebiet der Wojewodschaft Zachodniopomorskie wird insgesamt von 1,73 Mio. Personen bewohnt. Davon macht die ländliche Bevölkerung 30,2% aus. Sie lebt in 1804 Ortschaften, die Sitz von städtisch-ländlichen Gemeinden sind, sowie in 1366 Ortschaften, die 50 ländliche Gemeinden bilden. Insgesamt wohnen in ländlichen Gebieten der Wojewodschaft 521.600 Personen.

Eine in den ländlichen Gebieten beobachtete ungünstige Erscheinung ist der ständige Rückgang der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter und die Zunahme der Bevölkerung nach dem arbeitsfähigen Alter aufgrund des negativen natürlichen Zuwachses und der Auswanderung der Bevölkerung (besonders im arbeitsfähigen Alter) von den Dörfern in die Städte. Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung ist in den deutschen Landkreisen der Region nach wie vor ein Abwärtstrend anhaltend. Eine Ausnahme bildet hier der Landkreis Barnim, der starke Zugewinne durch Bevölkerungswanderung in seine Gebiete im engeren Verflechtungsraum mit Berlin aufzuweisen hat. (siehe Abbildung 5 auf Seite 17)

Abbildung 5 Bevölkerungsentwicklung in den untersuchten Gebietskörperschaften auf polnischer und deutscher Seite

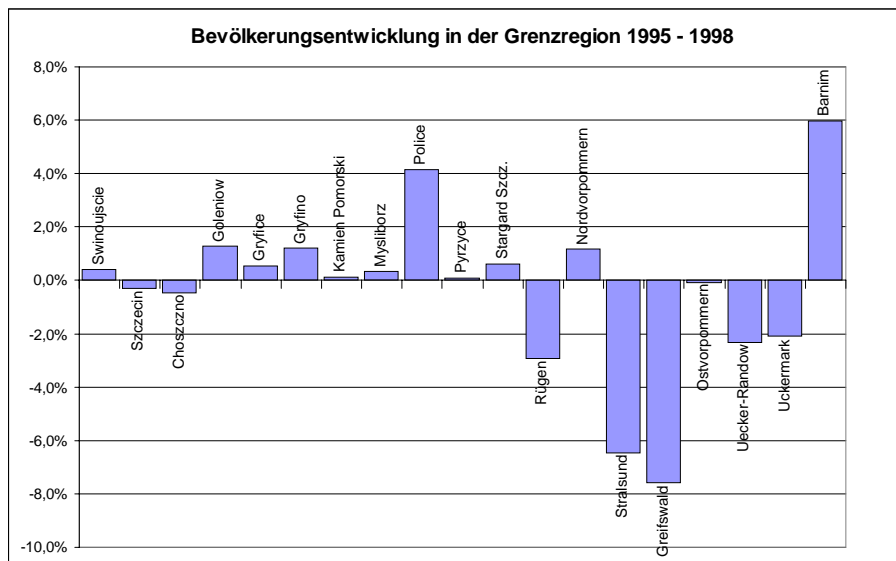
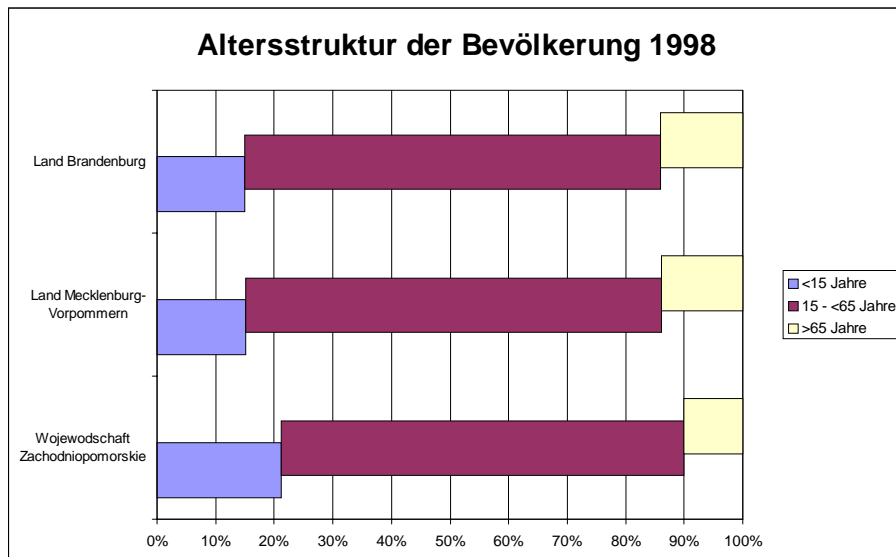


Abbildung 6 Altersstrukturen in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie



Die Bevölkerungsentwicklung wird geprägt sein durch:

- eine weitere Tendenz zur absoluten Abnahme der Bevölkerung in den deutschen Teilen der Region; während sie sich im polnischen Teil stabilisieren wird; Migrationsprozesse haben einen deutlichen Einfluß auf diese Entwicklung
- eine Zunahme der "alten" Bevölkerung, die sich nicht mehr im produktiven Alter befindet (>60/65 Jahre); dieser Prozeß wird in den ländlichen Gebieten deutlich stärker ausgebildet sein, als in den zentralen Orten höherer Stufe und ihren Ordnungsräumen
- eine Abnahme der jungen Bevölkerung im vorproduktiven Alter (< 18 Jahre), wobei die geburtennormalen Jahrgänge bis 1988/89 aus dem Schulalter entwachsen und die geburtenschwachen Jahrgänge ab 1990 deutlich reduziert nachwachsen; im weiteren würden die Kinder in dem Maße, wie die Geburtenrate steigt, wieder langsam zunehmen; dies ist eine Erscheinung, die sowohl im deutschen, als auch im polnischen Teil deutlich ausgeprägt ist
- eine absolute Abnahme der Bevölkerung im produktiven Alter (18 bis 60/65 Jahre) in dem Maße, in dem die geburtenschwachen Jahrgänge ab 1990 in diese Altersstruktur hineinwachsen; prozentual

wird sich der Anteil der produktiven Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bei ca. 70% stabilisieren.

- einen deutlichen Unterschied in den strukturellen Bevölkerungsprozessen in den städtischen Entwicklungsräumen und den ländlichen Räumen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die junge Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter in die städtischen Gebiete mit den besten Angeboten des Arbeitsmarktes migriert, während die immobile Bevölkerung des Landes überaltert.

3.2. Natur und Landschaft

3.2.1. Naturräumliche Charakterisierung und Belastungssituation

Die Landschaft in der Region POMERANIA ist **geologisch durch die Eiszeit geprägt mit hoher Abwechslung und Eigenart**. Hier finden sich auf überschaubarem Raum unterschiedliche geomorphologische Ausbildungen, die der Landschaft ein charakteristisches Bild verleihen und ihren Attraktionswert bilden. Im Norden bildet die Küste der Ostsee mit ihrer reichstrukturierten Küste der Boddengewässer von Fischland-Darß-Zingst über Hiddensee, die Boddenlandschaft Nordrügens, den Greifswalder Bodden, die Insel Usedom mit dem Peenestrom und Achterwasser, die Insel Wolin, die Küste des Kleinen und Szczeciner Haffs, das Delta der Swina sowie die Ostseeküste der Inseln und von Swinoujscie bis Darlowo mit Steilküsten und flachen Sandstränden das attraktive Charakteristikum des deutschen und polnischen Teiles der Region. Diese Küsten-, Bodden- und Hafflandschaft bietet aufgrund ihrer reichen Strukturierung hervorragende Bedingungen für die Entwicklung verschiedener Angebote des maritimen Tourismus. Sie ist gleichzeitig von hoher ökologischer Bedeutung, sowohl für die einheimischen Arten in Flora und Fauna und den Vogelzug. Der Greifswalder Bodden, das Gebiet des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft, das Szczeciner Haff, der Swidwie-See und das "Untere Odertal" sind wegen ihrer Bedeutung für den Vogelzug in der Region auch die größten ausgewiesenen europäischen Vogelschutzgebiete. Wegen der **Einmaligkeit und Bedeutung für die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes** und die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie ihrer Sensibilität gegenüber anthropogen verursachten Beeinträchtigungen sind die hier vorkommenden Lebensräume und Arten von besonderem naturschutzfachlichen Wert durch nationale und internationale Schutzgebietsausweisungen unterschiedlicher Kategorien (Biosphärenreservat, Nationalparke, Naturparke, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000) geschützt worden. Im Gebiet östlich der Halbinsel Wolin ist die Ostseeküste vor allem durch Steilküsten und flache Sandstrände gekennzeichnet (Miedzzydroje).

Im Küstenvorland schließt sich dem Küstenstreifen eine flache bis flachwellige Landschaft an, das **Nordöstliche Flachland**, das durch mehrere Urstromtäler durchzogen wird (Recknitz, Trebel, Peene, Uecker, Finow, Rega) und im Süden an die Täler von Warta und Notec grenzt. Die **Urstromtäler** spielen mit ihren Niedermoorgebieten eine wichtige Rolle im gesamten Gebietswasserhaushalt und sind für den Artenschutz von existentieller Bedeutung. Niedermoorböden in den Niederungen der Peene, Trebel, Recknitz, im Uecker-Randow-Bruch, dem Finowtal und dem Niederoderbruch sind durch die Nutzungsgeschichte der letzten Jahrzehnte an vielen Stellen bereits deutlich devastiert. Hier wird es darauf ankommen, durch ein geeignetes Management im Zusammenwirken mit den Flächennutzern Voraussetzungen zu schaffen, dass die Devastierung der Moorböden in diesen Gebieten schrittweise gestoppt und eine Regeneration eingeleitet werden kann. Die Friedländer Große Wiese ist als ausgedehntes Becken-Niedermoor in diese Aktivitäten einzubeziehen. Durch ihre Bandstruktur spielen die Flußauen außerdem eine hervorragende Rolle bei der Einrichtung eines vernetzten Biotopsystems der Landschaft der Region; dieses **Verbundsystem der Flußbiotope der Urstromtäler stellt somit das Rückgrat des Biotopverbundsystems in der Tiefe des Raumes** dar und kann gewährleisten, dass auch in der Region den internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Biotopschutzes (z.B. Ramsar-Konvention, FFH-Richtlinie) nachgekommen wird.

Im Süden der Region (Seengebiet der Uckermark, Seengebiete von Drawsko, Mysliborz, Walcz) ist die Landschaft durch die glazialen Formen durch eine stärkere Reliefenergie und Kuppigkeit gekennzeichnet. Große Waldgebiete mit einer Vielzahl von Seen, Flüssen, Bächen und Fließbächen bilden hier ein ideales Gebiet für die Entwicklung spezifischer Formen der aktiven und kontemplativen, naturbezogenen Erholung. Durch Flüsse, wie Recknitz, Trebel, Peene, die Finow und den Finowkanal, Rega, Plonia, Parseta und Drawa besteht im Binnenland ein abwechslungsreiches Angebot speziell für den maritimen Tourismus, der das Angebot der Ostseeküste ergänzt. Der größte Fluß ist die Oder, die ab Widuchowa in zwei Flußarmen als Ost- und Westoder verläuft, und den Dabie-See durchläuft, bevor sie ins Szczeciner Haff mündet. In dieser Region befindet sich mit dem Eberswalder Urstromtal eine weitere Flußniederungslandschaft, die weiter südlich der Grenzen der Wojewodschaft Zachodniopomorskie durch die Struktur des Thorn-Eberswalder-Urstromtales im Osten fortgesetzt wird. Das Urstromtal und die Waldlandschaft der Schorfheide sind mit dem **Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin** auf ca. 1.300 km² geschützt. Das Biosphärenreservat steht im Nordwesten sowohl mit dem Naturpark "Uckermärkische Seenlandschaft", im Süden mit dem Naturpark Barnim, der bis ins Stadtgebiet von Berlin hineinreicht, und im Nordosten mit dem Nationalpark Unteres Odertal und auf der polnischen Seite mit dem Landschaftsschutzpark des Tals der Unteren Oder und dem Landschaftsschutzpark von Cedyňa in Korrespondenz, so dass sich **im Südwesten und im mittleren Teil der Region eine relativ hohe Dichte großer geschützter Gebiete unterschiedlicher Kategorie als bereits vernetztes System** darstellt. Dies ist wegen der Sensibilität des Naturraumes und dem hohen Nutzungsdruck aus der Metropole Berlin heraus für die Entwicklung der Kulturlandschaft eine gute naturschutzrechtliche Ausgangsposition. Gleichzeitig ergibt sich aus diesem Raum heraus die Möglichkeit, das Netz der Vorranggebiete für den Natur- und Landschaftsschutz im Sinne des europäischen NATURA-2000-Gedankens sowohl nach Norden, als auch nach Osten anzubinden. Im polnischen Gebiet an der Oder sind hier bereits mit den drei Landschaftsparks Szczecin, "Unteres Odertal" (Park Krajobrazowy Doliny Dolnej Odry) und Cedyňa (Cedynski Park Krajobrazowy) anschließende Schutzgebiete eingerichtet.

Die **Küsten und Binnengewässer sind prägende Landschaftsbestandteile** der Region. Die Wasserfläche der Binnenseen ist im südlichen Teil der Region überdurchschnittlich hoch; der Dabie-See in Szczecin ist mit 56 km² der größte Binnensee der Region. Die Seengebiete von Walcz, Mysliborz und Drawsko sind Teil der Pommerschen Seenkette und zeichnen sich durch außerordentlichen Wald- und Wasserreichtum aus. Der Wasserqualität kommt daher bei der Entwicklung, dem Schutz und der Sicherung der natürlichen Schutzgüter erheblicher Stellenwert zu. Besonders kritisch war im polnischen Teil der Region die Wasserqualität eines Teiles der Gewässer zu bewerten, insbesondere deshalb, weil ein Großteil der oben genannten Vorsorgemaßnahmen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt wurde. Speziell der Zustand der kommunalen Einrichtungen für die Abwasserentsorgung ist verantwortlich für den kritischen Zustand einer Reihe von stehenden und Fließgewässern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Kommunen nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Trotz der bedeutenden Investitionsausgaben für den Umweltschutz und besonders für den Gewässerschutz war die allgemeine Beurteilung der Qualität der Gewässer in den vergangenen Jahren in der Regel ungünstig. Als Konsequenz hat die Wojewodschaftsverwaltung speziell den Investitionen im Abwasserbereich Priorität eingeräumt. Das betrifft insbesondere auch die Nutzung von PHARE-Mitteln.

In den letzten Jahren verzeichnet man auch mit dem Einsatz von PHARE-Mitteln erste Verbesserungen der Wasserqualität. Durch den Neubau von Anlagen, wie z.B. in Swinoujście, Trzebiatów, Ploty, Polczyn Zdroj und Kolobrzeg konnten bereits deutliche Verbesserungen der Situation erreicht werden bzw. sind in der Zukunft zu erwarten.

Hinsichtlich der **Klima- und Luftsituation** werden in der Region aufgrund der überwiegend dünnen Besiedlung und des geringen Besatzes mit immissionsrelevanter Industrie **keine großräumigen negativen Belastungssituationen** festgestellt. Punktuell stellt sich diese Situation am Standort industrieller Kerne und Besiedlungszentren jedoch auch kritisch dar. In dieser Hinsicht sind in der Region Industriestandorte wie z.B. der Chemieverarbeitungskomplex in Schwedt, der Kraftwerksstandort "Dolna

Odra" und die Kraftwerk Pomorzany und Szczecin, Chemiebetriebe wie "Chemitex-Wiskord" und der Chemiestandort Police durchaus als kritisch anzusehen.

Die (langjährigen) Untersuchungen des polnischen Monitorings erlauben folgende Schlußfolgerungen:

- In den meisten Gebieten der Wojewodschaft Zachodniopomorskie werden die geltenden, polnischen Immissionsnormen eingehalten.
- Man beobachtet eine Verschlechterung des Zustandes der Luft in großen städtischen Ballungsräumen, an Stellen mit großer Intensität des Autoverkehrs (Stickstoffoxide, Kohlenmonoxid) sowie infolge der sogenannten Niedrigemission. Die Beseitigung ihrer Quellen (z.B. durch den Übergang auf Gasheizung) beeinflusst wesentlich die Reduzierung der Konzentrationen der energiebedingten Verunreinigungen (Kohlendioxid und schwebende Asche) in der Luft.
- In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie konnten dank der durchgeführten Investitionen in den letzten Jahren erste Verringerungen der Emissionswerte erreicht werden.

3.2.2. Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

Aufgrund der charakteristischen Landschaftsausprägung und der wertvollen Biotopausstattung sind in der Region eine Reihe von **Schutzgebieten** (z.B. LSG, NSG, Natura 2000) eingerichtet worden bzw. stehen unter gesetzlichem Schutz (geschützte Biotope). Die Region ist durch eine erhebliche Zahl von eingerichteten **Großschutzgebieten** zum Zweck des Natur- und Landschaftsschutzes gekennzeichnet:

z.B.

- der Nationalpark (auf polnischer Seite Landschaftspark) "Unteres Odertal"
- der Nationalpark von Drawsko
- der Woliner Nationalpark
- Naturpark Usedom

Diese Schutzgebietskategorien sind in den jeweiligen Landesgesetzgebungen verankert.

3.3. Wirtschaftsstruktur und wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die Wirtschaft in der Region ist als Ergebnis eines langen Entwicklungsprozesses gewachsen. Sie hat insbesondere in den letzten Jahrzehnten, und dort wiederum im Verlauf der letzten 10 Jahre im deutschen und polnischen Teil der Region eine deutliche Um- und Neustrukturierung erfahren. Dieser Prozeß ist in den einzelnen nationalen Teilen der Region sehr unterschiedlich verlaufen, gegenwärtig nicht abgeschlossen und alles deutet darauf hin, dass er in den nächsten Jahren im Zeitraum der Förderperiode 2000-2006 auch dynamisch bleiben wird. Die Bruttowertschöpfung der betrachteten Region als Aussage für die Wirtschaftskraft ist hier in den Abbildungen 7 und 8 sowie unterteilt nach Wirtschaftsbereichen in den Abbildungen 9 bis 12 auf Seite 22 dargestellt.

Abbildung 7 Bruttowertschöpfung des deutschen Fördergebietes im Vergleich zu den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie

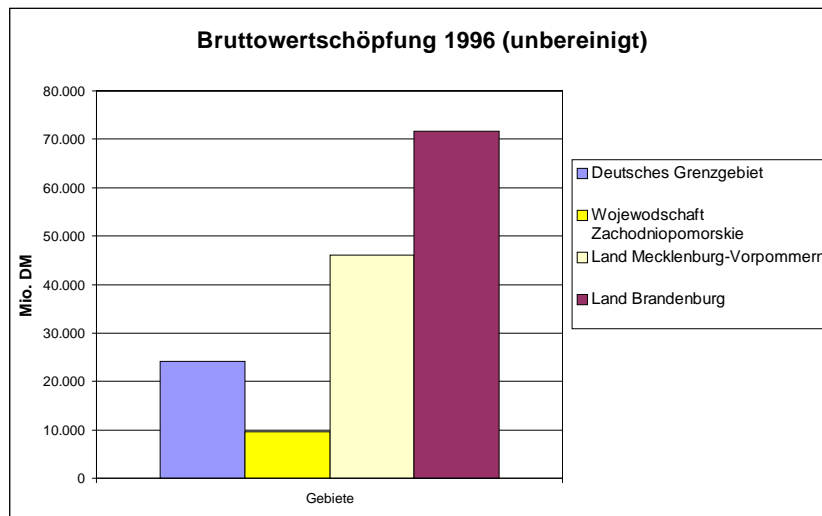
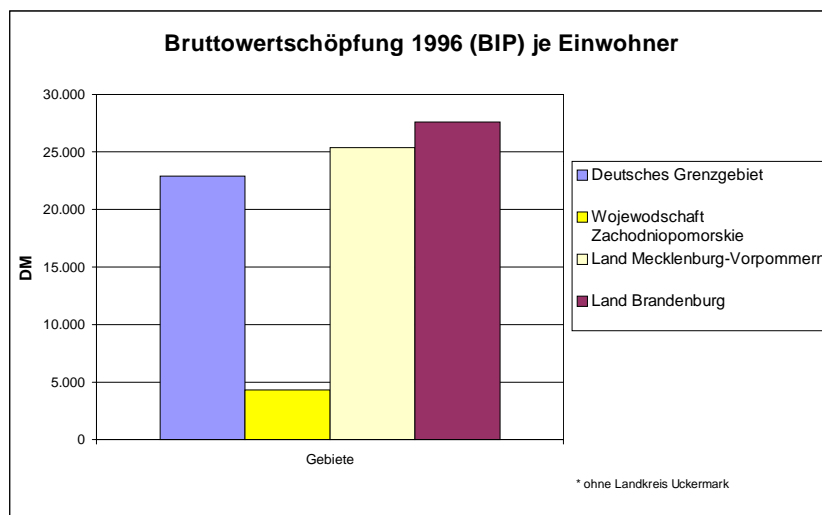


Abbildung 8 Bruttowertschöpfung je Einwohner des deutschen Fördergebietes im Vergleich zu den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie



Der Prozeß der wirtschaftlichen Standort- und Perspektivenbestimmung hat für den deutschen und polnischen Teil der Region mit den 90er Jahren eine generelle Neuorientierung gebracht. Dieser Prozeß wird in der Region in den nächsten Jahren vor allem durch die Vorbereitung und Realisierung des Beitritts Polens als Vollmitglied in die Europäische Union bestimmt sein. In diesem Zusammenhang und als Reaktion auf die Herausforderungen der internationalen Märkte stellen sich für Wirtschaftsunternehmen in Deutschland und Polen auch unterschiedliche spezifische Wettbewerbsbedingungen, die mit den gesellschaftlichen Umstrukturierungen in den neunziger Jahren zusammenhängen.

3.3.1. Branchenstruktur und Beschäftigungssituation

Die Struktur des wirtschaftlichen Potentials wird in der Region wesentlich gestützt durch historisch gewachsene Standorte des produzierenden Gewerbes, die sich als sog. **industrielle Kerne** dem Strukturwandel anpassen und bisher auf dem Markt behaupten konnten. Diese Kerne spielen im Gefüge der Wirtschaftskraft der Region eine bedeutende Rolle. Insbesondere bedeuten sie für Folgewerke im

vor- und nachgeschalteten Bereich eine wesentliche Stabilisierungsfunktion und wirken dadurch über ihre eigentlichen Standortgemeinden überregional hinaus.

Als die wesentlichen Kerne für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region stellen sich heute dar:

In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie sind das die wirtschaftlichen Unternehmen im Großraum Szczecin mit Kapazität vor allem in der maritimen Wirtschaft (Schiffbau auf der größten Werft in Europa, Hafen- und Lagerwirtschaft im Zusammenwirken mit Swinoujscie sowie mit einer sich entwickelnden Hafenwirtschaft in Kolobrzeg und Darlowo), chemische Grundstoff- und Verarbeitungsindustrie in Police und Szczecin (Düngemittel, Farben und Lacke), die Bekleidungsindustrie (Szczecin, Stargard), Nahrungsgüterindustrie (Szczecin, Stargard, Swinoujscie, Koszalin), Baustoffförderung und Keramikindustrie (Drawsko, Zlocieniec, Cedynia), Papierherstellung (Szczecin) sowie die Herstellung von Wellpappe und Verpackungen (Kilniska), Möbelherstellung und Holzverarbeitung (Goleniów, Szczecinek). Ein bedeutendes Industriezentrum mit differenzierter Produktionsstruktur ist Koszalin.

Abbildung 9 Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen im Land Mecklenburg-Vorpommern

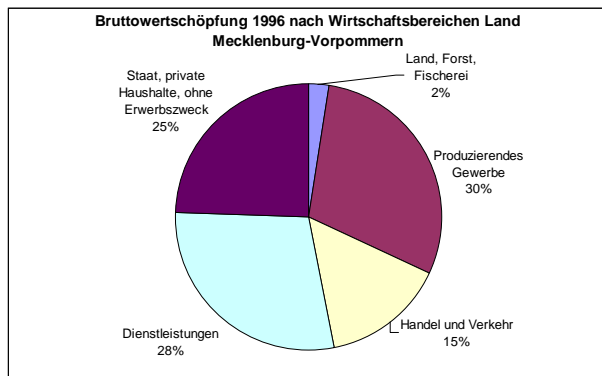


Abbildung 11 Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie

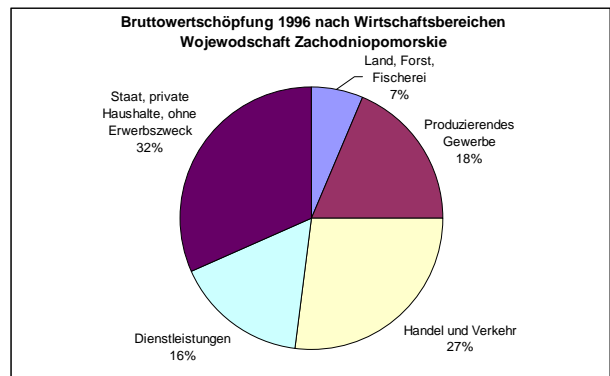


Abbildung 10 Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen im Land Brandenburg

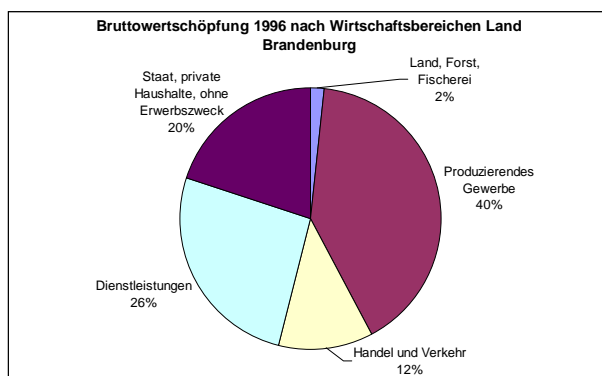
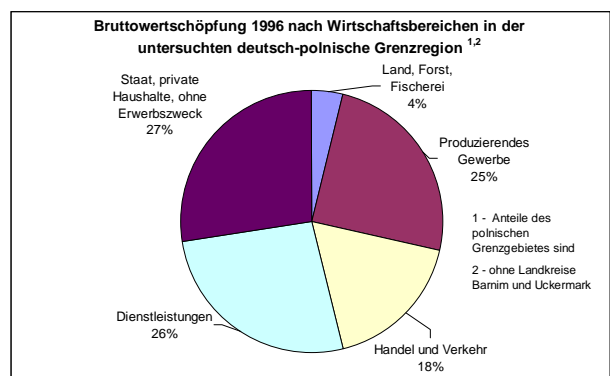


Abbildung 12 Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen im deutsch-polnischen Grenzgebiet



Daneben existieren vorrangig kleine und mittelständische, produzierende Unternehmen außerhalb der großen Wirtschaftszentren, die zu einer Reduzierung des Ungleichgewichtes in der räumlichen Verteilung des Produktionspotentials beitragen. Einen besonderen Stellenwert hat Szczecin, die von der Bevölkerungszahl und dem wirtschaftlichen Potential größte Stadt in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie und in der gesamten Region. Unter Betrachtung des wirtschaftlichen Ranges sowie der Ausstattung in verschiedene Arten von Dienstleistern plaziert sich Szczecin an der 8. bzw. 9. Stelle in Polen, was für die Stadt die potentielle Chance schafft, die Rolle eines internationalen Zentrums tragen zu können.

Über das Niveau der Wirtschaft und der Industrie in Szczecin entscheiden die oben erwähnten mit der maritimen Wirtschaft verbundenen Bereiche wie die Seeschifffahrt, die Hafenindustrie, die Wertindustrie, der Seefischfang aber auch die Binnenschifffahrt, das Schulwesen, die Wissenschaft und Forschung usw. Außerdem ist die verarbeitende Industrie entwickelt, die Chemie-, Holz- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie die Papierherstellung.

Abbildung 13 Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen im Land Mecklenburg-Vorpommern

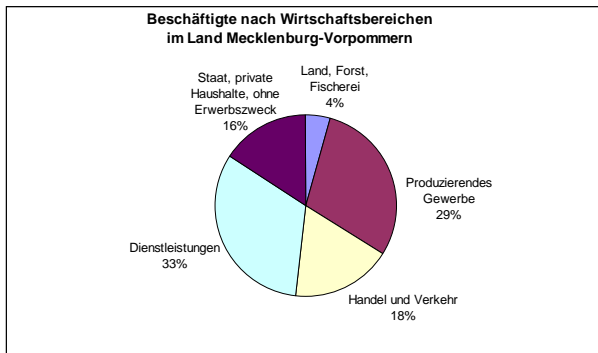


Abbildung 15 Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie

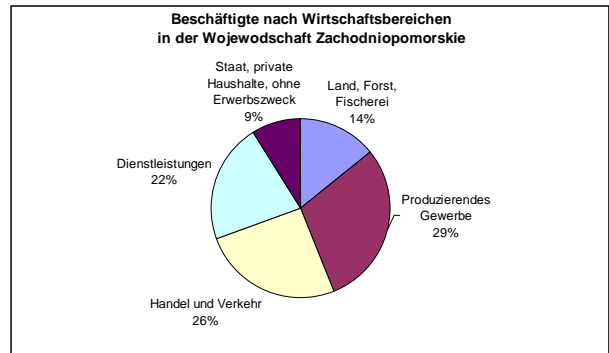


Abbildung 14 Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen im Land Brandenburg

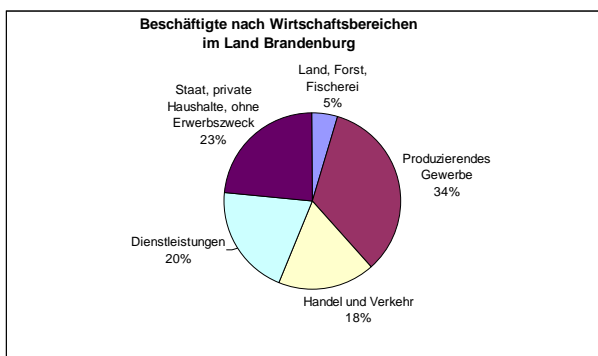
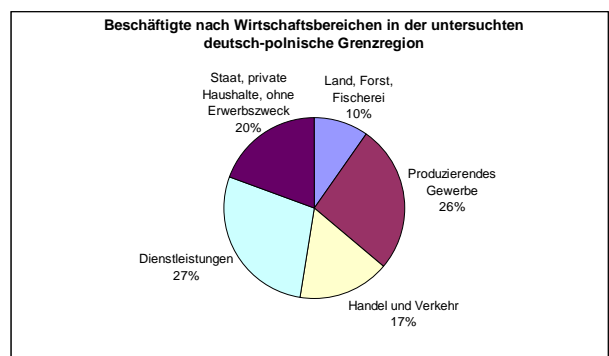


Abbildung 16 Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen im deutsch-polnischen Grenzgebiet



Charakteristisch für die Wirtschaft von Szczecin ist auch die Entwicklung von lokalen wirtschaftsfördernden Firmen wie z.B.: die Westpommersche Agentur für Regionalentwicklung oder das Gründerzentrum von Szczecin.

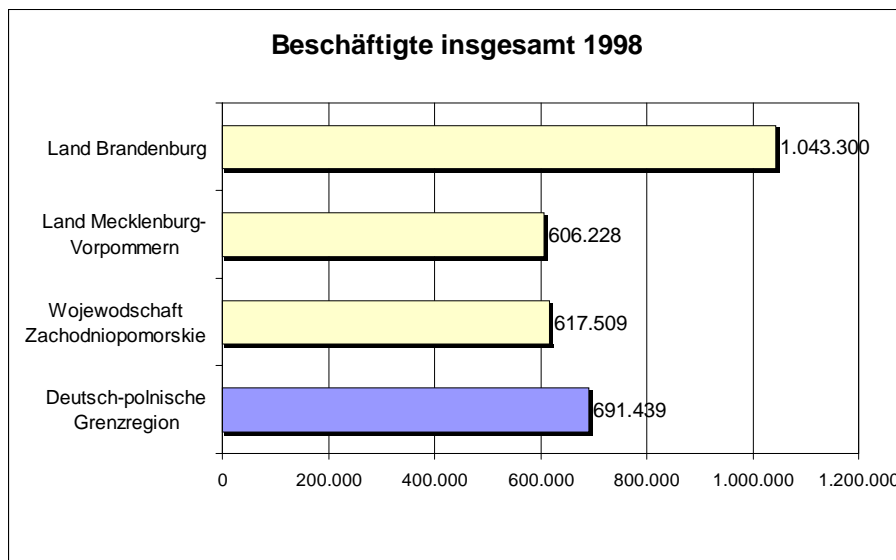
Systematisch wächst der Grad der Privatisierung der Unternehmen von Szczecin. Zum Jahresende 1997 betrug der Anteil von Privatfirmen 98,7% aller Unternehmen. Im Privatsektor ist auch die Dynamik des Anstiegs des Anteils ausländischer Firmen (11,9%) bemerkenswert. Zur Förderung der weiteren

Entwicklung der insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen ist eine Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur erforderlich.

Im nördlichen Teil der deutschen Seite sind die Standorte Stralsund mit der Volkswerft und dem Hafenbetrieb, Sassnitz mit dem Fährhafen und Nahrungsgüterwirtschaft und Greifswald als Wissenschaftsstandort und Standort der Elektrotechnik von besonderer Bedeutung. Daneben existieren weitere maritime Wirtschaftszweige vor allem an Standorten mit Seehäfen (z.B. Ueckermünde, Wolgast, Anklam), die Peenewerft in Wolgast sowie an verteilten Standorten Unternehmen der Nahrungsgüterindustrie (Mühlen und Bäckereien, Fleischverarbeitung, Milchverarbeitung, Fischverarbeitung), Elektrotechnik, Metallverarbeitung, Dienstleistungsbetriebe.

Im brandenburgischen Teil der Region ist der Standort **Schwedt mit chemischer Grundstoff- und Verarbeitungskapazität sowie Papierherstellung und der Standort Eberswalde mit Metallverarbeitung und Nahrungsgüterindustrie sowie als Wissenschaftsstandort** zu nennen. Daneben ist das Dienstleistungsgewerbe und die Nahrungsgüterindustrie von Bedeutung.

Abbildung 17 Beschäftigte im untersuchten deutsch-polnischen Grenzgebiet absolut im Vergleich zu den Ländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und zur Wojewodschaft Zachodniopomorskie



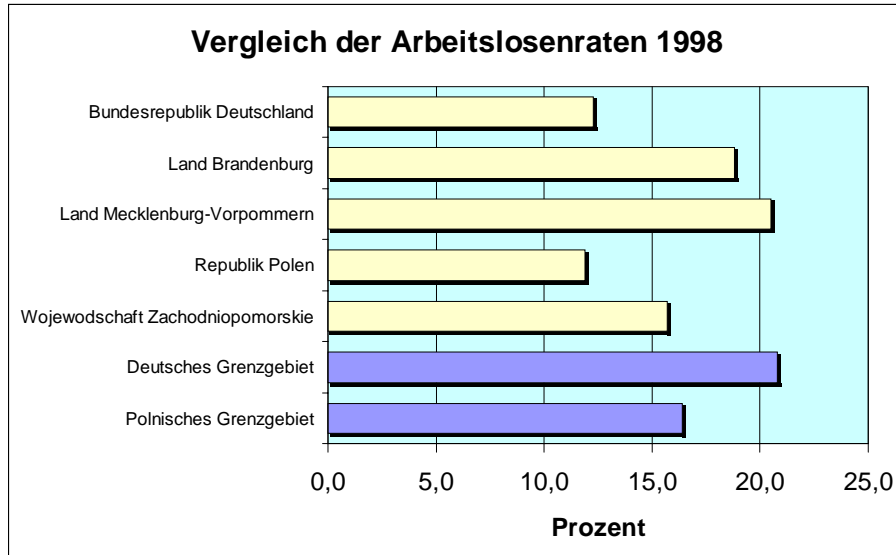
Hinsichtlich der **Beschäftigungssituation** auf deutscher Seite muß man konstatieren, dass trotz erheblicher Bemühungen und finanzieller Mittel der Förderung des ersten und zweiten Arbeitsmarktes in keinem der Landkreise auf deutscher Seite der Region ein dauerhafter Effekt in der Entlastung der Situation auf dem ersten Arbeitsmarkt erreicht werden konnte; die Situation auf dem zweiten Arbeitsmarkt ist weiterhin außerordentlich angespannt und ist in weiten Teilen der Region fester Bestandteil des Arbeitslebens und der sozialen Beziehungen der Menschen im erwerbsfähigen Alter geworden. Strukturelle Arbeitslosigkeit ist seit Jahren das wesentliche Entwicklungsproblem dieser Region.

In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie beträgt die Arbeitslosenrate durchschnittlich 15,7% (August 1999), in den grenznahen Kreisen ist die Situation viel besser und in der kreisfreien Stadt Szczecin beträgt sie lediglich 2,5% und steigt saisonabhängig auf 4 – 5 % an.

Obwohl diese Kennziffern niedriger sind als für den deutschen Teil der Region, sollte man doch bedenken, dass im Falle der in Polen geltenden Vorschriften ein großer Teil der Arbeitslosen erst dann in die Statistiken aufgenommen werden, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen und damit ist die tatsächliche Arbeitslosenrate höher. Dies betrifft besonders junge Menschen, die nach dem Schulabschluß keine Arbeit finden können und noch nicht als Arbeitslose eingestuft sind. Das Problem der Arbeitslosigkeit von Frauen und jungen Menschen betrifft den gesamten polnischen Teil der Region, auch die Städte mit

niedriger Arbeitslosenrate. Die geringere Arbeitslosigkeit auf der polnischen Seite ist auch auf das erhebliche Lohngefälle zwischen Deutschland und Polen zurückzuführen.

Abbildung 18 Durchschnittliche Arbeitslosigkeit in der Grenzregion – jeweils höher als der entsprechende nationale Durchschnitt



Auf polnischer Seite ist die Struktur der Arbeitslosigkeit durch ein deutliches West-Ost-Gefälle gekennzeichnet. Im Unterschied zu den kreisfreien Städten auf deutscher Seite ist in den Städten Szczecin, Swinoujscie und Koszalin die Arbeitslosigkeit deutlich niedriger als im Durchschnitt der Wojewodschaft; außerdem erreicht der Landkreis Police durch die Kapazität im verarbeitenden Sektor (Chemieindustrie) ebenfalls ein sehr hohes Beschäftigungsniveau. Am meisten betroffen von der Arbeitslosigkeit sind die Landkreise im Osten der Wojewodschaft, die traditionell eine landwirtschaftliche Prägung hatten und besonders unter dem Zusammenbruch der ehemaligen landwirtschaftlichen staatlichen Betriebe leiden.

Strukturell ist von der Arbeitslosigkeit vor allem die Gruppe der Jüngeren betroffen (50% der Arbeitslosen sind jünger als 34 Jahre), während die Gruppe "45 Jahre und älter" lediglich zu 15% an der Arbeitslosigkeit beteiligt ist.

Mit einer Arbeitslosenquote von 15,7% (August 1999) in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie (Polen 11,9%) sowie einer Arbeitslosenquote von 20,8% (1998) im deutschen Teil der Region (BRD 12,3%) wird der Durchschnitt des jeweiligen Landes allerdings deutlich überschritten. (siehe Abbildung 18)

3.3.2. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Die Landwirtschaft stellt aufgrund der wirtschaftlichen Grundstruktur der Region nach wie vor die dominierende Erwerbsquelle auf dem Lande dar.

Die Arbeitskräfte haben im Bereich Landwirtschaft in den letzten Jahren im Vergleich zu den anderen Wirtschaftsbereichen am deutlichsten abgenommen. Im **deutschen Teil der Region** liegt die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Betriebe bei etwa 275 ha; die meisten Betriebe befinden sich in der Größenklasse zwischen 50 und 200 ha. Die Anzahl der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzten Flächen > 1.000 ha liegt bei etwa 7 bis 10% der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt, die jedoch auf etwa 60% der Landwirtschaftsfläche wirtschaften.

Charakteristisch für die Agrarunternehmen ist aufgrund der organisatorischen Neubildung vor wenigen Jahren ein sehr hoher Pachtland- und Fremdkapitalanteil. Aufgrund der insgesamt guten technischen Ausstattung der Produktionsbetriebe, der oftmals stark spezialisierten Produktionsstrukturen sowie der historisch bedingten Strukturvorteile wird vor allem im Marktfruchtbau eine hohe Produktivität erreicht. Der Anteil der Beschäftigten liegt demzufolge in der Land- und Forstwirtschaft nur noch bei ca. 5 bis 7%. Die Landwirtschaft ist dennoch ein sehr bedeutsamer Erwerbszweig und das ökonomische Rückgrat für die Entwicklung der ländlichen Räume der Region. Sie trägt nicht nur zum Erwerbseinkommen bei, sondern ist als wesentlicher Nutzer der Fläche auch ein wichtiger komplementärer Faktor für die Weiterentwicklung der Wirtschaftssektoren "Tourismus" und "Dienstleistungen" im ländlichen Raum. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) beträgt etwa 56 % der Gesamtfläche in der Region.

Die Waldfläche ist ein Reichtum der Region und liegt etwa zwischen 15 % (Rügen) und 45% (Barnim) der Gesamtfläche. Von der Eigentumsstruktur sind derzeit noch Landes- und Treuhandflächen bestimmend. Die einzelnen Waldflächen in privat- oder kommunaler Bewirtschaftung haben häufig eine relativ kleine Flächengröße. Die Region verfügt aber trotzdem über eine nachwachsende Rohstoffressource, welche für die Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Holz zukünftig stärker nutzbar ist.

48,7 % der Gesamtfläche der Wojewodschaft Zachodniopomorskie wird landwirtschaftlich genutzt (1,1 Mio. ha), davon befinden sich 59% in Privatbesitz von landwirtschaftlichen Betrieben. Der Prozentsatz der landwirtschaftlichen Nutzfläche an den individuellen landwirtschaftlichen Betrieben ist um 23% niedriger als der Landesdurchschnitt für Polen.

Die Landwirtschaft stellt auch in der **Wojewodschaft Zachodniopomorskie** zusammen mit nachgeschalteten Unternehmen der Nahrungsgüterwirtschaft einen wesentlichen Wirtschaftszweig dar. Die Landwirtschaft ist derzeit noch überwiegend von relativ kleinen privatwirtschaftlichen Agrarbetrieben geprägt. Aufgrund der generell veralteten Technik und der Betriebsstrukturen ist die Produktivität für den Großteil der Betriebe relativ niedrig. Der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft liegt in der Region bei mehr als einem Viertel der arbeitenden Bevölkerung. Diese Zahlen unterstreichen die besondere Bedeutung der Landwirtschaft in den ländlichen Gemeinden der Region.

Bedeutende Teile des Ackerlands (23,7%) werden nicht landwirtschaftlich genutzt und liegen aufgrund der fehlenden Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse, ungünstigen Preisrelationen für landwirtschaftliche Produkte im Verhältnis zu den Kosten sowie fehlenden Kapitals für die Umstrukturierung der Landwirtschaft brach.

Die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe weist auf große potentielle Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Tierproduktion im untersuchten Gebiet hin, die derzeit unzureichend genutzt sind.

Einen besonders hohen Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten haben die typisch landwirtschaftlichen Kreise: Pyrzyce (34,1%) und Choszczno (24,2%).

Nur 15,5% der in den individuellen landwirtschaftlichen Betrieben arbeitenden Menschen erhalten ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus der Arbeit im eigenen Betrieb. Fast die Hälfte (47,7%) der in der individuellen Landwirtschaft Beschäftigten bestreitet ihren Lebensunterhalt aus zwei Einkommensquellen und 36,6% aus drei Quellen.

Zu verzeichnen sind sehr große Disparitäten im Ausbildungsniveau zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung. Das Ausbildungsniveau der ländlichen Bevölkerung ist sehr niedrig, nur 4% der einen individuellen landwirtschaftlichen Betrieb führenden Personen haben eine Hochschulbildung oder postgymnasiale Schule abgeschlossen. 31% haben einen Berufschulabschluß; die Hälfte der privaten Landwirte hat nur eine Grundschulausbildung, eine nicht vollendete Grundschulausbildung oder gar keine Ausbildung. Eine ebenfalls systematisch zunehmende Erscheinung ist der immer größer werdenden Anteil der Arbeitslosen unter der ländlichen Bevölkerung. Dies ist eine Folge der Umstrukturierungsprozesse, die in den letzten Jahren stattgefunden haben. Die ländliche Bevölkerung ist

besonders bedroht von den Folgen der Transformation aufgrund der Auflösung der LPGen und der bisher noch schwach entwickelten privaten Landwirtschaft.

Einen großen Reichtum des polnischen Teils der Region stellen die Wälder dar. Sie nehmen eine Fläche von 600.000 ha ein, d.h. 34,6% der Gesamtfläche der Wojewodschaft Zachodniopomorskie, während der Waldflächenanteil in Polen 28,4% beträgt. Die meisten Waldgebiete sind Kiefermonokulturen, die als Rohstoff für die Holzindustrie dienen. Die in der Region vorkommenden Buchenwälder sind im wesentlichen Teilen unter Schutz gestellt (z.B. der Woliner Nationalpark, der Landschaftsschutzpark von Szczecin). Die Wald- und Seenlandschaft in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie hat eine große Bedeutung für den Fremdenverkehr.

Die Waldfläche in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie wächst z.Z. jährlich um 2.000 ha. Dies geschieht unter Verwendung von PHARE-Mitteln durch Aufforstung der für immer aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommenen Böden.

Wegen der geographischen Lage der Euroregion an der Küste der Ostsee und der reichhaltigen Bodden- und Haffgewässer besitzt auch die kleine Hochsee- und Küstenfischerei regionale Bedeutung. Sie hat wesentlich zur kulturhistorischen Entwicklung der Region beigetragen und ist integraler Bestandteil der touristischen Attraktion der Euroregion. Fischzucht, -fang, und -verarbeitung wird einen festen Bestandteil im Gefüge der Wirtschaftsstruktur behalten müssen, um die Identität der Region zu bewahren und einen wichtigen Nahrungsmittelbereich aus eigenem Aufkommen versorgen zu können.

3.3.3. Rohstoffabbau

Auf dem Gebiet des **Abbaus natürlicher Rohstoffe** haben verschiedene Sande und Kiese, Kalk, Tone und Kreide Bedeutung für die Baustoffindustrie, darüber hinaus sind im polnischen Teil auch größere Erdöl-/Erdgasvorkommen sowie Torfe und Mineralwässer von Bedeutung. Die Gewinnung von Kiesen und Sanden ist andererseits aufgrund der glazialen Prägung des Gebietes eine wichtige traditionelle Wirtschaftsbranche.

In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie werden Erdöl und Erdgas im nördlichen Gebiet von Kamien Pomorskie, Trzebiatow und Golczewo gewonnen. Neue Kohlenwasserstoffvorkommen konzentrieren sich im Südraum der Wojewodschaft Zachodniopomorskie im Grenzgebiet der Landkreise Mysliborz und Gryfino. Hier wird mit einem Lagerstättenvorrat von 30 Jahren gerechnet. Insbesondere die Vorräte in der Gemeinde Debno spielen eine wichtige Rolle (64 Mio. t Öl, 29 Mrd. m³ Gas). Sie können Bedeutung für die Energieversorgung der Region gewinnen und als "sauberer Brennstoff" bestehende Kohlekraftwerke ablösen. Gegenwärtig setzt die Region auf die Ausbeutung dieser Rohstoffe relativ viel Hoffnung.

Die Ausbeutung der Heiltorfe, Tiefenwässer und Kreide ist insbesondere auch im Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung der Region, speziell als Bestandteil von lokalen Kurort- und Sanatorienkonzepten (z.B. Prädikatisierungsziel von Sassnitz als "Thermal- und Kreideheilbad", Bad Sülze, Heilwässer und -Moore im Landkreis Gryfino, Miedzyzdroje, Kamien Pomorskie) von Bedeutung. Andererseits ergeben sich aus der Rohstoffgewinnung auch Konfliktfelder mit der touristischen Entwicklung in der Region (z.B. Erdgasgewinnung vor dem Seebad Heringsdorf und auf der Insel Chrzaszczewska bei Kamien Pomorski).

3.3.4. Produzierendes Gewerbe

Das produzierende Gewerbe der Region wird, wie die gesamte Wirtschaft, von Klein- und Mittelunternehmen (< 200 Arbeitskräfte) dominiert. Das produzierende Gewerbe stellt sich als ein

diversifizierter, kleinstrukturierter Wirtschaftszweig dar, der eine wichtige Stütz- und Entwicklungsfunktion im gesamten Wirtschaftsgefüge ausübt. Etwa 30% der Arbeitsplätze sind in diesem Wirtschaftsbereich angesiedelt; der Anteil der Bruttowertschöpfung liegt in der gleichen Größenordnung. Die Entwicklung des produzierenden Gewerbes wird deshalb wesentliche Impulse für die Entwicklung der Region insgesamt liefern müssen und können.

Das produzierende Gewerbe hat sich traditionell im Zusammenhang mit dem vorhandenen Achsensystem in der Region, der ausgebauten Infrastruktur, dem Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte und der Nähe zu vor- und nachgelagerten Gewerken sowie der Nähe zu Forschungseinrichtungen entwickelt. In der Regel stellen die zentralen Orte der Ober- und Mittelbereichsstufe auch die Zentren der Ansiedlung von Unternehmen des produzierenden Gewerbes dar.

Im **deutschen Teil** der Region ist die Entwicklung des produzierenden Gewerbes seit 1990 in starkem Maße durch die **Entwicklung des Baugewerbes** bestimmt. Während 1989 strukturell etwa 20 bis 25% der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe in der Baubranche tätig waren, hat sich ihr Anteil überproportional erhöht und liegt heute, trotz der Rückgänge in den beiden letzten Jahren, immer noch bei über 50% der Beschäftigten des produzierenden Bereiches und damit auch bezogen auf die gesamte Bruttowertschöpfung immer noch dreimal höher als in den alten Bundesländern. Der Anteil des verarbeitenden Sektors hat sich dagegen von ehemals 60 bis 65% auf 40 bis 45% des produzierenden Bereiches reduziert (alle Angaben bezogen auf die Erwerbstätigen). Wegen der **besonderen Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes** für die Wirtschaftskraft der Region, speziell ihre Export- und Innovationsbasis, ist sein relativer und absoluter Rückgang als besonders kritisch zu bewerten und ist deshalb in der Vergangenheit Gegenstand spezieller wirtschaftsfördernder Maßnahmen gewesen. Positiv zu bewerten ist die Tendenz der letzten Jahre, die für das produzierende Gewerbe wieder eine Gewichtsverlagerung hin zum verarbeitenden Zweig zeigt. Dies ist nicht zuletzt der konzentrierten wirtschaftsfördernden Maßnahmen der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg geschuldet. Auch innerhalb des Zweiges der verarbeitenden Industrie hat es strukturelle Verschiebungen gegeben.

Im Gegensatz zu Maschinenbau und Elektrotechnik haben Steine und Erden an Bedeutung gewonnen. Wesentlicher ist jedoch, dass im Bereich der **Nahrungs- und Genußmittelverarbeitung mit ca. 35%** Anteilen am Gesamtumsatz (Brandenburg ca. 15 bis 20%) und der **Schiffbauindustrie mit ca. 20%** Umsatzanteilen in M-V eine Stabilisierung erreicht werden konnte. Das Ernährungsgewerbe und der Schiffbau erwirtschaften damit mehr als die Hälfte des Gesamtumsatzes des verarbeitenden Gewerbes. Während in der Nahrungsgüterindustrie die Beschäftigtenzahl stieg, sank sie im Schiffbau weiter ab, was auch die hohe Produktivität verdeutlicht, die dort durch die Investitionen der letzten Jahre erreicht wurde

Auf Grund der anderen Struktur der Datenbasis ist im Falle der **Wojewodschaft Zachodniopomorskie** ein Vergleich des Bruttoinlandsprodukts pro Einwohner nur mit den gesamt-polnischen Angaben möglich. Dieser Index wurde als geschätzter Wert für das Jahr 1996 berechnet und betrug in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie 9.307 Zloty (5.170 DM), was 99,1% des Landesdurchschnitts entsprach. Die Wojewodschaft plaziert sich damit an der sechsten Stelle unter den sechzehn Wojewodschaften Polens. Unter dem Aspekt des Einkommens pro Einwohner plaziert sich die Wojewodschaft an der siebten Stelle in Polen und beim individuellen Einkommen an der dritten.

Durch die Küstenlage der Region spielt im produzierenden, verarbeitenden und Dienstleistungsgewerbe die **maritime Wirtschaft** eine besondere Rolle. **Schiffbau und Schiffsreparaturen** sind für die Wertstandorte, **Logistik und Lagerwirtschaft** für die Hafenstandorte und das lokal angeschlossene Hinterland von wesentlicher Bedeutung. Der internationale Wettbewerb ist in dieser Branche besonders hart.

Eindeutiger **Schwerpunkt der maritimen Wirtschaft in der Region ist der Wertstandort in Szczecin** mit der Werft "Stocznia Szczecinska S.A.", die zu einem großen Teil auch für deutsche Kunden arbeitet

und mit ihrem Produktionsumfang sowie hinsichtlich der Auftragslage gegenwärtig die größte Werft Europas darstellt. Sie beschäftigt etwa 8.300 Arbeitnehmer. Die Werft gilt als das wertvollste polnische private Unternehmen, das nicht an der Börse notiert ist.

Als wichtiger Bestandteil der maritimen Wirtschaft gelten weiterhin die Kapazitäten der **Hafen- und Lagerwirtschaft**. Die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges wird mit der Steigerung der logistischen Anforderungen an eine global organisierte Wirtschaft in den nächsten Jahren zunehmen. Der Wettbewerb, gerade auch im Ostseeraum, wird steigen.

Die Bedeutung der Hafenwirtschaft von **Szczecin** wird allein dadurch deutlich, dass hier ca. 40% der gesamten polnischen Seewirtschaft konzentriert ist. Der im Verbund betriebene Hafen von Swinoujscie-Szczecin stellt den größten Hafen Polens dar.

Im Binnenland werden im weiteren Verlauf der Oder durch die beiden neuen Binnenhäfen in Schwedt und Eberswalde die Standortfaktoren für zwei industrielle Kerne deutlich aufgewertet und erhalten eine Direktanbindung auf dem Wasserweg an den offenen Seebereich. Durch den Neubau des Hafens Schwedt ist ein direkter Zugang für seegehende Küstenmotorschiffe bis zum industriellen Kern der Papier- und Chemieindustrie in Schwedt möglich, wenn die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße bis 2001 auf 4,5m Wassertiefe ausgebaut wird. Die Inbetriebnahme des Hafens ist für 2001 vorgesehen. Es sollen vorrangig Stück- und Schüttgüter umgeschlagen werden; der Umschlag flüssiger Stoffe der Mineralölverarbeitung und chemischen Industrie ist als Option bisher offengehalten. Die Anbindung des Hafens erfolgt zunächst über die Straße, die Anbindung über die Schiene erfolgt in einem zweiten Bauabschnitt und in Abhängigkeit der Entwicklung.

Einen weiteren Schwerpunkt des produzierenden Bereiches der Region im deutsch-polnischen Teil stellt die **chemische Industrie** dar. Mit Standorten vor allem in Schwedt und Police befinden sich hier überregional wirkende, strukturprägende Unternehmen. Mit 4.600 Beschäftigten (1996) sind die Chemischen Werke Police (Zakłady Chemiczne Police S.A.) das zweitgrößte Unternehmen im polnischen Teil der Region. Das Unternehmen ist der größte Hersteller von Düngemitteln in Polen (Mehrkomponenten-Düngemittel, Schwefel- und Phosphorsäure, Ammoniak, Titanweiß, Harnstoff). Außerdem arbeiten in diesem Sektor auch die Chemischen Werke "Baltcolor" (Szczecin, Farben und Lacke) sowie "Wiskord S.A." (Szczecin, Viskosefasern) sowie weitere Unternehmen in Szczecin und Stargard Szczeciński (Baufolie, Wachse, Gummi, Bodenbelag).

Der Standort Schwedt stellt einen der wichtigsten Industriestandorte in Brandenburg dar. Die Petrochemie und Kraftstoffe AG (PCK) betreibt hier die größte Erdölraffinerie in Deutschland. Schwedt ist außer durch die Pipeline mit den Fördergebieten in Rußland auch über Pipelines mit dem Ölhafen in Rostock und dem Chemiedreieck Leuna-Buna-Schkopau verbunden. Heute sind etwa 2.300 Beschäftigte direkt im PCK tätig, weitere 2.000 Beschäftigte haben sich im Umfeld des Unternehmens in etwa 80 vor- und nachgelagerten Dienstleistungsunternehmen etabliert.

Als weitere strukturprägende Branche ist die **Zellstoff- und Papierindustrie** zu nennen. Die wichtigsten Standorte sind die Papierfabrik "Skolwin", Szczecin, der Hersteller von Kartonagen "Big Carton" in Klinska bei Szczecin und die Unternehmen in Schwedt.

Als Schwerpunkt der **holzverarbeitenden Industrie** hat sich in den letzten Jahren Goleniów, und hier speziell durch die Möbelproduktion, profiliert. Andere wichtige Standorte befinden sich des Weiteren in Koszalin, Szczecinek, Barlinek. Die Holzverarbeitende Industrie hat traditionell in der Region gute Positionen und verfügt über ein gut ausgebildetes Personal, außerdem kann sie auf eine regionale Rohstoffbasis zurückgreifen und lokal wesentlich zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation beitragen.

Gerade in dem Bereich der **Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Rohstoffe** und Zwischenprodukte bestehen Ansatzpunkte, die Verarbeitungstiefe in der Region zu vergrößern und so die Wertschöpfungsketten in der Region zu verlängern.

Einheimische Produkte werden zunehmend auch Bedeutung im Marketing der Region gewinnen, da diese Produktgruppe für die Identität der Region spezielle Bedeutung hat. In der landwirtschaftlichen Produktion werden hierbei auch neben traditionellem Marktfruchtbau zunehmend nachwachsende Rohstoffe, einschließlich von Nischenprodukten (Heilkräuter, Gewürze, Gemüse, Obst, Blumen), einnehmen. In der Region bestehen die natürlichen Bedingungen, um durch die Erzeugung eines breiten Sortimentes an Pflanzenkulturen den Grundstein für eine differenzierte Verarbeitungsindustrie landwirtschaftlicher, gärtnerischer und forstlicher Kulturen zu legen und der Regionalwirtschaft damit ein eigenes Rohstoffpotential zur Verfügung zu stellen. Diese Entwicklung ist zwangsläufig nur erfolgreich, wenn sie durch entsprechende Forschungsarbeiten begleitet wird.

In Polen spielen die Unternehmen der Nahrungsgüterindustrie aufgrund der Struktur der Landwirtschaft eine herausragende Bedeutung für die Stabilisierung der gesamten Wirtschaft in der ländlich geprägten Region. Etwa 20% der Beschäftigten in Industrie und Bauwesen sind in dieser Branche tätig. Problematisch ist jedoch für eine Reihe von Betrieben aus der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion. Kapazitäten wurden stillgelegt.

Die **Textilindustrie** hat in den letzten Jahren insgesamt an Bedeutung verloren. Eine Reihe von Unternehmen stand in Lohnarbeit für internationale Ketten und kommt zunehmend unter internationalen Wettbewerbsdruck. Eine positive Dynamik der Branche wird zurückhaltend bewertet und ist zwingend an die Modernisierung des Maschinenparks gebunden.

3.3.5. Handel, Handwerk und private Dienstleistungen

Handel, Handwerk und private Dienstleistungen spielen für die diversifizierte Wirtschaftsstruktur der Region eine wichtige Rolle. Sowohl für die Rückgratfunktion des produzierenden Bereiches, als auch für die Funktion von Tourismus und Fremdenverkehr gewinnt eine hohe Leistungsfähigkeit dieser Branche als Standortfaktor zunehmende Bedeutung. Die Wertschöpfung der Branche ist mit dem produzierenden Wirtschaftszweig vergleichbar und wird weiter steigen. Handel, Handwerk und Dienstleistungen haben auch für die Erhaltung der Vitalität des ländlichen Raumes hervorragende Bedeutung. Insbesondere durch die Entwicklung der Telekommunikation bestehen auch Ansatzpunkte der Installation neuer Organisationsformen der Arbeit (Telearbeitsplätze), die für die Positionierung des ländlichen Raumes als Arbeitsort neue, alternative Erwerbszweige eröffnen können.

Einrichtungen des **Handwerks** spielen in den ländlich geprägten Räumen der Region traditionell eine wichtige Rolle im Leben der Städte und Gemeinden. Insbesondere aufgrund der Potentiale des Tourismus gewinnt die Form der spezifischen Angebote in Handwerk und Dienstleistung als ergänzendes Angebot der Region zunehmende Bedeutung. Handwerksbetriebe und Dienstleister haben für die anderen Wirtschaftsbereiche darüber hinaus eine wichtige ergänzende Funktion im Netz der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Darüber hinaus haben sie einen festen Platz im System der Berufsausbildung.

3.3.6. Fremdenverkehr und Tourismus

Fremdenverkehr und Tourismus haben für die gesamte Region eine wesentliche Bedeutung. Aufgrund der Mischung von attraktiver Natur, erlebbarer Geschichte und Tradition sowie attraktivem Kulturangebot kann die Region spezifische Zielgruppen ansprechen. Die touristischen Attraktionen der Region erlauben die Entwicklung von Angeboten insbesondere in den Segmenten:

- landschaftsbezogener Aktivtourismus (Baden, Wandern, Rad- und Wasserwandern, Reiten, Golfen, Angeln, Segeln, Tauchen, Flugsport)
- Kultur- und Bildungstourismus (kulturelle Attraktionen, Museen, Ausstellungen, Events, Städte)
- Naturtourismus (Landschaften, Naturbeobachtung, Naturbildung)
- Kur- und Gesundheitstourismus

Der **maritime Tourismus** steht dabei mit allen seinen Segmenten im Mittelpunkt der infrastrukturellen und Produktentwicklung. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nichtmaritime touristische Angebote und die damit notwendigerweise erforderliche Infrastruktur keine Bedeutung für die Region hätten. Gerade im Binnenland der Region in entsprechender Distanz zu den Ostsee-, Bodden- und Haffküsten, die auch durch nicht schiffbare Flüsse und Fließgewässer für den Wasserwandersport begünstigt sind, treten andere Formen der touristischen Angebote (z.B. Urlaub auf dem Lande mit Angeboten im Bereich Reiten, Wandern, Radwandern) sowie der Ökotourismus, der Kulturtourismus und der Tagungs- und Geschäftsreise-Tourismus in den Vordergrund.

Hinsichtlich der Produktentwicklung sind Angebote für saisonverlängernde Maßnahmen die größte Reserve der Region. Dies gilt für die Angebote an der Küste ebenso wie für die Angebote im Binnenland. Das Ziel müssen daher vernetzte und vielstrukturierte Angebotspakete sein. Reichhaltige Infrastruktur ist nur eine Voraussetzung dafür; jede Infrastruktur lebt jedoch erst durch entsprechende Produkte und Angebote.

Der Zuwachs an Bettenkapazitäten hat sich im deutschen Teil der Region in den letzten Jahren deutlich abgeschwächt; die Auslastung stagniert bzw. ist rückläufig. Das derzeitige Auslastungsniveau liegt bei ca. 32 - 35%. Schwerpunkt der Entwicklung sollte daher zunächst vorrangig die **qualitative Verbesserung der Angebote** sein. Quantitative Aufstockungen der Kapazitäten kommen vor allem dort in Betracht, wo noch Angebotslücken bestehen. Unter Berücksichtigung demographischer Entwicklungen und der bestehenden Angebotsstruktur erscheint es sinnvoll, im Segment preiswerter Kinderferienstätten, Jugendherbergen und speziellen Angeboten für junge Familien mit Kind sowie für Senioren und Behinderte auch extensive Erweiterungen vorzunehmen.

Bezüglich der **Organisation** der Aufgaben im touristischen Management außerhalb der betrieblichen Ebene haben sich die in der ersten Hälfte der 90er Jahre gegründeten **regionalen Fremdenverkehrsverbände** stabilisiert. Die vier Regionalverbände arbeiten nach Abschluß eines Kooperationsvertrages insbesondere in wichtigen Fragen der Interessenvertretung des Tourismus (Verkehrsinfrastruktur, touristische Infrastruktur und Großprojekte, Raumordnung), in Fragen des touristischen Marketings sowie der Aus- und Weiterbildung eng zusammen.

Außer den beiden Landestourismusverbänden sind noch eine Vielzahl von Branchenverbänden, das Deutsche Jugendherbergswerk, die Hotel- und Gaststättenverbände, die Verbände der Camping- und Freizeitwirtschaft, die Bäderverbände und Interessengemeinschaften wie der Wirtschaftsverbund Maritimer Tourismus, die Arbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande tätig. Auch befassen sich die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern in ihren Geschäftsbereichen mit Fragen der Entwicklung der Tourismuswirtschaft.

Im **polnischen Teil der Region** bestehen ähnliche naturräumliche Voraussetzungen für den Fremdenverkehr wie im deutschen Teil. Auch hier bilden die ausgedehnten Wald- und Seengebiete des Binnenlandes, der lange Ostseestrand, die Heidegebiete und größere Schutzgebiete sowie eine Reihe historischer Städte und kultureller und kulturhistorischer Attraktionen einen sehr günstigen Hintergrund für den Tourismus.

Das Wasser und die Waldgebiete sind die Hauptkomponenten, von denen der Tourismus und die Erholung abhängen und über die die Wojewodschaft Zachodniopomorskie in bedeutenden Mengen verfügt. Der Anteil der Oberflächengewässer beträgt 5% der Gesamtfläche und ist doppelt so hoch wie im polnischen Landesdurchschnitt.

Die Gemeinden mit den größten Oberflächengewässervorkommen bilden zwei Gruppen von unterschiedlichem Charakter und Arten der touristischen Bewirtschaftung. Eine Gruppe bilden die an der Ostseeküste und am Haff gelegenen Gemeinden. Ihre Gewässer sind die Ostsee und das Stettiner Haff, die zweite Gruppe sind Gemeinden der Seenplatten, die im südlichen und östlichen Teil der Region liegen (die Seenplatten von Drawsko, Myslibórz und Walcz).

Man sollte unterstreichen, dass die von der natürlichen Ausstattung her wertvollsten Gebiete unter verschiedene Schutzformen gestellt wurden. In der Wojewodschaft existieren zwei Nationalparks, 6 Naturparks, 69 Naturreservate, einige hundert Naturdenkmäler sowie Gebiete geschützter Landschaft und ökologische Nutzflächen. Die touristische Attraktivität der Wojewodschaft steigern viele interessante Architekturdenkmäler und Objekte, die von dem reichhaltigen Kulturerbe dieser Region zeugen. Das größte Kulturpotential konzentrieren die Städte. Es sind meistens Gebäude, sakrale Objekte, Fragmente von Stadtmauern, städtebauliche Denkmale. Zu den wertvollsten diesbezüglich gehören: Szczecin, Koszalin, Stargard Szczecinski, Kolobrzeg, Kamien Pomorski, Chojna, Trzebiatów, Szczecinek, Darlowo, Choszczno, Cedynia, Recz, Polczyn Zdrój.

Außer den Städten haben auch historische Orte in Verbindung mit dem II. Weltkrieg Bedeutung.

Die historischen Stätten und Kulturgüter als touristisches Potential bedürfen einer besonderen Förderung.

In den ländlichen Gebieten der Region gibt es eine Reihe von für den potentiellen Touristen interessante Objekte u.a.:

- die ehemaligen Klosteranlagen in Kolbacz, Bierzwnik, Marianowo, Goscików,
- die Ritterburgen in Pezino, Tuczno, Swidwin, Dabroszyn, Slonsk,
- Kirchenruine an der Ostseeküste in Trzesacz,
- Schloß – Park – Komplex in Przelewice mit einem in Polen einzigartigen dendrologischen Garten.

Auf der polnischen Seite der Region haben folgende Formen des Tourismus besonders gute Chancen:

- In den ländlichen Gebieten erfreut sich **das Reiten** einer immer größeren Beliebtheit.
- Die meisten Gewässer und Flüsse sind für das **Angeln** offen.
- Große Bedeutung aufgrund seines massenhaften Charakters hat die **Feiertags- und Wochenenderholung** der Einwohner der großen Städte.
- Der **Kongresstourismus** kann die Fremdenverkehrssaison in der Region verlängern. Notwendig ist aber der Ausbau der touristischen Infrastruktur.

Ein großes Entwicklungspotential liegt im Kurtourismus, wobei sich dies sowohl auf das bestehende Netz der Seekurorte als auch auf die der Seenlandschaft bezieht.

Die Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Wojewodschaft sollte weitgehende Veränderungen der Gestaltung von Bedürfnissen in den folgenden Bereichen berücksichtigen:

- Entwicklung der Übernachtungsmöglichkeiten – und Gastronomie
- Entwicklung der touristischen Infrastruktur über die Übernachtungskapazitäten hinaus

- Entwicklung der begleitenden Infrastruktur
- Entwicklung und Vervollkommnung der Fremdenverkehrswerbung
- Entwicklung kompetenten Personals
- Entwicklung des Umweltschutzes

3.3.7. Forschung und Entwicklung

Die von der Europäischen Union ins Leben gerufene Initiative eEurope – Eine Informationsgesellschaft für alle – hat ein politisches Signal für Europa auf seinem Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft gesetzt. Die Bereitstellung von billigeren, schnelleren und sicheren Internetzugängen, das Investieren in die Menschen und ihre Fertigkeiten sowie die Förderung der Nutzung des Internets beschreiben die Ziele der europäischen Initiative. Insbesondere die Ergebnisse der im Dezember 2000 in Lyon stattgefundenen Konferenz Informationsgesellschaft und wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt 2000 – 2006 zeigen, dass die Förderung der Informationsgesellschaft zu einem wichtigen Kernpunkt in der neuen Strukturfondsperiode geworden ist.

Bei der Umsetzung des Regionalen Programmes werden die Vorstellungen der Europäischen Union berücksichtigt. Im Rahmen der Prioritäten Infrastruktur sowie Humanressourcen und Netzwerke können grenzüberschreitende Vorhaben in INTERREG III A und PHARE CBC, die einen entsprechenden innovativen Ansatz nachweisen, z.B. Entwicklung und Aufbau von Netzwerken, der Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Nutzung der neuen Technologien sowie Technologietransfer und Austausch einschlägiger Erfahrungen und bewährter Verfahren unterstützt werden. Dabei ist eine Koordinierung der geförderten Vorhaben hinsichtlich die aus dem EFRE finanzierten regionalen Programme für innovative Maßnahmen sowie die Abstimmung bereits aktiver und erfolgreicher Initiativen abzusichern. Die gegenseitige Komplementarität in diesem Bereich ist dabei ein wichtiges Anliegen. Eine Doppelfinanzierung im Bereich der Informationsgesellschaft muss ausgeschlossen werden.

Im polnischen Teil der Region spielt die Stadt **Szczecin** eine dominierende Rolle hinsichtlich der Einrichtungen in Forschung und Lehre. Hier sind insgesamt 8 Hochschulen und 5 Hochschulfilialen ansässig. Im Jahr 1997 studierten an den Hochschulen der Wojewodschaft Zachodniopomorskie 70.400 Personen, darunter 30.900 im Tagesstudium. In Koszalin befinden sich insgesamt 4 Hochschuleinrichtungen.

In den letzten Jahren wurden die Beziehungen zwischen den Hochschulen von Szczecin und den Unternehmen enger und der Anteil der Hochschulen an den Untersuchungen für die Wirtschaft, die Kultur und die Gesellschaft der Region stieg an. Es ist eine positive Erscheinung, die neue Impulse sowohl für die Entwicklung der Unternehmen, die die wissenschaftlichen Errungenschaften der Hochschulen nutzen können wie auch für die Hochschulen selbst, die theoretische Probleme in die Sprache der Praxis umsetzen. Die Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft kann in einer entscheidenden Weise auf die Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der Region Einfluß nehmen.

Die Bildungsmöglichkeiten im polnischen Teil der Region ergänzt ein Netz von postgymnasialen Schulen mit technischer, ökonomischer, medizinischer, touristischer und sonstiger Ausrichtung, das gleichmäßig auf die gesamte Wojewodschaft verteilt ist.

Außerdem befinden sich in der Wojewodschaft andere Bildungs- und Beratungseinheiten außerhalb der Schulstrukturen: die Beratungszentren der Landwirtschaft in Bonin und Barzkowice, Außenstellen der Polnischen Akademie der Wissenschaften, die Außenstelle des Seefischereiinstituts in Swinoujscie, die

Abteilung des Meeresinstituts in Szczecin, wissenschaftliche Beiräte bei den Nationalparks und Reservaten.

Außer der wissenschaftlichen und Forschungsarbeit an den Hochschulen gibt es 11 weitere Forschungsinstitute, insbesondere in Szczecin.

Im deutschen Teil der Region kommt neben weiteren Forschungs- und Technologieeinrichtungen in anderen Orten den folgenden Standorten der Lehre, Forschung und Entwicklung eine Schlüsselrolle zu:

- **Forschungsstandort Eberswalde**
- **Hochschulstandort Greifswald**
- **Hochschulstandort Stralsund**

Die Verbindung der in den Stätten für Lehre und Forschung gewonnenen Ergebnisse mit der Nutzung für Wirtschaft und Verwaltung der Region ist ein wesentliches Instrument, um aus diesem Standortfaktor Wettbewerbsvorteile zu gewinnen. Dazu wurden und werden Einrichtungen etabliert, die die spezielle Verbindung von Forschung und industrieller Umsetzung von Innovationen bzw. die Förderung innovativer Unternehmen zum Ziel haben. Der Erfolg dieser Einrichtungen ist im internationalen Vergleich eher bescheiden, bietet aber Ausgangspunkte, um konsequent weiterentwickelt zu werden.

Bei der Betrachtung der Forschungslandschaft wird deutlich, dass der Raum der Uckermark und des südlichen Vorpommern ein deutliches Defizit an Forschungseinrichtungen aufweist. Forschungskapazitäten befinden sich hier ausschließlich im Bereich der privaten Unternehmen, insbesondere am Standort Schwedt. Perspektivisch sollte daher geprüft werden, ob dieses Defizit durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit standortnahen Forschungseinrichtungen oder die Etablierung einer eigenen Kapazität abgebaut werden kann.

3.4. Soziales, Bildung und Kultur

Die Ausstattung der Region mit Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur wird zunehmend zu einem wichtigen Faktor für die Entscheidung der Wohnbevölkerung für diese Region als Lebensraum und für Wirtschaftsunternehmen als Standortfaktor bei Ansiedlungsentscheidungen.

Die zunehmend wachsenden Aktivitäten von Gemeinden, Vereinen, Verbänden, von den verschiedensten Organisationen und Privatpersonen im Hinblick auf die Begegnung und die Zusammenarbeit von deutschen und polnischen Bürgern sind deutlich spürbar. Diese oftmals mit starkem persönlichen Engagement verbundenen Aktivitäten unterstützen in hohem Maße die Annäherung der Bevölkerung, Institutionen und Unternehmen in der Grenzregion und verdienen weiterhin eine angemessene Förderung.

Aufgrund des bedeutenden Stellenwertes der Humanressourcen bei der Umsetzung von PHARE CBC und INTERREG III A wird darauf hingewiesen, dass die durch dieses Programm geförderten Maßnahmen in den Bereichen Berufsbildung und allgemeiner Bildung und solche nach anderen EU-Programmen wie "Leonardo da Vinci II" und "Sokrates II" zu koordinieren sind. Dabei wird eine gegenseitige Komplementarität angestrebt, Doppelfinanzierungen müssen dagegen, wie auch in allen anderen Förderbereichen, ausgeschlossen werden.

3.4.1. Medizinische Versorgung und Betreuung

Im deutschen Teil der Region ist ein System medizinischer Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen installiert, das den Bedarf abgestuft und bedarfsorientiert befriedigt, wobei in den letzten Jahren durch Neu- und Umbauten bestehender Einrichtungen nicht nur quantitative Aufstockungen vorgenommen wurden, sondern auch dringend notwendiger Sanierungsbedarf berücksichtigt wurde.

In der Region gibt es darüber hinaus zahlreiche wichtige Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Insbesondere für den Kur- und Sanatorienbereich, der durch die naturräumliche Lage der Region, hier vor allem das Angebot an Einrichtungen in Seeheilbädern und Kurorten, Kapazität in diesem Segment vorhält, haben sich mit der Bundesgesetzgebung deutlich andere Rahmenbedingungen ergeben, als sie möglicherweise noch in der Planungsphase für diese Einrichtungen bestanden haben. Deshalb ist dieses Segment auch auf die Integration neuer Formen des Kur- und Sanatorienbetriebes angewiesen, der sich jedoch auch als Chance beim Erreichen neuer Zielgruppen erweisen kann (ambulante Kurformen; Kur-Terrain-Konzept, sog. "weißer" Tourismus). Gerade für Einrichtungen in den naturräumlich hochqualitativen Räumen der Region, die sich nicht in der Lagegunst der Ostseeküste befinden ergeben sich hier spezielle Möglichkeiten (Wandlitz, Templin, Wolletz, Bad Sülze u.a.). Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen tragen an ihrem Standort auch wesentlich zur Reduzierung der ausgesprochenen Saisonalität von Fremdenverkehrseinrichtungen bei und stellen damit einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die betreffenden Gemeinden dar. Unter Beachtung der zu erwartenden Entwicklung der strukturellen Alterszusammensetzung der Bevölkerung gewinnt die Kombination von Heilbehandlung und Prophylaxe zunehmende Bedeutung für solvente Zielgruppen im Seniorenalter.

Im letzten Jahr wurde in Polen eine Reform der medizinischen Versorgung durchgeführt, deren Ziel es ist, die Finanzierung der medizinischen Dienstleistungen vom Staatshaushalt und eine Rationalisierung der Beschäftigung in diesem Bereich des gesellschaftlichen Lebens zu erreichen. Als Problem bleibt die Angleichung der Chancen der Einwohner von Dörfern und kleinen Städten sowie der Einwohner der großen Städte beim Zugang zu medizinischen Dienstleistungen, besonders außerhalb der Grundversorgung.

In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie werden 32 allgemeine Krankenhäuser mit über 9.000 Betten betrieben. Jede Kreisstadt verfügt über ein eigenes Krankenhaus, außerdem befinden sich diese in noch drei Ortschaften; Nowogard (Kreis Goleniów), Nowe Czarnowo (Kreis Gryfino) und Debno (Kreis Myslibórz). Doch die Modalitäten der krankenhäuslichen Betreuung sind ungleichmäßig verteilt; privilegiert sind hierbei Szczecin und Koszalin, wo auf 10.000 Einwohner über 85 Betten entfallen im Gegensatz zu den Kreisen Drawsko, Police und Szczecinek mit 25 Betten auf 10.000 Einwohner.

Im polnischen Teil der Region befinden sich 54 Sanatorien und Kurkrankenhäuser sowie 11 Kurbehandlungsanlagen. Kurorte an der Ostsee sind: Swinoujście, Kolobrzeg und Kamień Pomorski, im Inneren der Wojewodschaft Polczyn Zdrój im Kreis Swidwin und Nowe Czarnowo im Kreis Gryfino.

In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie befinden sich Einrichtungen der Sozialfürsorge in jeder Gemeinde. Im großen Maße unterstützen sie die Einwohner der ländlichen Gemeinden im zentralen und südwestlichen Teil der Wojewodschaft, die ehemals ihr Einkommen bei den staatlichen Landgütern fanden und jetzt nach deren Auflösung im großen Maße diese Erwerbsquelle verloren haben. Über einen längeren Zeithorizont kann aber die Sozialhilfe nicht die Daseinsgrundlage für diese Gruppen von Menschen sein. Auch die von den Gemeinden mit Unterstützung von Regierungsfonds organisierten Beschäftigungsmaßnahmen lösen dieses Problem nicht. Nur gezielte Umschulungen und Qualifizierungen für diese Menschen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen nah an ihrem Wohnort kann ihre Situation verbessern. Mittel der Sozialhilfe können dann zugunsten der wirklich bedürftigen Menschen eingesetzt werden.

Obwohl im polnischen Teil der Region das sozial günstigste Modell der Mehrgenerationen-Familie noch weiter besteht und bevorzugt wird, so steigt doch der Bedarf an Plätzen in den Sozialheimen und

Seniorenheimen. Stationäre Hilfe für ältere und langfristig kranke Menschen bieten 41 Heime im gesamten Wojewodschaftsgebiet an.

3.4.2. Bildung und Kultur

3.4.2.1. Jugendarbeit

Ein wesentliches politisches Ziel der Entwicklung der Region muß das Bestreben sein, die junge Generation zu motivieren, in dieser Region, speziell auch in seinen ländlich geprägten Räumen, ihren Lebensraum bewußt zu wählen. Nur so kann einer Überalterung und Entleerung der Region entgegengewirkt und die Innovationskraft regeneriert werden. Einrichtungen zur Jugendarbeit sind, von lokalen Einzelfällen abgesehen, heute sowohl in der Kapazität, als auch der Qualität ihrer Angebote unzureichend vorhanden.

Jugendarbeit ist verstärkt auch im überregionalen Maßstab zu betreiben und soll die Verbindung zwischen Ausbildung und Arbeit befördern. D.h. für Jugendarbeit sind gleichermaßen auch Stätten zur Kommunikation (Tagungs- und Kursräume) einschließlich Übernachtungskapazität vorzuhalten. Gerade im deutsch-polnischen Verflechtungsraum spielen derartige Einrichtungen eine wichtige Rolle. Wesentlich bei diesen Einrichtungen ist in jedem Fall die optimale Anbindung über Verkehrswege, die typischerweise auch durch Jugendliche genutzt werden, d.h. eine gefahrarme Radweganbindung ist Grundbedingung. Bei Einrichtungen in Grenznähe ist die durchgehende Führung dieser Infrastruktur auf beiden Seiten der Grenze zu gewährleisten. Hier bestehen gegenwärtig auch die größten Defizite.

Zum Segment der Jugendarbeit werden hier auch die **Jugendherbergen** gezählt, die zu Stätten der dauerhaften Kommunikation entwickelt werden können. Bisher ist das Netz der Jugendherbergen in der Region noch nicht dicht genug entwickelt.

3.4.2.2. Bildung und Erziehung

Bildung und Erziehung werden zu einem Schlüsselfaktor für die langfristige Entwicklung der Region. Mit der Realisierung der Reform des Bildungswesens in Polen wird den Landkreisen, Städten und Gemeinden die Verantwortung für das Schulwesen fast vollständig unterstellt. Damit sind sie in der Lage, Anpassungen der Ausbildungsprogramme entsprechend ihrer regionalen Bedingungen selbst vorzunehmen. Dieser Prozeß wird langfristigen Charakter tragen und wesentlich davon abhängen, ob die Landkreise und Gemeinden entsprechende finanzielle Ausstattung für die Realisierung dieses Prozesses erhalten werden.

Zweisprachigkeit ist deshalb ein notwendiges Mittel der Region, sich dem Wettbewerb in Europa zu stellen. Gegenwärtig wird Polnisch als zweite Fremdsprache nur im Gymnasium in Löcknitz und in Gartz/Oder angeboten. In der Realschule in Zirchow (Usedom) und Ueckermünde wird polnisch fakultativ angeboten. Diese Möglichkeiten müssen unbedingt erweitert werden.

Die fachliche Orientierung der **Berufsschulen** ist eine wichtige Weichenstellung für das Interesse der Jugendlichen, zukunftsorientierte, innovative Ausbildungszweige zu belegen, mit dem Ziel, die Jugend und ihre Innovationskraft an die Region zu binden.

Wenn man die Vorschulklasse mit berücksichtigt, also tatsächlich die erste Grundschulklasse, so haben 16 bis 63 % der Kinder im Alter zwischen 3 bis 6 Jahren in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie eine Kindergartenvorsorge. Den niedrigsten Grad der in den Kindergarten gehenden Kinder gibt es in den armen landwirtschaftlichen Gemeinden im zentralen und südlichen Teil der Wojewodschaft und den größten in den großen Städten. Die Kinderkrippen sind aus dem städtischen Umfeld fast gänzlich verschwunden. Wenn man die Überwindung der Beschäftigungskrise bei Frauen erreichen will, sollte

man in den Plänen der Gemeinden die Erhaltung und vielleicht sogar die Entwicklung dieser beiden Formen der Kinderbetreuung in der Zukunft verfolgen.

In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie ist die Ausstattung in Sporteinrichtungen nicht genügend, besonders für den Breitensport und die Amateurbewegung. In den Plänen der Gemeinden haben solche Projekte gegenwärtig keine Prioritäten, weil die finanziellen Mittel fehlen.

3.5. Technische Infrastruktur

Telekommunikation:

In den letzten Jahren ist im deutschen Teil der Region in kurzer Zeit ein relativ guter Stand erreicht worden. Alle Regionen sind heute voll in das Fernsprechnetzt integriert; Mobilfunk und Breitbandnetzübertragungsleistungen in ISDN-Norm werden nahezu flächendeckend angeboten.

In der ehemaligen Wojewodschaft Szczecin wurden in enger Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Konzern AT&T verstärkt Investitionen im Fernmeldebereich getätigt. Die Anschlußrate der Bevölkerung konnte in kurzer Zeit verdoppelt werden und liegt heute mit 22 Anschlüssen pro 100 Einwohnern deutlich über dem Durchschnitt Polens. Außerdem sind drei Funktelefonnetze verfügbar.

Energieversorgung:

In den deutschen Teilen der Region ist die Versorgung der privaten Haushalte, öffentlichen und gewerblichen Verbraucher mit Elektroenergie gesichert und die Infrastruktur gegenwärtig entsprechend dem Bedarf ausgebaut. Die Energieversorgung ist damit langfristig gesichert.

Im polnischen Teil der Region erfolgt die Versorgung durch den Kraftwerkskomplex Dolna Odra mit den Kraftwerken in Nowe Czarnowo, Pomorzany (Szczecin) und Szczecin (Zespol Elektrowi Dolna Odra S.A., Zaklad Energetyczny Dolna Odra S.A.) sowie das Energieunternehmen in Koszalin. Der Kraftwerkskomplex Dolna Odra gilt als der fünfgrößte Kraftwerkskomplex in Polen, er arbeitet auf Steinkohlenbasis. In den vergangenen Jahren sind umfangreiche Investitionen zur Verbesserung der Emissionssituation des Kraftwerkes durchgeführt worden.

Eine zusätzliche Quelle der Versorgung mit Elektroenergie wird im polnischen Teil der Region das Hochspannungskabel durch die Ostsee sein, aus Karlshamn in Schweden bis Duninów bei Koszalin.

Außer dem weiteren Bau von Hochspannungsleitungen ist im polnischen Teil der Region der Ausbau von lokalen Netzen, besonders in den Küstengemeinden, in denen in den letzten Jahren ein Defizit an Elektroenergie aufgrund fehlender Infrastruktur auftrat, erforderlich.

Aufgrund der geringen Besiedlungsdichte ist absehbar, dass in Zukunft auch bei der Energieversorgung dezentrale Insellösungen an Bedeutung gewinnen werden. Die Nutzung alternativer und regenerativer Energieformen auf hohem technologischen Niveau kann zu einem Markenzeichen der Region werden.

Wasserversorgung/Abwasserentsorgung

Der Anschlußgrad der Region an die zentrale Wasserversorgung ist hoch. Vereinzelt versorgen sich Gemeinden, insbesondere in peripheren Lagen, durch eigene Brunnen.

Ein generelles Problem ist das Erreichen einer ausreichenden Quantität (besonders im Sommer) und Qualität (veraltete Anlagen) der Wasserversorgung der Gemeinden.

In ländlichen Gebieten in Polen, speziell in den Landkreisen Pyrzyce, Choszczno, Swidwin, Drawsko stellt die Trinkwasserversorgung ein ernsthaftes Problem dar; Gewinnungsanlagen und Netze sind in einem schlechten Zustand. Hier sind investive Maßnahmen zur Verbesserung der Situation unerlässlich.

Zum Schutz der Grundwasserreserven sind planerische Vorranggebiete (Wasserschutzgebiete der Stufen I bis III) sowie die Vorbehaltsgebiete für den Wasserschutz festgelegt bzw. befinden sich gegenwärtig in Revision. Darüber hinaus werden Vorsorgeräume für den langfristigen Ressourcenschutz des Trinkwassers ausgewiesen.

Bei der **Abwasserentsorgung** ist der Anschlußgrad der deutschen Seite an die zentrale Abwasserentsorgung in den zentralen Orten und ihren Verflechtungsbereichen schrittweise erhöht worden und wird entsprechend der Investitionsprogramme der Abwasserverbände in den nächsten Jahren weiter erhöht. In einigen ländlichen Regionen ist jedoch absehbar, dass (vorerst) kein Anschluß an die zentrale Entsorgung erfolgen wird und lokale, umweltfreundliche Lösungen realisiert werden müssen.

Im Bereich der Abwasserwirtschaft realisierte man in den letzten Jahren einige wichtige Investitionen. Dank dem Bau von neuen Abwasserkläranlagen verbesserte sich die Situation in großen Teilen der Wojewodschaft Zachodniopomorskie deutlich und der Bauabschluß von weiteren Anlagen, meistens in kleineren Ortschaften und Gemeinden, wird praktisch die Abwasserwirtschaft in der gesamten Wojewodschaft sanieren. Die zur Zeit wichtigste Aufgabe zur Realisierung ist der Bau der Abwasserkläranlage "Pomorzany" für Szczecin, die Abwässer aus den südlichen und zentralen Stadtteilen aufnehmen soll (130.000 Einwohner). Der Vorbereitungsprozeß für diese Investition dauert an. In der Erarbeitung befinden sich auch weitere langfristige Konzeptionen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für Szczecin.

In der Mehrzahl der Gemeinden im polnischen Gebiet der Region POMERANIA ist die Lösung der Abwasserproblematik eines der wichtigsten Probleme im kommunalen Bereich. Dies betrifft sowohl die Kapazität und den Zustand der Kläranlagen, als auch den Zustand der Leitungssysteme. Ohne Zweifel wird die schrittweise Verbesserung der Situation eine der wesentlichen Aufgaben sein, die erhebliche finanzielle Mittel erfordern wird.

Hochwasserschutz

Hochwasserschutz ist sowohl in den Küstengebieten zur Ostsee und die Bodden- und Haffgewässer, als auch im Binnenland an der Oder ein relevantes Thema. Auf durch Küstenhochwasser gefährdetem Land (ca. 90.000 ha) leben in Vorpommern ca. 15% der Bevölkerung. Im Binnenland hat der Hochwasserschutz vor allem Bedeutung für die Oderanliegergemeinden auf deutscher und polnischer Seite, d.h. in den Landkreisen Mysliborz, Gryfino, Barnim und Uckermark. Generell ist es eine wichtige Aufgabe der deutsch-polnischen Zusammenarbeit auf den Gebieten Umwelt und Raumordnung für das gesamte Einzugsgebiet der Oder, das zu 90% auf polnischem Territorium liegt, ein Lösung zu definieren und schrittweise umzusetzen, die den nationalen Interessen nach wirtschaftlicher Entwicklung, dem Schutz der Umwelt und der Daseinsvorsorge für die Anwohner gleichermaßen gerecht wird. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit auch darüber zu diskutieren sein, in welchen Räumen beiderseits der Oder die Einrichtung zusätzlicher Retentionsflächen sinnvoll ist.

Gegenwärtig konzentrieren sich die Arbeiten des Hochwasserschutzes an der Oder auf die Sanierung der Deiche und die Beseitigung der Hochwasserschäden von 1997. Für die langfristige Entwicklung hat die Landesregierung Brandenburg ein sog. "Oder-Programm" entwickelt, das für die Jahre bis 2010 Infrastrukturinvestitionen für verschiedene Zwecke im näheren Oderbereich vorsieht.

Im polnischen Teil der Region gibt es das von der Regierung erörterte und von den Verwaltungen aller an der Oder liegenden Gemeinden bestätigte Programm "Für die Oder 2006", das eine komplexe

Bewirtschaftung der Oder unter dem Aspekt des Umweltschutzes, des Hochwasserschutzes und des Verkehrs mit besonderer Berücksichtigung des Baus von Rückstaubecken im oberen Lauf des Flusses, also dort wo sich eine Hochwasserwelle bildet, berücksichtigt. Die Realisierung dieses Programms bedarf bedeutender finanzieller Mittel. Zusammenarbeit und Unterstützung der deutschen Partner kann bei der Durchführung dieses Programms hilfreich sein.

Abfallverwertung und -behandlung

Für die Organisation der Abfallwirtschaft liegt auf deutscher Seite die Hoheit bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als entsorgungspflichtige Körperschaften. Diese haben sich im Gebiet der Region dazu teilweise zu Verbänden zusammengeschlossen. Die Deponierung von Siedlungsabfall erfolgt gegenwärtig auf Deponien, die dem Stand der Technik entsprechen und dazu in den letzten Jahren aufwendig saniert wurden. Daneben besteht eine Zahl spezieller Anlagen zur Sortierung, Aufbereitung, Verwertung, Zwischenlagerung sowie mechanischen, chemisch-physikalischen, biologischen oder thermischen Behandlung von Abfällen verschiedener Art.

Im polnischen Teil der Region besteht im Management der industriellen und Siedlungsabfälle ein ernsthaftes Problem, das in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im kommunalen Bereich darstellen wird. Von den anfallenden Abfällen wird nur ein Anteil von etwa 15% verwertet. Gegenwärtig werden in der Wojewodschaft 84 kommunale Deponien betrieben. Die Dunkelziffer der illegal betriebenen kleinen kommunalen Müllkippen ist offensichtlich beträchtlich. Von diesen gehen in vielen Fällen auch ernsthafte Umweltgefährdungen aus (Ablagerung von Agrochemikalien etc.).

Koszalin ist eine der wenigen größeren Städte, die bereits eine selektive Abfallentsorgung durchführen. Mit der Deponie bei Sianow verfügt die Region hier auch über eine moderne Deponie. Hier wird auch Deponiegas zur Elektroenergiegewinnung genutzt. Für Szczecin stellt sich die Situation kritisch dar. In Szczecin fallen jährlich etwa 230.000t Siedlungsabfälle an. Die Stadt sieht sich zur Vermeidung des Entsorgungsnotstandes und von ökologischen Risiken gezwungen, unmittelbar außerordentliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft zu ergreifen.

Ein ernsthaftes Problem sind neben den Siedlungsabfällen vor allem die Gewerbeabfälle, die in den Industrie- und Gewerbebetrieben sowie den öffentlichen Einrichtungen anfallen. In diesem Zusammenhang sind im Rahmen einer notwendigen Abfallwirtschaftskonzeption für die Wojewodschaft Zachodniopomorskie, grenzübergreifende Aspekte zu berücksichtigen.

Bewirtschaftung der vom Militär verlassenen Gebiete

Im polnischen Teil der Region ist die Bewirtschaftung der vom Militär verlassenen Gebiete, vor allem von der russischen Armee, weiterhin ein ernsthaftes Problem. Im Stargard Szczecinski – Kluczewo, Chojna, Kolobrzeg und Sniatowo bei Kamien Pomorski gab es Militärflugplätze, in Swinoujscie Einheiten der Kriegsmarine, in Borne Sulinowo und Koloma einen Truppenübungsplatz und große Kasernen. Krankenhäuser und von der russischen Armee bewohnte Objekte befanden sich in Szczecin, Bialogard, Szczecinek. Nach dem Abzug der russischen Armee war die Hauptaufgabe der staatlichen und der Selbstverwaltung die ökologische Absicherung dieser stark belasteten Gebiete, wofür große finanzielle Mittel verwendet wurden. Doch die Anpassung und die Bewirtschaftung der verlassenen Objekte wurden den Gemeinden überlassen, die bis jetzt nur teilweise dieser Aufgabe gerecht wurden.

3.6. Verkehr und Verkehrsinfrastruktur

3.6.1. Überregionale Einbindung der Region in den europäischen Verkehrsraum

Übergreifendes Ziel der europäischen Verkehrsentwicklungsplanungen ist die Stärkung und das Zusammenwachsen des Europäischen Marktes.

Mit dem Hauptverkehrsnetz Straße und Schiene haben sich innerhalb der Region sowie zwischen der Region und den anderen europäischen Wirtschaftsstrukturen im Kontext mit bzw. als Teil der Europäischen Netze bestimmte (überregionale) Verkehrsachsen herausgebildet. Auch die Binnenwasserstraßen und die Ostsee tragen zur Ausprägung bestimmter Verkehrsachsen bei.

Tabelle 6 Überregionale Verkehrsachsen in Nord-Süd-Richtung und West-Ost-Richtung

Verkehrs- achse	Verkehrs- träger	bedeutende Punkte der Verkehrsachsen
Nord 1	Straße	Südschweden – Trelleborg – Sassnitz – B96 – B96n – A20 – A11 – [Berlin - A10], Südschweden – Trelleborg – Sassnitz – B96 – [Neubrandenburg - Berlin]
	Schiene	Südschweden – Sassnitz – Stralsund – Greifswald – Anklam – Pasewalk – Prenzlau – [Berlin], Südschweden – Sassnitz – Stralsund – Grimmen [Neubrandenburg – Neustrelitz – Berlin]
Nord 2	Straße	Malmö/Ystad – Swinoujście – Szczecin – Pyrzyce [Gorzow Zielona Góra – Poznan] Malmö/Ystad – Swinoujście – Szczecin – polnische Landesstraße Nr. 3 (geplante A3) Pyrzyce – Lipiany [Gorzów – Zielona Góra – Legnica – Jelenia Góra – Prag] Malmö/Ystad - Swinoujście – Szczecin – Berlin Malmö/Ystad – Swinoujście – Goleniow – Szczecin – Gryfino – [Kostrzyn – Zielona Gora – Jelenia Gora]
	Schiene	Ystad – Swinoujście — Szczecin – Gryfino – [Kostrzyn – Zielona Gora – Wrocław] Ystad – Swinoujście – Szczecin – Stargard - [Krzyz - Poznan]
	Wasserstraße	Swinoujście – Szczecin – Gryfino - [Kostrzyn - Wrocław]
West 1	Straße	A20 – poln. Landesstraße Nr. 10 (Stargard - Walcz)
	Schiene	[Hamburg - Schwerin – Neubrandenburg] - Pasewalk - Szczecin- Stargard Szc. – [Poznan]
West 2	Straße	A11 – [Berlin] – Szczecin – Landesstraße Nr. 6 - Goleniow - Nowogard - Koszalin - [Slupsk]
	Schiene	[Berlin] – Bernau – Eberswalde – Angermünde – Szczecin – Goleniow – Nowogard – Koszalin - [Slupsk] Szczecin – Stargard – Koszalin - [Slupsk]
	Wasser	[Berlin] – Eberswalde – Schwedt – Szczecin – Swinoujście

Das Verkehrswegenetz der Region wird der exponierten Lage im Zentrum Europas sowie den wirtschaftlichen Entwicklungen speziell im Ostseeraum derzeit nur bedingt gerecht und bedarf einer gewissen Stärkung. Stabile überregionale Verkehrsverbindungen bestehen vor allem in Nord-Süd-Richtung, während die überregionalen Verkehrsachsen in West-Ost-Richtung noch eine geringere Leistungsfähigkeit für die Abwicklung der vorhandenen und der zu erwartenden Verkehrsströme aufweisen. Eine länderübergreifende dichtere Netzbildung der Straßen- und Schieneninfrastruktur unter Einbeziehung des Schiffsverkehrs ist in der Region vor allem in den Ost-West-Relationen des deutsch-polnischen Grenzbereichs erforderlich und bedarf der Stärkung der Nord – Süd – Verbindung auch im polnischen Teil.

Die Gesamtbetrachtung der großräumigen Verkehrsachsen und des Verkehrsnetzes in der Region macht die zentrale Lage des Wirtschaftsschwerpunktes Szczecin deutlich. Der Ballungsraum Szczecin umfaßt ca. 70% des Wirtschaftspotentials der gesamten Wojewodschaft. Die Stadt Szczecin ist dabei wichtiger Knotenpunkt des Eisenbahn-, Straßen- und Flugverkehrs und zusammen mit Swinoujscie und Police auch der Hochsee-, Küsten- und Binnenschifffahrt. Zugleich ist sie Zentrum der internationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, welche durch die Verkehrsachse Berlin-Szczecin intensiviert wird. Ein zweiter wichtiger Verkehrsknoten ist Koszalin und auf der regionalen Ebene Stargard Szczecinski und Walcz.

Die deutsche Seite der Region besitzt Verkehrsachsenpunkte im Raum Stralsund-Greifswald-Grimmen und Pasewalk-Prenzlau.

Abbildung 19 Wichtige Verkehrsachsen und Grenzübergänge im Grenzgebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie



3.6.2. Innerregionale Verkehrsinfrastruktur

Regionale Achsen ergänzen das Netz der überregionalen Achsen und tragen somit wesentlich zur inneren Erschließung der Region und zur Entwicklung der Teilregionen bei:

Tabelle 7 Regionale Verkehrsachsen in Nord-Süd- und West-Ost-Richtung

Verkehrsachse	Verkehrsträger	Bedeutende Punkte der Verkehrsachsen
RW1	Straße Schiene	Ribnitz Damgarten - Stralsund - Greifswald, - Anklam - Pasewalk -Szczecin - Stargard
	Wasser	Stralsund - Wolgast - Anklam - Ueckermünde - Nowe Warpno - Szczecin
RW2	Straße Schiene (nicht durchgehend)	Greifswald - Wolgast/Anklam - Ahlbeck - Swinoujscie - Kamien Pomorski - Trzebiatow - Kolobrzeg
	Wasserstraße	Stralsund – Wolgast – Swinoujscie – Dziwnów – Kolobrzeg – Darlowo
RW3	Straße Schiene	Berlin - Eberswalde - Schwedt - Szczecin - Goleniow - Koszalin
	Wasserstraße	Berlin – Eberswalde – Hohensaaten – Widuchowa – Gryfino – Szczecin – Swinoujscie
RW4	Straße Schiene	Szczecin – Stargard – Czaplunek - Szczecinek
RN1	Straße Schiene	Sassnitz - Stralsund - Greifswald - Anklam - Pasewalk - Prenzlau - Berlin
RN2	Straße Schiene	Kolobrzeg – Koszalin – Człuchów / Bydgoszcz
RN3	Straße	Kolobrzeg – Koszalin – Szczecinek / Pila – Poznan
RN4	Straße Schiene	Swinoujscie – Szczecin - Gryfino
	Wasser	Swinoujscie - Szczecin - Gryfino - Schwedt

3.6.2.1. Straßennetz

Von besonderer Bedeutung sowohl für die regionale Erschließung der Siedlungszentren und des ländlichen Raumes als auch für die überregionale Erreichbarkeit der Region POMERANIA ist der straßengebundene Güter- und Personenverkehr.

Das Straßennetz der Region kann insgesamt derzeit nicht als gleichwertig und homogen angesehen werden. Während das deutsche Straßennetz seit 1989 ebenfalls eine deutliche Verbesserung in Bezug auf Qualität und Leistungsfähigkeit erfuhr, erfolgte der Ausbau des polnischen Straßennetzes in den letzten Jahren nur an einzelnen Schwerpunkten. Insgesamt weist das polnische Straßennetz noch Mängel bzgl. des Straßenzustandes, der Netzdichte und der Durchlässigkeit regional und überregional bedeutsamer Straßen auf.

Der Bau von Umgehungsstraßen für Städte und kleine Ortschaften hat einen wesentlichen Einfluß auf die Beseitigung dieser "Engpässe" auf den Hauptverkehrslinien.

In den letzten Jahren wurden neben den überregionalen hauptsächlich die zu den Grenzübergängen in der Umgebung von Szczecin, Cedynia und Chojna führenden Verbindungen modernisiert. Ein offenes Problem ist der Bau einer ständigen, festen Querung des Swina-Flußes in Swinoujscie, wo die Initiative der Bürger und der Selbstverwaltung gute Ergebnisse zu bringen scheint. Ein Tunnelbau, der die Inseln Usedom und Wolin verbinden würde, samt der Verbreiterung und dem Umbau der Straße Nr. 3 durch den Woliner Nationalpark würde die Verkehrsverbindung zwischen Swinoujscie und Szczecin auf diesem Abschnitt der regionalen Nord – Süd – Achse wesentlich verbessern.

3.6.2.2. Eisenbahnnetz

Das Eisenbahnnetz der Region verläuft weitestgehend entlang der überregionalen Hauptachsen. Die bedeutendste Eisenbahnverbindung läuft von Skåne über Berlin und von Skåne über Swinoujscie und Szczecin bis nach Südeuropa. Beim Eisenbahnverkehr wird die Trennwirkung innerhalb der Region deutlich. Eine grenzübergreifende engmaschige Erschließung besteht nicht, sie erfolgt nur über die Knotenpunkte Grambow-Szczecin und Tantow-Szczecin und über die Fährverbindungen Sassnitz-Trelleborg und Swinoujscie-Ystad.

Das Streckennetz der Eisenbahn im Gebiet der Wojewodschaft Zachodniopomorskie ist ausreichend dicht ausgebildet, jedoch ist der Zustand der Gleisanlagen und Teile des Oberbaus außerordentlich mangelhaft. Von den ca. 1.660 km Streckenlänge werden nur ca. 625 km als in gutem technischen Zustand eingeschätzt. Ähnlich dem Straßenverkehr ist auch das Schienennetz auf der West-Ost-Relation noch ausbaufähig. Ost-West-Verbindungen bestehen nur über:

- [Hamburg] - Stralsund - Pasewalk - Szczecin
- [Schwerin - Güstrow - Neubrandenburg] - Pasewalk - Szczecin
- [Berlin] - Angermünde - Szczecin.

Die Eisenbahnverbindung zwischen den Inseln Usedom und Wolin kann im Zuge des Tunnelbaus unterhalb des Swina – Flusses und der Ausweisung einer Verkehrsspur für die Eisenbahnlinie erfolgen. Die Direktionen der Polnischen Staatsbahnen und der Regionalbahnen auf Usedom haben schon ihr Interesse an dieser Maßnahme in der Phase der Projektarbeiten für den Tunnel bekundet.

Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur Schiene betreffen vor allem die folgenden Aspekte:

- den Ausbau und die Modernisierung wichtiger überregionaler Güter- und Personenverkehrstrassen,
- die Erhöhung der Streckenleitgeschwindigkeit zur Eingliederung in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz,
- die Verbesserung und Erhaltung der gleistechnischen Anbindungen der Wirtschaftsstandorte und der Häfen,
- den Ausbau der Regionalbahnstrecken für die Erschließung touristischer und wirtschaftlicher Zentren anstatt deren Schließung.

3.6.2.3. Luftverkehr

Im deutsch-polnischen Teil der Region existiert eine Reihe von Flugplätzen und -häfen, die größtenteils regionale Bedeutung haben. Internationale Flugverbindungen bestehen nur über die Flughäfen Szczecin/Goleniow. Überregional bedeutend ist der Flugplatz Heringsdorf (Garz). Im direkten Umfeld der Region befinden sich jedoch weitere größere Flughäfen mit internationalen Verbindungen wie Berlin und Poznan. Für den regionalen Luftverkehr der Region bieten sich weitere Flugplätze an, wie z. B. Barth, Eberswalde–Finowfurt, Szczecin–Dabie. Teilweise besitzen diese Verkehrslandeplätze Infrastrukturvoraussetzungen für den Luftfrachtverkehr.

Selbst wenn es zur Zeit kein Problem ist, wird zukünftig der Umbau von kleineren Flugplätzen für kleine Passagier- und Cargomaschinen notwendig sein, um die regionalen Zentren bedienen zu können. In Szczecin sieht man die Umwandlung des bestehenden Sportflugplatzes in einen Verkehrsflugplatz samt der begleitenden Hotel- und Handelsinfrastruktur vor.

Ein ähnlicher Flugplatz sollte auf der polnischen Seite auch in Koszalin entstehen. Man sollte auch weiterhin die Möglichkeit der Verwendung der ehemaligen, verlassenen Militärflugplätze für zivile Verkehrszwecke erwägen.

3.6.2.4. Wasserstraßennetz und Häfen

Das Wasserstraßennetz der Region wird im wesentlichen durch die Binnenwasserstraßen Oder, Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße und den Oder-Havel-Kanal sowie durch die Ostsee und die Bodden- und Haffgewässer bestimmt. Über die Binnenwasserstraßen und die Häfen Swinoujscie, Police, Szczecin, Widuchowa, Bielinek, Schwedt und Eberswalde ist die Region damit an Berlin und die Industrieregionen in Westdeutschland angeschlossen.

Über die Ostsee bestehen von den Häfen Sassnitz/Mukran, Stralsund, Greifswald, Wolgast, Ueckermünde-Berndshof, Szczecin, Swinoujscie, Police, Kolobrzeg, Ystad, Trelleborg und Malmö Transitverbindungen zwischen Kontinentaleuropa, Skandinavien und dem Baltikum. Unterbewertet wird die Verkehrsrolle der Häfen in Kolobrzeg und Darlowo, die über Geländereserven und ungenutztes Umschlagspotential verfügen. Der Hafen in Kolobrzeg erfüllt auch zeitweise (in der Sommersaison) die Rolle des Passagierhafens für die Bornholm besuchenden Touristen.

Damit ist ein großes Entwicklungspotential für die internationale Seeschifffahrt, die Binnenschifffahrt und die kombinierte Fluß-See-Schifffahrt vorhanden. Die Nachfrage, insbesondere nach Transporten über Binnenwasserstraßen, ist gegenüber den landseitigen Transporten per Lkw oder Bahn gering. Im Zusammenhang mit kombinierten Fluß-See-Verbindungen und multimodalen Transporten kann die Ausschöpfung des Potentials der Wasserstraßen aber erhöht werden. Dazu muß das Wasserstraßennetz u. a. durch:

- Instandhaltung, Ausbau und Anpassung der Fahrwasserrinnen im Stettiner Haff, in der Oder und den Havel-Oder-Wasserstraßen,
- den Aus- und Neubau einiger Binnenhäfen

angepaßt werden. Ausbaufähig sind des weiteren Verkehrs- und Fremdenverkehrsverbindungen im Stettiner Haff und zwischen den Küstenorten der Ostseeküste und Binnengewässer.

3.6.2.5. Grenzübergänge, Grenzübertrittsstellen

Der Verkehr innerhalb der Region läuft über 17 Grenzübergänge zwischen Deutschland und Polen. Von Bedeutung für den Straßenverkehr sind davon nur die Grenzübergangsstellen Linken – Lubieszyn, Pomellen – Kolbaskowo und Schwedt – Krajnik Dolny.

Tabelle 8 Grenzübergänge zwischen Deutschland und Polen in der Region

Grenzübergang	Einstufung
Ahlbeck – Swinoujscie	für Fußgänger und Radfahrer (geplant Linienbusse)
Garz - Swinoujscie (geplant)	für Fußgänger, Busse und Radfahrer, (in der zweiten Etappe Pkws)
Altwarp – Nowe Warpno	Seegrenzübergang, Fähre für Fußgänger, Radfahrer (geplant für Pkws)
Hintersee – Dobieszcyn (geplant)	Für Fußgänger, Radfahrer und Busse (in der zweiten Etappe für Pkws)
Blankensee – Buk	Straßengrenzübergang, Kleiner Grenzverkehr*
Linken – Lubieszyn	Straßengrenzübergang, Pkw und Lkw
Grambow – Szczecin	Eisenbahngrenzübergang
Schwennenz – Bobolin	Straßengrenzübergang, kleiner Grenzverkehr*
Pomellen – Kolbaskowo	Straßengrenzübergang, Pkw und Lkw
Tantow – Szczecin	Eisenbahngrenzübergang
Rosow – Rosowek	Straßengrenzübergang Pkw, für Fußgänger, Radfahrer, Pkws und Busse

Mescherin - Gryfino	Straßengrenzübergang (Brücke) – kleiner Grenzverkehr für Fußgänger und Radfahrer *
Mescherin – Gryfino	Flußgrenzübergang, auch Güterverkehr
Gartz – Widuchowa	Flußgrenzübergang, auch Güterverkehr
Schwedt – Krajnik Dolny	Straßengrenzübergang (Brücke) Pkw und Lkw
Hohenwutzen – Osinów Dolny **	Straßengrenzübergang (Brücke) für Fußgänger, Radfahrer, Pkws (geplant Lkws und Busse)
Hohenwutzen – Osinów Dolny **	Flußgrenzübergang, auch Güterverkehr

* nur für die Einwohner der im Vertrag über den kleinen Grenzverkehr erwähnten Gemeinden und Städte (ein Streifen von ca. 15 km beiderseits der Grenze)

** Grenzübergang zwischen der Region (auf der polnischen Seite) und der Euroregion Pro Europa Viadrina (auf der deutschen Seite)

Zunehmende Verkehrsmengen führen bei Grenzübergängen sowohl für den Personen-, als auch für den Güterverkehr immer häufiger zu Überlastungen und damit zu langen Wartezeiten.

3.6.2.6. Verkehrsnetzentwicklung

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der überregionalen Verkehrsinfrastruktur ist die Funktion der Region als Transitregion wesentlich. Sie ist ein Bindeglied zwischen Skandinavien und Mittel- und Südeuropa. Mit wachsender Integration der europäischen Staaten wird ihre Bedeutung auch zunehmend als Drehscheibe für Ost-West-Verkehre, insbesondere zwischen den baltischen Staaten und Westeuropa steigen.

Ein Vorteil der Region ist das Vorhandensein von 3 Verkehrsträgern. Die Verbesserung des Schienennetzes und die Anpassung an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz erhöht die Konkurrenzfähigkeit der Eisenbahn gegenüber dem Straßenverkehr. Der Ausbau der Oder und der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße erhöht die Schifffbarkeit der Binnenwasserstraßen und ermöglicht den Einsatz von Schiffen mit größeren Ladungskapazitäten. Die Entwicklungen z.B. hinsichtlich des Containertransports auf Binnenschiffen erweitern deren Einsatzfähigkeit. Ein Ausbau des Straßennetzes auf polnischer Seite ist für die Transit- und Binnenverkehre jedoch absolut notwendig.

Die Region bietet nicht nur günstige Transit-Verbindungen innerhalb Europas. Mit der Anbindung der Wirtschafts- und Siedlungszentren der Region über leistungsfähige regionale an die überregionalen Verkehrsachsen und damit an die europäischen Wirtschaftsschwerpunkte wird die wirtschaftliche Entwicklung der Region gefördert.

Die Öffnung weiterer Grenzübergänge für den Güterverkehr und den großräumigen Pkw-Verkehr, der Ausbau bestehender Grenzübergänge sowie der weitere Ausbau des Verkehrswegenetzes in West-Ost-Richtung dienen der Entwicklung von Verkehrsbeziehungen insbesondere zwischen Deutschland und Polen und somit der grenzüberschreitenden Erschließung der Region.

4. SWOT-Analyse des Grenzraumes im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie

Im vorliegenden Regionalprogramm werden Stärken und Schwächen des deutschen und polnischen Grenzgebiets zusammengefaßt beschrieben, Stärken bzw. Schwächen müssen nicht unbedingt gleichzeitig auf beiden Seiten der Grenze auftreten. Eventuelle Unschärfen in der Formulierung sind Ergebnisse von Kompromissen der gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeit am Regionalprogramm. Eine präziserte Darstellung der Stärken und Schwächen für die deutsche Seite der Region erfolgt im ergänzenden Programmplanungsdokument für INTERREG III A.

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
geographische Lage, Raumstruktur			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ geographische Nähe sowohl zu den traditionellen großen europäischen Märkten, als auch den neuen Märkten im Ostseeraum ▪ durch Erweiterung der EU rückt die Region vom Rand der EU in dessen Zentrum ▪ schnelle Direktverbindung Straße/Schiene in die überregionalen Zentren nach Berlin und Szczecin ▪ urbanes Zentrum im Großraum Szczecin erfüllt Funktionen eines Oberzentrums mit Teilfunktionen einer Metropole ▪ deutliche Nord-Süd-Achse ausgehend vom Seeweg in Paralleltrassen zur Oder 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hoher Anteil Transitverkehr entlang der überregionalen Achsen aus dem Metropolenraum Berlin und dem Landesinneren von Polen in den Baltischen Markt und über den Seehafen und in die Tourismusgebiete der Ostsee ▪ zersplitterte Siedlungsstruktur erschwert die Sicherung der adäquaten Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen ▪ mit dem engeren Verflechtungsraum um Szczecin und um Koszalin nur zwei urbane Zentren im polnischen Raum, die Stützfunktion ausüben können ▪ periphere Lage aus Sicht des polnischen und deutschen Marktes ▪ Ost-West-Achse im Vergleich zur Nord-Süd-Achse unterentwickelt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch zentrale Lage in erweitertem Europa wird die Region ein zentraler Umschlagplatz für Güter- und Personentransport; Chance zur Entwicklung der Logistik Wasser-Straße-Schiene als strukturbestimmenden Wirtschaftszweig ▪ Unternehmen können wegen der zentralen Lage zu den Märkten optimal einen Vorteil aus der europäischen Entwicklung ziehen ▪ Entwicklungsimpulse aus der Entwicklung des überregional bedeutsamen Zentrums Szczecin und der deutschen Hauptstadt Berlin können in die Tiefe des Raumes getragen werden ▪ Stärkung der Nord-Süd-Trasse durch A 3 und Ost-West-Trasse durch A 20 kann Entwicklungsimpulse an Knotenpunkten nach sich ziehen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ niedrige Kostenlage in Polen und Osteuropa kann zur Verschärfung der Konkurrenzsituation v.a. für binnenorientierte Unternehmen im arbeitsintensiven gewerblichen Bereich führen ▪ Region bleibt reines Transitgebiet und kann keinen eigenen Nutzen aus der Entwicklung ziehen

Bevölkerung			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevölkerung ist gut motiviert und hat einen soliden Ausbildungsstand (auf polnischer Seite höher als im Durchschnitt des Landes) ▪ leichtes Bevölkerungswachstum erwartet ▪ hoher Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der jungen Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe Bevölkerungsdichte im ländlichen Bereich ▪ Bevölkerung im ländlichen Raum überaltert tendenziell ▪ Anteil der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter wird aufgrund der Altersstruktur abnehmen (deutlich auf dem Land) ▪ Migration der arbeitsfähigen Bevölkerung aus den ländlichen in die städtischen Räume 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Entwicklung wird auch in die ländlichen Teile der Region getragen, neue Chancen ergeben sich für die Teilnahme am Arbeitsprozeß ▪ es entstehen Anreize für die junge Bevölkerung, im ländlichen Raum zu leben und zu arbeiten, da sich die Chancen immer mehr ausgleichen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die jüngere, arbeitsfähige, mobile Bevölkerung strebt in die städtischen Entwicklungszentren ▪ die Region zerfällt in einen prosperierenden Bereich im Großraum Szczecin bzw. im engeren Verflechtungsraum mit Berlin sowie den unmittelbar an der Küste gelegenen Tourismusschwerpunkten und einen zurückbleibenden ländlichen Raum, dadurch werden weitere negative Migrationsbewegungen in Gang gesetzt ▪ Gefahr der sozialen Entmischung in städtischen Quartieren mit hoher Arbeitslosigkeit
Wirtschaft			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ diversifizierte Branchenstruktur in traditionellen Bereichen wie Schiffbau, Hafenwirtschaft, Nahrungsgüterindustrie, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Dienstleistungen, Maschinen- und Fahrzeugbau, Holzverarbeitung, Handwerk und Gewerbe, chemische Industrie ist struktureller Träger der Entwicklung ▪ es existieren industrielle Kerne die Rückgratfunktionen für die regionale Wirtschaft ausüben, internationales Kapital anziehen ▪ Wirtschaft wird neben einigen Großbetrieben vor allem durch Klein- und Mittelbetriebe bestimmt, in denen ein hohes Innovationspotential aktiviert werden kann ▪ motiviertes Führungspersonal, gut 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ innovative Unternehmen sind eher Kleinbetriebe und haben nicht ausreichend Risikokapital für Erweiterungen und Entwicklungen ▪ technologisches Niveau der Produktion in Vielzahl der polnischen Betriebe gering; Ausrüstung der materiellen Basis stark ersatzbedürftig ▪ starke Orientierung der traditionellen Kleinbetriebe auf den Binnenmarkt (Exportanteil vieler Unternehmen sehr gering) und damit keine Möglichkeit, aus der guten geographischen Lage Vorteile zu ziehen ▪ relativ hoher Anteil an Beschäftigung im öffentlichen Bereich kann zu finanziellen Problemen der Kommunen führen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ neuer Entwicklungsschub für Logistikunternehmen durch Infrastrukturvorhaben wie A11-Verlängerung bis Szczecin und Weiterführung sowie den A3/A20-Ausbau ▪ Rationalisierungsdruck durch internationalen Wettbewerb fördert die Modernisierung der Industrie und wird durch internationales Kapital wirkungsvoll unterstützt; ▪ stabilisierende Wirkung durch Zusammenarbeit der Nahrungsgüterwirtschaft, der Landwirtschaft und des Handels ▪ Ausbeutung der vorhandenen Öl- und Gasvorkommen; Nutzung für die Stärkung der regionalen Energieversorgung ▪ Entwicklung von 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abkopplung der Entwicklung zwischen den engeren Verflechtungsräumen um Szczecin und Berlin bzw. den Küstenstreifen von der Entwicklung der ländlichen Räume ▪ soziale Abkopplung der Bevölkerungsschichten mit geringer Ausbildung aufgrund der steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes ▪ durch Zugang polnischer anderer osteuropäischer Unternehmen auf den Markt steigt Rationalisierungsdruck auf die Unternehmen, der möglicherweise die Arbeitslosigkeit erhöht ▪ Kürzungen im öffentlichen Bereich könnten zum Ansteigen der Arbeitslosigkeit führen

<p>ausgebildete Facharbeiter und Ingenieure</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gut ausgeprägter Unternehmensgeist ▪ internationale Aufmerksamkeit der Unternehmen richtet sich nach Polen aufgrund der bevorstehenden Aufnahme in die EU (Wachstumskandidat) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hoher Anteil der ländlichen Bevölkerung und der wenig qualifizierten Bevölkerung an der Arbeitslosigkeit ▪ industrielle Kerne bergen latente Gefahr der Abhängigkeit der Kommunen von unternehmerischen Entscheidungen zur Standortverlagerung ▪ Niveau der Dienstleistungen für die privaten Haushalte, wirtschaftlichen Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen auf polnischer Seite gering 	<p>grenzüberschreitenden Netzwerken zwischen Städten und Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung der Unternehmen zur Realisierung des Standortvorteils im Grenzbereich ▪ Fokussierung der wirtschaftlichen Entwicklung auf Qualitätserzeugnisse ▪ Optimierung des Managements des Risikokapitals zur Unterstützung kleiner Unternehmen ▪ weitere Unterstützung derjenigen Branchen, die ein besonders großes Wachstumspotential aufweisen (Nahrungsmittel, IT/Kommunikation, Tourismus) ▪ Steigerung der Exportkraft und Internationalisierung der Tätigkeit der KMU ▪ Förderung der innerregionalen Kooperation der KMU 	
<p>Forschung und Entwicklung</p>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ historisch gewachsene Positionen mit Universitäten und Hochschulen vor allem in Szczecin und Greifswald ▪ International gute Wettbewerbsposition, insbesondere bei Biotechnologie und Medizin 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe Forschungskapazität im mittleren und südlichen Bereich der Region ▪ KMU in forschungsintensiven Branchen sind zu wenig exportorientiert ▪ KMU besitzen kaum Eigenkapital für Forschung und Entwicklung ▪ im internationalen Vergleich ist die Zahl und Größe forschungsintensiver Unternehmen zu klein, um die kritische Masse für die Anwerbung neuer F&E-Branchen zu überschreiten ▪ Schwierigkeiten bei der unternehmerischen Ausbeutung wissenschaftlicher Resultate 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindung von Forschung und Wirtschaft wird wichtiger Standortvorteil im Wettbewerb ▪ dauerhafte strukturelle Verbindung zwischen Industrie und Wissenschaft und Forschung zur Beförderung der Kommerzialisierung der Ergebnisse an den industriellen Kernen; Nutzung der Zusammenarbeitsmöglichkeiten in der Region (IDEON-Modell) ▪ Einwerbung zusätzlicher öffentlicher und privater Mittel für F&E 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ höhere Bildungschancen in den Zentren, dadurch Abkopplung der Entwicklung ▪ innovative Unternehmen konzentrieren sich auf den Verflechtungsraum mit Szczecin und Berlin ▪ tendenzielles Absinken des Bildungsniveaus in den ländlichen Gebieten würde F&E-intensive Unternehmen bewegen, den Standort zu verlassen

technische Infrastruktur, Transport und Logistik			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ guter Anschluß an die überregionalen Trassen durch Position an der Ostsee und am Haff ▪ multimodale Grundstruktur der verschiedenen Verkehrsträger vorhanden ▪ Grundstruktur von See- und Binnenhäfen zur Teilnahme am regionalen und überregionalen Austausch vorhanden ▪ gutes regionales Transportsystem im Inland, zentrale Orte sind gut erreichbar ▪ technische Infrastruktur, insbesondere Telekommunikation, ist auf deutscher Seite von guter Qualität 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualität und teilweise Kapazität der Straßen- und Schienenwege unzureichend, insbesondere überregionale Trassen nicht weiter aufnahmefähig; System der Straßen 2. Ordnung qualitativ stark sanierungsbedürftig ▪ Teil der Infrastrukturanlagen zu gering dimensioniert; Erweiterungen entsprechend der Entwicklungsanforderungen notwendig ▪ System der Umgehungsstraßen unterentwickelt, dadurch hohe Barrierewirkung der Städte auf überregionalen Trassen ▪ Netz der Regionalbahnangebote ausgedünnt ▪ ungenügendes ÖPNV-Angebot in die zentralen Orte aus dem ländlichen Raum ▪ Oder als Wasserstraße nicht reguliert und daher nicht dauerhaft nutzbar ▪ Grenzübergänge und Zuführungen organisatorisch und kapazitiv unzureichend ▪ kommunale Infrastruktur auf polnischer Seite mit erheblichen Defiziten in allen Bereichen (Organisation, Technologie), insbesondere Siedlungswasserwirtschaft und Abfallwirtschaft sowohl im städtischen, als auch ländlichen Bereich <p>Defizit bei Telekommunikationsinfrastruktur, speziell im ländlichen Bereich (Polen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablierung von Unternehmen an den neuen Knotenpunkten der Transferwege ▪ Erweiterung des logistischen Angebotes und der Bedeutung des Wirtschaftszweiges; integrierte Lösungen Straße, Wasser, Schiene, Luft an Schnittstellen ▪ durch neue Märkte im Baltikum wachsen die Chancen für logistische Zentren an den Land-Wasser-Schnittstellen ▪ Entwicklung ökologischer Verkehrslösungen durch Integration von Schienen- und Wassertransporten ▪ durch Investitionsmittel des polnischen Staates und der EU kann Defizit in der technischen Infrastruktur schneller abgebaut werden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ größere Verkehrsbelastung auf der Straße wird die Umwelt belasten (Luft, Lärm) und Lebensqualität verschlechtern ▪ Straßen- und Schienennetz wird nicht in dem Maße erweitert, den der Transport von Gütern erfordert; Belastung nimmt überproportional zu ▪ Ortsumgehungen werden wegen finanzieller Schwierigkeiten des Landes und der Kommunen zeitlich gestreckt und nicht wirksam ▪ Region wird reines Transitland und hat außer der Verkehrsbelastung keine eigenen Effekte ▪ durch weitere Einschränkungen des regionalen Schienenverkehrs erfolgt noch mehr Verlagerung des Verkehrs auf die Straße ▪ Mit Entwicklung der Metropole Berlin, der Liberalisierung des Grenzverkehrs und der Entwicklung des Zentrums Szczecin wird der Pendelverkehr deutlich zunehmen, auch aus dem Landesinneren

Landwirtschaft			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Teilregionen sehr gute landwirtschaftliche Böden ▪ Nahrungsmittelindustrie als Partner der Landwirtschaft erhalten geblieben ▪ hohe Produktivität, auf deutscher Seite durch gute technologische Ausstattung ▪ Diversifizierte Landwirtschaft (keine Monokulturen) ▪ Traditionelle Kenntnisse bei beschäftigungsintensiven Agrarerzeugnissen (Obst, Gemüse, etc.) ▪ Dynamische Entwicklung ▪ Nähe zu den urbanen Zentren Szczecin und Berlin ▪ traditionelle Positionen in der Ostsee- und Binnenfischerei 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhebliche Unterschiede zwischen den deutschen und polnischen Gebieten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Niedriges Preisniveau bei einzelnen Agrarerzeugnissen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaft ist aufgrund des Technisierungsrückstands bei
	<p>auf polnischer Seite:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung ausreichender Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nur bedingt wettbewerbsfähig
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebswirtschaftlich ungünstige Betriebsgrößenstrukturen ▪ Relativ geringe Produktivität ▪ Defizite bei der technischen Ausstattung von landwirtschaftlichen Dienstleistungsanbietern ▪ Unzureichende Finanzierungshilfen und Förderprogramme für entwicklungsfähige Agrarbetriebe ▪ Bestand an Maschinen, Material und Anlagen veraltet und stark ersatzbedürftig ▪ technische Infrastruktur auf dem Lande defizitär ▪ geringe Exportrate für landwirtschaftliche Produkte ▪ geringer Tierbesatz bringt Schwierigkeiten für die Auslastung der Verarbeitungskapazitäten (v.a. Milchviehhaltung) ▪ Ökologisierung der Landwirtschaft noch am Anfang ▪ fehlende Erwerbsalternativen im ländlichen Raum, dadurch hohe Arbeitslosigkeit durch Aufgabe der ehemaligen großen Landwirtschaftsbetriebe ▪ Entwicklung der Hochseefischerei rückläufig; Anlagen und Geräte veraltet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökoprodukte aus dem ländlichen Raum für die Metropole Berlin, das Zentrum Szczecin und die Tourismusschwerpunkte an der Küste 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die landwirtschaftliche Produktion ist nicht konkurrenzfähig mit billigen Produkten
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung ökologischer Anbaumethoden für die betriebswirtschaftlich rentable Produktion von Gemüse und anderen arbeitsintensiven Sonderkulturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wachsende Auseinandersetzungen zwischen den Bestrebungen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Landwirtschaft
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ erweiterte Teilnahme am europäischen Nahrungsgüterhandel mit hochwertigen, ökologisch erzeugten Produkten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaft wird unattraktiv und verliert den Berufsnachwuchs
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ grenzübergreifende Zusammenarbeit im Nahrungsgüterbereich, ökologische Anbaumethoden, nachwachsende Rohstoffe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwanderung von qualifizierten dynamischen Fachkräften und potentiellen Unternehmern
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung der Landwirte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nahrungsgüterindustrie ist wegen Investitionsstau nicht in der Lage, hochwertige Produkte herzustellen
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ regionale Produkte unterstützen die regionale Identität europaweit 	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbeziehung der nachwachsenden Rohstoffe in die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit sowie Verarbeitung 	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Produktionsunternehmen, Handel, Verarbeitung im Dienstleistungssektor 	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung des "Urlaub auf dem 	

	<p>auf deutscher Seite:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe Exportrate für landwirtschaftliche Produkte ▪ massiver Rückgang in der Viehhaltung, geringer Tierbesatz bringt teilweise Schwierigkeiten für die Auslastung der Verarbeitungskapazitäten ▪ Starke Spezialisierung der Agrarunternehmen und bisher wenig Aktivitäten zur Diversifizierung der Produktionsstruktur ▪ Hoher Anteil beschäftigungsextensiver Primär-Agrarerzeugnisse (z.B. Getreide), geringer Anteil von beschäftigungsintensiver Erzeugnissen (z.B. Obst, Gemüse, Früchte, Gartenbau, etc.) ▪ Unzureichende Wertschöpfung in der Agrarproduktion ▪ Ökologisierung der Landwirtschaft noch am Anfang 	Lande"	
Naturraum, natürliche Ressourcen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ in weiten Teilen naturbelassene Kulturlandschaft mit hohem Erholungswert durch Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart der Landschaft ▪ Reichtum an seltenen Tier- und Pflanzenarten in und außerhalb von Schutzgebieten ▪ regional geringe Belastungssituation für Wasser, Luft, Boden ▪ Vorkommen an Steinen und Erden, Mineralwässern, Heilerden, Erdöl/Erdgas, geothermische Energie 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ punktuell Belastungssituationen durch Altlasten (gewerblich, landwirtschaftlich, militärisch) und Emittenten aus dem industriellen und gewerblichen Bereich ▪ Auswirkungen vor allem auf die Qualität der Fließgewässer ▪ Defizite in der Kommunikation zwischen Flächennutzern und den jeweils zuständigen Naturschutz- und Umweltverwaltungen ▪ Grenzüberschreitender Umwelt- und Katastrophenschutz sind noch nicht ausreichend organisiert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturraum als Vorzug des Standortes darstellen (individueller Lebensraum) ▪ Naturausrüstung unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsvorschriften in touristische Angebote einbeziehen und einen natur- und umweltfreundlichen Tourismus entwickeln ▪ Etablierung eines abgestimmten Systems der regionalen Planung der Entwicklung von Tourismus und Gewerbe in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutzes in den großen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedrohung des Naturraumes durch erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die Trassen der Autobahnen (Luftbelastung, Zerschneidung der Landschaft) ▪ einsetzende Bautätigkeit zerstört die Identität der Kulturlandschaft speziell im Umland von Szczecin und Berlin ▪ Entwicklung des Ballungsraumes Szczecin kann zu irreversiblen Belastungen des Odermündungsraumes und des Haffs führen ▪ potentielle Bedrohung durch geplanten Bergbautätigkeit Sande

		<p>Schutzgebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame Entwicklung eines grenzübergreifenden Systems für den Umwelt- und Katastrophenschutz ▪ Entwicklung eines grenzübergreifenden Systems der Schutzgebiete ausgehend vom Nationalpark Unteres Odertal und den Landschaftsparks von Cedynia und Unteres Odertal ▪ Erschließung des Gebietes für Tagesausflüge von Berlin und Szczecin 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ und Kiese sowie Ausbeutung der Öl-/Gasvorkommen ▪ Überlastung bestimmter Gebiete (Seen im engeren Verflechtungsraum Szczecin und Berlin, Ostseeküste der populären Seebäder) durch Tourismus ▪ erhöhte Sporttätigkeit auf den Wasserstraßen und Ausbau der Oder als Binnenwasserstraße fügt dem Gebiet der Odermündung irreversible Schäden zu
Bildung, Kultur und soziale Lage			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ regionale Identität in regionalen Teilen bewahrt ▪ gutes mittleres Bildungsniveau der Bevölkerung, insbesondere in den Städten ▪ gut entwickeltes kommunales Gesundheitswesen und soziale Dienste, verbunden mit einem relativ hohen Lebensstandard auf deutscher Seite ▪ vielseitiges Angebot einer Vielzahl kultureller Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitslosigkeit langfristig auf hohem Niveau ▪ relativ hoher Anteil jugendlicher Arbeitsloser und Arbeitsloser ohne Berufsausbildung ▪ in ländlichen Gebieten Defizite bei Zugang zu höherer Schulbildung ▪ Defizite im Angebot für Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung im Erwachsenenalter ▪ in Stadtgebieten soziale Differenzierung entsprechend Zugang zu Bildung und Arbeit; Gefahr der Bildung von sozial kritischen Stadtquartieren ▪ Defizite bei der Organisation und der Ausstattung des polnischen Gesundheitswesens mit Folgeerscheinungen im Gesundheitszustand der Bevölkerung ▪ Zustand der kulturellen und sozialen Einrichtungen teilweise desolat, hoher Sanierungsbedarf ▪ Defizit an Jugend- und Sporteinrichtungen von gutem Standard 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung eines attraktiven Standortes als Lebensraum für alle Altersschichten durch Wahrung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt für alle Gruppen und Schichten der Bevölkerung ▪ Entwicklung von Systemen der Fernaus- und Weiterbildung auf Basis der guten Infrastruktur der Telekommunikation, virtuelle Universität ▪ Entwicklung von Trainee-Systemen für KMU, speziell zur grenzüberschreitenden Bearbeitung des Marktes der Region ▪ spezifische Angebote der Aus- und Weiterbildung unter Nutzung der Forschungsstandorte ▪ Entwicklung eines eigenständigen kulturellen Lebens zur Kommunikation der regionalen Identität nach innen und außen ▪ Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Sucht- und Kriminalitätsvorbeugung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ soziale Differenzierung in den Städten entsprechend der Teilnahme am Arbeitsprozeß in Abhängigkeit der Bildungsvoraussetzungen, dadurch soziale und wirtschaftliche Ungleichgewichte in der Region entstehen regionaler Ungleichgewichte durch die Entwicklungen in den Städten und dem zurückbleibenden Land ▪ kommunale Ausgaben für Kultur werden reduziert, dadurch verflacht das Angebot ▪ Bildungsnachteile im ländlichen Raum nehmen zu und verstärken die Polarisierung der Entwicklung ▪ soziale Differenzierung wird nicht durch soziale Dienste aufgefangen und wird zunehmend ein gesellschaftliches Problem

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ personelle Ausstattung von sozialen und Jugendeinrichtungen nicht stabil ▪ Defizit bei außerschulischen Bildungsangeboten ▪ vorhandene Forschungseinrichtungen haben zu wenig Angebote in der Jugend- und Erwachsenenbildung für die Region 		
Tourismus			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ gut entwickelte touristische Infrastruktur mit breitem Angebot für verschiedene Zielgruppen in attraktiven Räumen vor allem an der Ostseeküste ▪ kulturelle und kulturhistorische Angebote und touristische Attraktionen in der Region von überregionaler Bedeutung; Mischung aus kulturhistorischen und aktivitätsbezogenen Angeboten (Wandern, Reiten, Wasserwandern, Biking) ▪ Bewahrung der kulturellen Identität bisher gelungen (Traditionen) ▪ Landschaft mit hohem Attraktionswert für Touristen, Belastungssituation gering ▪ besondere Eignung für die Entwicklung des maritimen Tourismus ▪ Vielzahl lokaler Initiativen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zu wenige Infrastruktureinrichtungen von internationalem Standard ▪ hohe Saisonalität der touristischen Nachfrage ▪ Übernutzung bestimmter Schwerpunktgebiete an der Küste in der Saison ▪ hohe Belastung durch Tagestourismus im engeren Verflechtungsraum mit Szczecin und Berlin ▪ Defizite in der Qualität des gastronomischen Angebotes ▪ geringe Auslastung der Beherbergungskapazitäten ▪ Defizit bei der gemeinsamen Vermarktung der Region; Kommunen arbeiten zu sehr isoliert ▪ Defizit bei der Bereithaltung von Informationen in den baltischen Sprachen ▪ lokale Initiativen regional nicht abgestimmt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung des maritimen Tourismus wird zum Markenzeichen der Region ▪ Entwicklung des Tourismus auf dem Lande als sinnvolles Komplementärangebot wird alternative Erwerbsquelle ▪ Entwicklung des Tagungs-/Konferenztourismus unter Einbeziehung kulturhistorischer Angebote möglich ▪ Ausbau des Kur-Tourismus auf traditioneller und alternativer Basis ▪ Ausarbeitung und Realisierung einer regionalen touristischen Marketingstrategie 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ punktuelle Überlastung des Naturraumes durch zu hohes Besucheraufkommen (z.B. Seen in der Umgebung von Szczecin und Berlin, traditionelle Seebäder) ▪ ländliche, küstenferne Räume werden eher zum Touristen-Transitland, als zum Aufenthaltsland ▪ touristische Infrastruktur im ländlichen Bereich wird ausgedünnt wegen fehlender Nachfrage, Region verliert dadurch an Attraktivität ▪ touristischer Schwerpunkt verlagert sich weiter an die Küste und koppelt sich vom Binnenland ab ▪ isoliertes Handeln der Akteure des Tourismus nimmt zu

5. Schlußfolgerungen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit

5.1. Zielfunktionen und Grundgedanken der Entwicklung

Die übergeordneten Zielfunktionen und Leitbilder der Entwicklung in der Region ergeben sich zunächst aus der Zielformulierung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in der Fassung vom 2.10.1997 (**Vertrag von Amsterdam**), wonach es Aufgabe der Gemeinschaft ist, "... in der ganzen Gemeinschaft

- eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens,
- ein hohes Beschäftigungsniveau und
- ein hohes Maß an sozialem Schutz,
- die Gleichstellung von Männern und Frauen,
- ein beständiges, nichtinflationäres Wachstum,
- einen hohen Grad von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der Wirtschaftsleistungen,
- ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität,
- die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität,
- den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität

zwischen den Mitgliedsstaaten zu fördern."⁶

Für die nationalen Ebenen innerhalb Europas und die Partner der Region werden ausgehend von dieser allgemeinen Formulierung der Ziele der europäischen Entwicklung **Zielfunktionen und Leitbilder** entsprechend der nationalen und regionalen Gegebenheiten festgelegt.

In Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken für die EU-Außengrenzen ist für die Tätigkeit der Partner der Region als **programmatisches Oberziel** definiert (siehe Zielbaum Seite 63):

"**...GLEICHMÄßIGE UND AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG DER REGION SOWIE ...
ANNÄHERUNG DER BEWOHNER UND INSTITUTIONEN...**"⁷

Für den deutsch-polnischen Grenzraum ist eine zwischen Polen und Deutschland abgestimmte Festschreibung von raumordnerischen Leitbildern 1994/95 erfolgt, die später durch ein Kartenwerk mit raumordnerischen Grundlagen entlang der brandenburgisch-polnischen Grenze ergänzt wurden, das neben der Darstellung des Zustandes gleichfalls planerische Vorhaben enthält⁸. Die Entwicklung in den nationalen Teilen der Region unterliegt den jeweiligen Dokumenten der Landes- und Regionalplanung (auf der polnischen Seite^{9 10}). Die Entwicklung der Region vollzieht sich in diesem Rahmen und muß auch programmatisch einen gemeinsamen Nenner für die Partner finden, der sowohl in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Vorgaben der Landes- und Regionalplanung steht als auch der Spezifik einer grenzüberschreitenden Entwicklung in der Region gerecht wird. Andererseits muß die Region auch die Entwicklungsplanungen der beteiligten Partner auf der Ebene der Landkreise, Städte und Gemeinden aufnehmen. Diese wiederum stehen durch ihre Mitgliedschaft in den kommunalen Verbänden, die der

⁶ Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) vom 7.2.1992 in der Fassung vom 2.10.1997 (Vertrag von Amsterdam), Erster Teil, Artikel 1

⁷ Vertrag über die Gründung der Euroregion "Pomerania" vom 15.12.1995, §2

⁸ Raumordnerische Grundlagen entlang der brandenburgisch-polnischen Grenze. MUNR Land Brandenburg, Urzedy Wojewodzkie Zielona Gora, Szczecin, Gorzow Wlkp., 1997

⁹ Entwicklungsstrategie der Wojewodschaft Zachodniopomorskie. Marschallamt der Wojewodschaft Zachodniopomorskie – (abgeschlossen und bestätigt im Oktober 2000)

¹⁰ Flächennutzungsplan der Wojewodschaft Zachodniopomorskie. Marschallamt der Wojewodschaft Zachodniopomorskie – in Ausarbeitung (geplanter Abschluß und Bestätigung – April 2001)

Euroregion POMERANIA angehören, in der Pflicht, die übergeordneten Ziele der regionalen Entwicklung in ihrer eigenen Entwicklungsplanung vor Ort konkret umzusetzen.

Die Entwicklung der Region basiert auf folgenden **Grundgedanken**, die der Erreichung des programmatischen Oberzieles dienen:

- **Intensivierung der grenzübergreifenden Kooperation** in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
- **Annäherung der Lebensbedingungen** in allen Teilen der Region als Ziel eines langfristigen Prozesses, wobei Gleichwertigkeit nicht Gleichartigkeit bedeutet. Das Fortbestehen unterschiedlicher räumlicher Bedingungen und der räumlich-funktionalen Unterschiede ist eine spezifische Entwicklungsbedingung der Region.
- Erhaltung und Stabilisierung der **dezentral-polyzentrischen Siedlungsstruktur**; das polyzentrische Netz der zentralen Orte ist als Träger und Stütze der Entwicklung zu stärken und auszubauen; die städtebaulichen Strukturen sind unter Berücksichtigung der Erfordernisse zum Vorhalten von Wohnstandorten, einem qualifizierten Arbeitsplatz- und Dienstleistungsangebot, attraktiver Innenstädte, einem hochwertigen kulturellen und Bildungsangebot, dem Angebot des öffentlichen Nahverkehrs, der Entlastung der Kernstädte durch Ortsumgehungen, dem wohnortnahen Grün- und Freiflächenangebot zu optimieren.
- **Ausbau der Verkehrsinfrastruktur** entsprechend der zentralen Lage zu den europäischen Märkten; Erreichen eines innerregionalen barrierearmen Austausches zwischen den zentralen Orten sowie der überregionalen Anbindung der Region an die Transeuropäischen Netze (TEN, TINA), die interkommunale Kooperation; für die Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Entwicklungsbändern der Städtenetze hat sie elementare Bedeutung
- **Stärkung der unternehmerischen Eigeninitiativen und Entfaltung der regionalen Potentiale** entsprechend der spezifischen Bedingungen in den unterschiedlichen Teilregionen der Region im Zusammenwirken zwischen den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Kultur
- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit** der Region speziell in denjenigen Zweigen der Wirtschaft, Forschung und Entwicklung, in denen sie Kernkompetenz aufweist und spezielles Innovationspotential besitzt
- weitgehende **Reduzierung der Barrierewirkung der Grenzen** als Voraussetzung für die Entwicklung der grenznahen Gebiete
- **Führung einer aktiven Vermarktungspolitik der Region** nach außen und innen mit dem Ziel der Kapitalgewinnung und Dynamisierung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Schaffung eines Images der Region als attraktiver Partner für die Wirtschaft, die Bewohner und für Freizeit, Erholung

Damit sollen Lebensbedingungen und -perspektiven für die hier lebenden Menschen geschaffen werden, die von ihnen akzeptiert werden und sie motivieren, ihren eigenen Beitrag für die kommunale und regionale Entwicklung in dieser Region zu leisten. Nur dadurch wird es möglich sein, das Entwicklungsziel der Region zu realisieren. Der wichtigste Bereich ist auf diesem Wege die **Stimulierung der Wirtschaft**, um den hier lebenden Menschen eine Beschäftigung und damit soziale Unabhängigkeit zu geben. Die Zielstellung läßt sich jedoch nicht auf wirtschaftliche Maßnahmen und Zusammenhänge reduzieren. Wichtig ist, dass in diesem Prozeß die Identität der Region und ihrer Teilregionen erhalten bleibt, sowohl in kulturellem Sinn, als auch in seiner ökologischen Bedeutung. Erhaltung des Charakters der Siedlungen, der Kulturlandschaft, der kulturellen Überlieferungen, Traditionen und Kulturgüter und des sozialen Zusammenhaltes der Lebensgemeinschaften in den Städten und Dörfern ist gleichgestelltes Ziel der Entwicklung der Region. Das bedeutet, dass die hier lebenden Einwohner ihr Leben in stabilen sozialen Netzwerken organisieren können und in der Region eine Lebensperspektive vermittelt

bekommen, das bedeutet auch, Chancengleichheit herzustellen für den Zugang zu den Entwicklungspotentialen der Region.

Aus diesen programmatischen Grundgedanken werden die im Zielbaum auf Seite 63 dargestellten Prioritäten und Maßnahmen abgeleitet.

Die im Rahmen dieses Programms durchgeführten Vorhaben erfolgen komplementär zu den im Rahmen von relevanten Zielprogrammen der Europäischen Union geförderten Vorhaben.

5.2. Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken

5.2.1. Bemerkungen zur Kohärenz der gewählten Strategie

Im Verkehrssektor orientiert man sich an Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung der strukturschwachen Region an die überregionalen und transeuropäischen Netze sowie an Maßnahmen zur Verbesserung des internen kommunalen Verkehrsnetzes. Die Analyse ergab die Existenz einer bereits ausgeprägten Nord-Süd-Achse im Untersuchungsgebiet. Dagegen weisen die Verkehrsachsen in Ost-West-Richtung noch wesentliche Schwächen auf.

Künftig ist zu erwarten, dass sich stärkere Transitströme in dem Aktionsgebiet treffen werden. Es wird also darauf ankommen, im Schnittpunkt der europäischen Verkehrsströme die Standortfaktoren in Ergänzung u.a. zum Bundesverkehrswegeplan so zu verbessern, dass die Attraktivität für eine Unternehmensansiedlung deutlich erhöht wird. Im polnischen Teil des beschriebenen Gebietes ist dies mit der Realisierung des TINA – Berichtes der Europäischen Union (Transport Infrastructure Needs Assessment) im Bezug auf die zur Entwicklung ausgewählten paneuropäischen Verkehrskorridore (multimodaler Verkehrskorridor des Odertals – im Zuge der E-65 Straße und der entworfenen Autobahn A3) und auch im Bezug auf den ergänzenden Verkehrskorridor Szczecin – Gdansk – Königsberg (im Zuge der Landesstraße Nr. 6) verbunden.

Dieses Problem ist aktuell auch Gegenstand einer detaillierten Ausarbeitung im Rahmen des gemeinsamen deutsch – polnisch – schwedischen Projekts TransLogis, das im Programm INTERREG II C und PHARE realisiert wird.

Das Programm setzt gezielt bei der Stimulierung grenzüberschreitender Aktivitäten an, um der spezifischen wirtschaftsgeografischen Lage des Gebiets gerecht zu werden. Dies erfolgt in bewusster Abgrenzung und Ergänzung zu den allgemeineren Zielsetzungen der Wirtschaftsförderung durch die umfassenderen Ziel-I-Programme für die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, und für das polnische Gebiet in der Vorbeitrittszeit auch die Ziele III, Va und Vb, ersatzweise realisiert unter Verwendung von zusätzlichen Förderinstrumenten wie ISPA, SAPARD und PHARE II.

Die im vorliegenden Programm gewählten Maßnahmen im wirtschaftlichen und touristischen Bereich ebenso im ländlichen Raum dienen der Vorbereitung der schrittweisen Integration des polnischen Wirtschaftsgebietes in den Wirtschaftsraum der EU und der Anpassung der vorpommerschen und brandenburgischen Gebiete, um sie in die Lage zu versetzen, bei der anstehenden Ost-Erweiterung der EU die notwendigen Verbindungsfunktionen wahrzunehmen. Diese Maßnahmen flankieren die Strukturmaßnahmen des EFRE-Fonds zur Verstärkung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", und auf der polnischen Seite die in den Projekten der "Nationalen Strategie der Regionalentwicklung für die Jahre 2000 – 2006", der Entwicklungsstrategie der Wojewodschaft Zachodniopomorskie enthaltenen Maßnahmen. Das Programm ist konform mit dem im Februar 2000 angenommenen "Entwicklungs- und Handlungskonzept der Euroregion Pomerania" und mit dem gemeinsamen deutsch – polnisch – schwedischen Projekt "Baltic Bridge", das im Rahmen des

Programmes INTERREG II C / PHARE realisiert wird und besondere Aufmerksamkeit dem Aufbau eines Städtennetzes, der Steigerung der Verkehrszugänglichkeit des Gebietes sowie der Entwicklung von strukturell unterentwickelten Räumen widmet.

Die in der Gemeinschaftsinitiative INTERREG gewählten Bereiche unterscheiden sich daher auch von den Strategien, die in den ländlichen Räumen mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ verfolgt werden.

Die durch dieses Programm geförderten Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes und in diesem Bereich aufgrund anderer EU-Programme, wie etwa Leader+, unterstützte Maßnahmen werden koordiniert. Dabei wird gegenseitige Komplementarität der Operationen angestrebt; Doppelfinanzierungen werden dagegen ausgeschlossen.

An der EU-Außengrenze kann aufgrund rechtlicher Einschränkungen noch nicht von einem grenzübergreifenden Arbeitsmarkt gesprochen werden. Vor diesem Hintergrund wird zum einem in der Verbesserung der grenzübergreifenden, wirtschaftsnahen Infrastruktur ein strategischer Ansatz zur Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit gesehen. Zum anderen sollen im Rahmen von INTERREG III A ergänzend zu den anderen Aktivitäten der Länder und der Europäischen Union, die auf die Bekämpfung der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit in der Region ausgerichtet sind, **beschäftigungsrelevante Maßnahmen mit grenzübergreifender Zielsetzung** durchgeführt werden.

Wichtige Elemente sind:

- Förderung von Unternehmenskooperation durch vielfältige inner- und überbetriebliche grenzüberschreitende Qualifikationsmaßnahmen
- Ergänzung der Qualifikationsmaßnahmen durch gezielte Beratungs- und Marketingaktivitäten und die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung. Als Schlüssel zu erfolgversprechenden Aktivitäten wird die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit deutscher und polnischer Unternehmen angesehen.

Bei den dominierenden Infrastrukturmaßnahmen werden wesentliche Schwerpunkte bei der unmittelbar wirtschaftsnahen Infrastruktur und darüber hinaus u.a. in den Bereichen Verkehr, Tourismus und Umwelt gesetzt. Der Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Umwelt wird bei den gewählten Maßnahmen eine hohe Priorität eingeräumt.

Wie die SWOT-Analyse gezeigt hat, liegen die Chancen und Risiken im Umweltbereich sehr dicht beieinander. Daher kommt es besonders darauf an, konkurrierende Nutzungen (Verkehr, Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft) in einem ausgewogenen Verhältnis zu entwickeln.

Ziel dabei ist es, die drei Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) der Regionalentwicklung zu stärken.

Insbesondere die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in der Region wird als wesentlicher Standortfaktor angesehen. Aus diesem Grund setzen die geplanten Maßnahmen sowohl beim nachsorgenden Umweltschutz, der fassbare Defizite beseitigen soll, als auch bei Maßnahmen des vorsorgenden Umweltschutzes (Entwicklung von Großschutzgebieten) an, die mittel- und langfristig die Perspektiven der Region verbessern sollen.

Die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG erfolgt in Kohärenz zu den bestehenden Förderinstrumenten von Bund und Ländern sowie den Aktivitäten der Kommunen, Landkreise und kreisfreien Städte. Auf der polnischen Seite umfaßt die Kohärenz die Vorbeitrittinstrumente der Förderung ISPA und SAPARD sowie auch die im ländlichen Raum mit der Unterstützung der Weltbank realisierten Maßnahmen. Bestehende Programme sollen in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Zusätzlichkeit ergänzt, nicht ersetzt werden. Die Ergänzung bezieht sich dabei insbesondere auf die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die verbesserte Erfüllung von Anforderungen und die Lösung von Schwierigkeiten, die sich aus der Grenzlage der POMERANIA ergeben.

5.2.2. Beschäftigung

An der EU-Außengrenze kann aufgrund rechtlicher Einschränkungen noch nicht von einem grenzübergreifenden Arbeitsmarkt gesprochen werden.

Vor dem Hintergrund der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit sollen mit dem Programm INTERREG III A ergänzend zu den vorhandenen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik berufsbegleitend Qualifikationen gefördert werden, die im Ergebnis die grenzüberschreitende Kooperationsfähigkeit von KMU stärken und dadurch zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Die durch dieses Programm geförderten Maßnahmen im Bereich Beschäftigung und in diesem Bereich aufgrund anderer EU-Programme, wie etwa Equal, unterstützte Maßnahmen werden koordiniert. Dabei wird gegenseitige Komplementarität der Operationen angestrebt; Doppelfinanzierungen werden dagegen ausgeschlossen.

Neben den in der Priorität "Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen" (E) geplanten Maßnahmen sind vor allem in den Prioritäten "Wirtschaftliche Kooperation" (A) und "Innerregionale Zusammenarbeit" (F) weitere beschäftigungsrelevante Projekte vorgesehen. Für den Teil INTERREG III A wird angestrebt, insgesamt bis etwa 10% der verfügbaren Fördermittel für beschäftigungsrelevante Aktionen bereitzustellen.

Der weitaus größte Teil der für die Projektumsetzung notwendigen Bau- und Leistungsaufträge wird im Rahmen der Ausschreibungsverfahren an regionale, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen erteilt, so dass bei diesen ausführenden Firmen durch eine verbesserte Auftragslage ebenfalls positive Beschäftigungseffekte erzielt werden. Dies bezieht sich nicht auf die polnische Seite, denn das Gesetz über öffentliche Ausschreibungen sieht nicht vor, Aufträge unter Berücksichtigung von Präferenzen für regionale Firmen zu vergeben. Man kann aber mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, dass mindestens ein Teil der Aufträge an aus dem Förderraum stammende Unternehmen vergeben wird.

5.2.3. Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die Arbeitsmarktentwicklung in der Region war seit 1990 von einem Beschäftigungsabbau geprägt, der eine starke geschlechtsspezifische Komponente besaß. Frauen waren von den Rationalisierungs- und Schrumpfungprozessen im verarbeitenden Gewerbe, in der Landwirtschaft und im öffentlichen Sektor in deutlich höherem Maße betroffen als Männer. Dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Arbeitslosenquote heute nicht mehr ganz so ausgeprägt wie 1994 sind, ist nicht auf eine grundlegende Verbesserung der Erwerbssituation der Frauen zurückzuführen, sondern resultiert daraus, dass sich die Männerarbeitslosigkeit zunehmend dem hohen Stand der Frauenarbeitslosigkeit angenähert hat.

Mit der im Vergleich zu den alten Bundesländern verhältnismäßig hohen Erwerbsorientierung und Erwerbsbeteiligung von Frauen verfügt die Region über Humanressourcen, die ein wichtiges Potential für die Entwicklung der Wirtschaft sind. Die Nutzung dieses Potentials und die damit einhergehende Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern haben in der Region einen sehr hohen Stellenwert. Die Fördermittel sollen daher konsequent unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit eingesetzt werden. Geeignete Ansätze sind:

- Verstärkte Beteiligung von Frauen an Maßnahmen im Bereich Forschung, Entwicklung sowie der grenzüberschreitenden Kooperation
- Angemessene Berücksichtigung von Frauen bei berufsbegleitenden Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen, Steigerung des Anteils von Frauen an Führungspositionen

- Beachtung des Lebensalltages von Frauen bei der Entwicklung lokaler und regionaler, grenzübergreifender Netzwerke
- Förderung von Vereinen und gesellschaftlichen Gruppen, deren Arbeit vorwiegend auf die Verbesserung des Lebensalltages der Frauen in der Grenzregion gerichtet ist
- Förderung von Einrichtungen, die grenzüberschreitend als Kommunikationszentren, Orte der Weiterbildung und der soziokulturellen Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und Älteren dienen und gleichzeitig Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen schaffen

5.2.4. Gewährleistung der Umweltverträglichkeit

Die Umweltpolitik der beteiligten Länder steht in engem Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik. Ziel ist es, Eingriffe in die Natur zu vermeiden bzw. diese ökologisch vertretbar zu gestalten.

Der weitere Abbau noch bestehender Defizite in der Umweltinfrastruktur ist dabei ein wichtiges Element.

Die Umweltministerien bzw. die Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur sowie die Bauordnungsämter gewährleisten schon bei den Genehmigungsverfahren durch bestimmte Auflagen eine vorausschauende Umweltplanung. Vor der Gewährung von Investitionszuschüssen soll geprüft werden, ob die Verhütung oder weitestmögliche Beschränkung schädlicher Emissionen sowie die ordnungsgemäße Behandlung der Abfälle bei der Inbetriebnahme des unmittelbar geförderten Projektes gesichert ist bzw. ob der Standort und die zu fördernden Projekte mit den naturschutzfachlichen Schutzvorschriften übereinstimmen.

Einige der im Programmplanungszeitraum vorgesehenen Maßnahmen werden mit dem direkten Ziel durchgeführt, den ländlichen Raum zu schützen, das erhebliche regionale Naturpotential zu erhalten sowie insbesondere die Wasserqualität und das Wassermanagement grenzüberschreitend zu verbessern.

Der Schutz der weiträumig vorhandenen natürlichen und ökologisch wertvollen Landschaften der Region ist zur umweltverträglichen Entwicklung des Grenzraumes notwendig. Der besonderen Situation der Grenzlage entsprechend ist die Ausweisung und das Management grenzüberschreitender Schutzgebiete sinnvoll. Diese bieten neben ihren Funktionen zur Stabilisierung des Ökosystems auch vielfältige Möglichkeiten für Erholung und Freizeit.

Die in den letzten Jahren begonnenen Aktivitäten zum Aufbau eines Systems für den grenzübergreifenden Umwelt- und Katastrophenschutz sind zu intensivieren und auszubauen.

5.2.5. Wettbewerbspolitik

Die Wettbewerbsbestimmungen entsprechend Artikel 87 EG-Vertrag werden bei der Ausgestaltung der INTERREG III A-Förderung eingehalten. Bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen dieses INTERREG III A – Programmes finden die Verordnungen (EG) Nr. 68/2001, (EG) Nr.69/2001 und (EG) 70/2001, veröffentlicht im Amtsblatt L 10 der Europäischen Gemeinschaften vom 13.01.2001, Anwendung. Alle für die Beihilfe relevanten Fördervorhaben werden bei der Europäische Kommission angezeigt. Dies gilt insbesondere für Projekte in Krisenbereichen und sensiblen Sektoren.

5.2.6. Additionalität

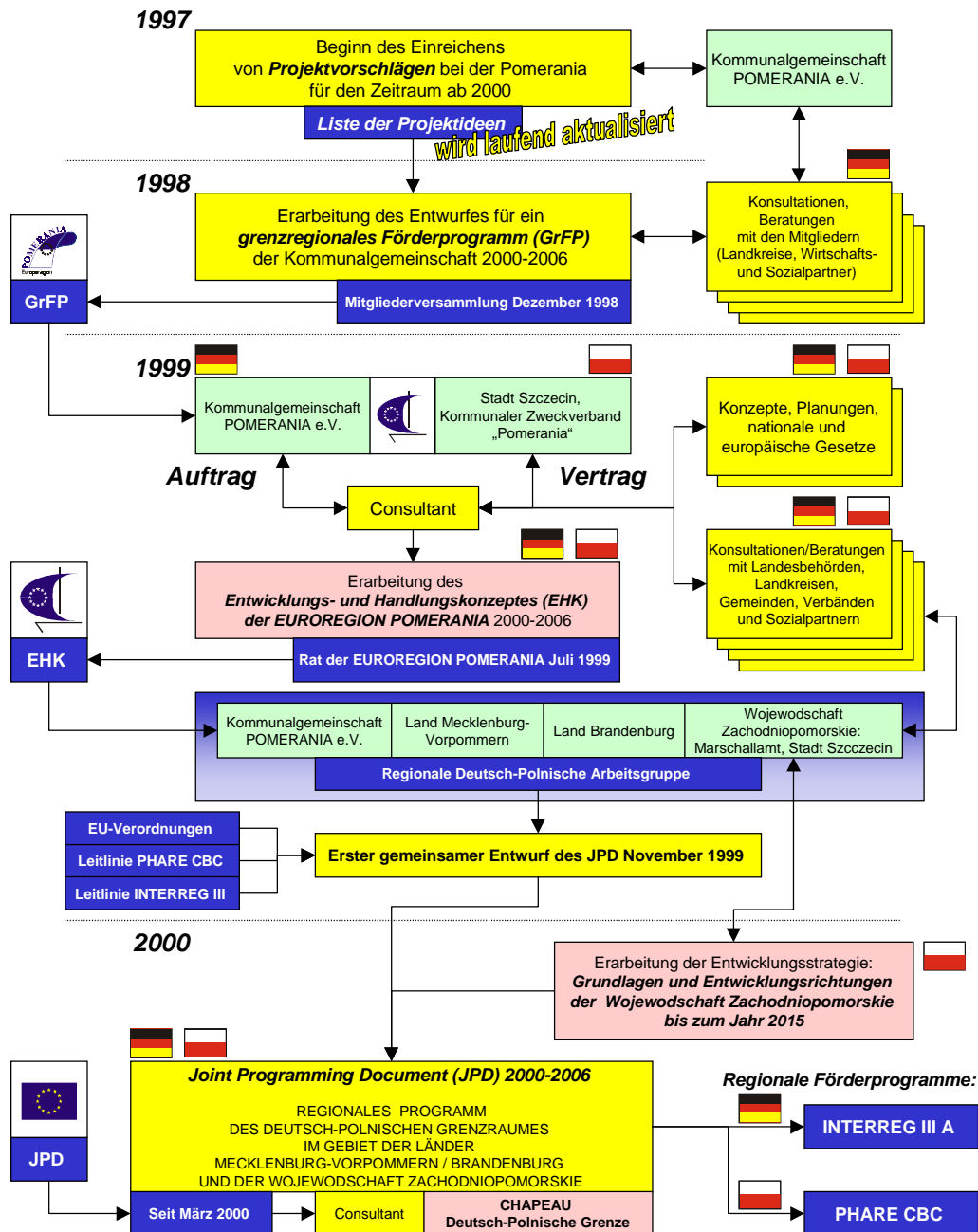
Die von der Europäischen Union geforderte Zusätzlichkeit der Mittelverwendung ist gegeben. Der Einsatz der Strukturfondsmittel bzw. der PHARE-Mittel wird sich in zusätzlichen Maßnahmen zugunsten der Grenzregion niederschlagen.

5.2.7. Partnerschaft

Das vorliegende gemeinsame Programmdokument (JPD) INTERREG III A / PHARE CBC für die Grenzregion der Länder Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie wurde von den deutschen und polnischen Partnern auf Basis des gemeinsamen deutsch-polnischen "Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der Euroregion Pomerania" sowie auf Basis der "Grundlagen und Entwicklungsrichtungen der Wojewodschaft Zachodniopomorskie bis zum Jahre 2015" in der regionalen Arbeitsgruppe erarbeitet. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren die Vertreter der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, der Wojewodschaft Zachodniopomorskie sowie der deutschen und polnischen Mitglieder der Euroregion POMERANIA.

Die beiden Basisdokumente entstanden unter ernsthaftem Engagement der Vertreter der Selbstverwaltungen, gesellschaftlicher und gewerkschaftlicher Organisationen, Institutionen der Regierungs- und der Selbstverwaltung, der Wirtschaftseinheiten, Politiker und gesellschaftlichen Akteure.

Abbildung 20 Vorbereitung der Grenzregion der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie der Wojewodschaft Zachodniopomorskie auf den Förderzeitraum 2000 - 2006



In der Abbildung 20 sind die wichtigsten Schritte zur Entstehung des vorliegenden Programmdokumentes übersichtlich dargestellt. Bereits seit 1997 wurden die regionalen Akteure im Gebiet der Euroregion POMERANIA in den Vorbereitungsprozeß auf den Förderzeitraum 2000 – 2006 aktiv einbezogen. Dies erfolgte vorrangig in Form von Informationsgesprächen, Diskussionsforen und Konferenzen. Zu diesen Akteuren gehören z.B. Vertreter der Mitgliedskommunen der Pomerania, Wirtschafts- und Sozialpartner (wie z.B. Industrie- und Handelskammern Neubrandenburg und Frankfurt/O., Handwerkskammer Frankfurt/O., Unternehmerverband Vorpommern, Deutscher Gewerkschaftsbund Nord, Tourismusverbände etc.) sowie eine Vielzahl von Vereinen, Aktionsgruppen und Initiativen u.a. auch Frauenverbände der Region.

Unter Zuhilfenahme eines Beratungsunternehmens erarbeitete die Kommunalgemeinschaft POMERANIA gemeinsam mit den polnischen und schwedischen Mitgliedern der Euroregion ein integriertes grenzüberschreitendes Entwicklungs- und Handlungskonzept als Instrument zur Förderung der mittel- und langfristigen Strukturentwicklung und der konzentrierten Nutzung der grenzregionalen Potentiale. Das Entwicklungs- und Handlungskonzept betrachtet den Zeitraum von 2000-2006, dabei wurde das

1993 entstandene Konzept fortgeschrieben und entsprechend der neuen Bedingungen angepasst. Insbesondere soll es auch die zukünftigen Aufgaben der Euroregion POMERANIA bei der Entwicklung der Region und der Gestaltung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit, den zukünftigen Handlungsbedarf und entsprechende Maßnahmenkomplexe umfassend darstellen. Das für das Entwicklungs- und Handlungskonzept der Euroregion Pomerania erarbeitete Material mit der euroregionalen (also grenzüberschreitenden) Sichtweise wurde nach der Zusammenstellung politisch vom Rat der Euroregion und inhaltlich von einer deutsch-polnisch-schwedischen Expertengruppe, die sich aus den Vertretern der verschiedenen Verwaltungsorgane und Institutionen der Länder und der Wojewodschaft zusammensetzte, bewertet.

Um ein möglichst genaues und aktuelles Bild der Bedürfnisse und Potentiale der Region zu erhalten, erfolgten im Rahmen der Erstellung des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes auf deutscher Seite Konsultationen in allen Landkreisen und mit für die Region zuständigen Landesbehörden. Auf der polnischen Seite wurden in den Kreisen Podiumsdiskussionen organisiert, an denen die Vorsitzenden der jeweiligen Gemeinden mit den Experten teilnahmen. So konnte abgesichert werden, dass alle aktuellen kommunalen und regionalen Entwicklungspläne in das Konzept einfließen konnten.

Auf der polnischen Seite hatte die Erstellung der komplexen Entwicklungsstrategie der Wojewodschaft Zachodniopomorskie eine sehr ausgebaute Informations- und Konsultationsbasis. Neben einer breit angesetzten Fragebogenaktion in der Bevölkerung zu den Bedürfnissen und Erwartungen - in vier separaten Fragebögen durchgeführt (adressiert an verschiedene Einheiten von Gesellschaftsgruppen), wurden sogenannte unterstützende Kreisgruppen gebildet, die das oben angeführte Dokument mit aufbauten. Mitglieder in den unterstützenden Kreisgruppen waren lokale Politiker, Vertreter der Selbstverwaltung, Vorreiter der wirtschaftlichen Entwicklung und Akteure der gesellschaftlichen Entwicklung. Ihre Aufgabe bestand in der Unterstützung der Expertengruppen, um die Erarbeitung eines ausgewogenen und keinen der für die Entwicklung der Region wichtigen Bereiche ausschließenden Dokuments sicherzustellen. In den zur Förderkulisse des Programms PHARE CBC 2000 – 2006 gehörenden Kreisgebieten wurde den Maßnahmen der grenzüberschreitenden Entwicklung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Neben den erwähnten unterstützenden Kreisgruppen nahmen für die einzelnen Sektoren auch Partner- und Expertengruppen ihre Arbeit auf. Nach der Methode des integrierten Projektmanagements wurden Workshops zu den Maßnahmen in 19 Bereichen des gesellschaftlich – wirtschaftlichen Lebens durchgeführt. Sie gaben den Input zu einer komplexen SWOT – Analyse, die im vorliegenden Programmdokument mit verwendet wurde. Wie die Programmearbeitung soll auch die Umsetzung unter Nutzung und Weiterentwicklung der Möglichkeiten der grenzübergreifenden Kooperation von Wirtschaft, Verwaltung, Institutionen und Interessengruppen erfolgen. Siehe dazu auch Punkt „7. Management der Programmumsetzung“, Seite 94 ff. und Abbildung 23 auf Seite 97.

Partnerschaftliches Vorgehen bei der Programmumsetzung zeigt sich u.a. in der Einführung gemeinsamer deutsch-polnischer Projekt- und Regionalausschüsse zur Beratung sowohl von INTERREG - als auch von PHARE – Projekten.

5.2.8. Zielbaum

Oberziel						
<i>Förderung einer gleichmäßigen und ausgewogenen Entwicklung sowie der Annäherung der Bewohner und Institutionen in der deutsch-polnischen Grenzregion der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg und der Wojewodschaft Westpommern</i>						
Prioritäten						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation	Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur	Umwelt	Ländliche Entwicklung	Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen	Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte	Technische Hilfe
Maßnahmen						
Maßnahmen für die Stabilisierung und Entwicklung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit besonderen Entwicklungschancen (innovative Bereiche, traditionelle Bereiche, Nischenprodukte) unter besonderer Ausschöpfung der Potentiale der grenzübergreifenden arbeitsteiligen Zusammenarbeit von Unternehmen und Gewerbebetrieben	Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der grenzübergreifenden, wirtschaftsnahen und technischen Infrastruktur zur Umsetzung der Innovationspotentiale der Region	Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz und zur Landschaftspflege für die Erhaltung des Attraktionswertes der Kulturlandschaft der Region und Sicherung der natürlichen Ressourcen, Maßnahmen zum Aufbau eines grenzübergreifenden Katastrophenschutzes, Havarie- und Hochwasserschutzes	Grenzübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der traditionellen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produktion, zur Diversifikation der Produktion und zur Entwicklung alternativer Erwerbszweige zur Stabilisierung des ländlichen Raumes, Investitionen zur Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung	Maßnahmen zur Förderung des Bildungsniveaus in der Grenzregion im Zusammenhang mit den definierten Entwicklungspotentiale der Region, berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter von KMU und Verwaltungen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperationsfähigkeit	Maßnahmen zur Verstärkung der intraregionalen und interkommunalen Kooperation und kulturellen Zusammenarbeit, grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Lösung von sozialen Problemen, Aufbau eines Systems der Sicherheitspartnerschaft	Technische Hilfe entsprechend der Regel 11.2

<p>Maßnahmen für die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Wirtschaft zur Umsetzung der Forschungsergebnisse und Stärkung der Innovationskraft der Region</p>	<p>Maßnahmen für die Verbesserung der überregionalen und inneren verkehrsinfrastrukturellen Erschließung der Region (Straße, Wasser, Schiene, Luft) unter besonderer Berücksichtigung der Erreichbarkeit der zentralen Orte, der Gewerbegebiete und touristischen Attraktionen, Erhöhung der Durchlässigkeit der Grenzübergänge und der Sicherheit im Grenzgebiet</p>	<p>Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Verbesserung der Wasserqualität in den Binnen- und Küstengewässern sowie der Luftqualität, Grenzübergreifendes Wassermanagement, Verbesserung des Umweltbewußtseins</p>			<p>Maßnahmen zum Ausbau und zur Erhaltung von Kultur- und Bildungsstätten mit grenzübergreifender Bedeutung für ein verbessertes kulturelles Angebot in der Region</p>	<p>Technische Hilfe entsprechend der Regel 11.3</p>
<p>Maßnahmen zum abgestimmten Binnen- und Außenmarketing der Region in Wirtschaftsbereichen mit besonderen Entwicklungspotentialen und Kernkompetenzen der Region, Konzipierung und Realisierung eines gemeinsamen touristischen Marketing für die Region</p>	<p>Maßnahmen zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung grenzübergreifender touristischer Angebote und Marketingstrategien insbesondere im Bereich des maritimen Tourismus</p>				<p>Fonds für kleine Projekte</p>	

5.3. Prioritäten und Maßnahmen

Das vorliegende Programm basiert vor allem auf folgenden Verordnungen bzw. Leitlinien der Europäischen Union:

- Verordnung Nr. 2760/98 der Kommission vom 18. Dezember 1998 über die Durchführung eines Programmes für grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des PHARE-Programmes (Programm PHARE CBC),
- Verordnung Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (Strukturfondsverordnung),
- Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE – Verordnung),
- Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 28.04.2000 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raumes (INTERREG III – Leitlinien K(2000) 1101 - DE),
- Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30.05.2000 über die von den Mitgliedsstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Interventionen der Strukturfonds.
- Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschußfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen

Die zur Umsetzung des Programms festgelegten Prioritäten berücksichtigen die Ziele der Euroregion POMERANIA, sowie die Erfahrungen der Förderperiode 1993-99 und gewährleisten dadurch die Kontinuität der Zusammenarbeit und Entwicklung innerhalb der Region. Sie setzen ebenfalls Grundelemente der "Gemeinsamen Erklärung über die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern" vom 18. Juni 2000 um. Zitat: „Einen wichtigen Bestandteil der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene stellt die Euroregion POMERANIA dar. Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Wojewodschaft Westpommern sehen in der Arbeit der Euroregion POMERANIA einen wichtigen Beitrag zur Integration Polens in die EU und wollen die Aktivitäten und die Weiterentwicklung der Euroregion POMERANIA unterstützen. Die gemeinsamen Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern sollen durch ein abgestimmtes Vorgehen in den Gremien der Zusammenarbeit in der Grenzregion und im Ostseeraum sowie im Rahmen mehrseitiger Projekte zum beiderseitigen Nutzen gebündelt werden.“

Der ausführliche Text der Gemeinsamen Erklärung ist in der Anlage 2 auf Seite 116 beigefügt.

Gemäß Artikel 21 Abs. 2 der allgemeinen Verordnung (1260/1999) in Verbindung mit dem Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 können im Rahmen von INTERREG III A Maßnahmen aus dem EFRE kofinanziert werden, die in den Geltungsbereich des EAGFL Abt. Ausrichtung bzw. des ESF fallen, wobei die jeweils spezifischen Bestimmungen beachtet werden müssen.

Als grundlegende Prioritäten für die regionale Entwicklung im Bereich des deutsch-polnischen Grenzraumes im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg sowie Westpommern werden definiert:

- A: Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation**
- B: Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur**
- C: Umwelt**
- D: Ländliche Entwicklung**
- E: Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen**
- F: Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte**
- G: Technische Hilfe**

5.3.1. Priorität A: Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation

Die Leistungskraft der Wirtschaft ist der entscheidende Parameter für die gesamte Entwicklung. Die Leistungskraft setzt sich aus vielen Komponenten zusammen. Sie kann nicht allein von Branchen erzeugt und aufrechterhalten werden, die als wissensintensiv gelten und als innovative Zukunftsbranchen eingestuft sind. Ein Großteil der Unternehmen und der Beschäftigung wird auch weiterhin in Branchen realisiert werden, die traditionelle Gewerke darstellen. Sie sehen sich durch den Wettbewerb auf dem Markt, als Zulieferer für größere Unternehmen insbesondere auch neuen Anforderungen hinsichtlich Produktqualität, Flexibilität, Lieferbedingungen gegenüber, die sie bewältigen müssen. Sowohl für die eher traditionellen als auch für die innovativen Unternehmen ist die engere Bindung an das Ausbildungspotential der Hochschulen und Universitäten ein wesentliches Instrument zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition. Dies gilt sowohl für technisch-technologische als auch für betriebswirtschaftliche Aspekte der Unternehmensführung unter den Bedingungen des europäischen Marktes. Aufgabe der Förderung muß es daher sein, grenzübergreifende Aktivitäten zu unterstützen, die zum einen Klein- und Mittelunternehmen stimulieren, sich diese Kenntnisse und Mittel zu organisieren und für ihre eigene Unternehmensentwicklung einzusetzen und zum anderen Hochschulunternehmen stimulieren, eine engere Nähe zu wirtschaftlichen Unternehmen zu suchen, um die Nutzbarmachung ihrer Arbeitsergebnisse zu verkürzen. Ziel ist es, die grenzübergreifende Kooperationsbereitschaft der Wirtschaft zu fördern sowie durch gemeinsame deutsch-polnische Aktivitäten die Kooperationsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern.

Bei der Durchführung der Maßnahmen erfolgt eine Konzentration der Förderung auf potentiell besonders entwicklungsfähige Bereiche der Region. Um die Entwicklungseffekte zu maximieren sollen die Fördermittel vor allem dort eingesetzt werden, wo bereits ein Sockelniveau erreicht ist, von dem aus eine neue Qualität in der Wettbewerbssituation erreicht werden kann.

In der **Wojewodschaft Zachodniopomorskie** und in **Vorpommern** betrifft dies insbesondere die maritime Wirtschaft mit vor- und nachgelagerten Gewerken, die Nahrungsgüterindustrie und die Fremdenverkehrswirtschaft, Chemieindustrie, Energiewirtschaft, Bekleidungsindustrie, Papierindustrie, Holzverarbeitung, Herstellung von Baumaterialien und auch die Umstrukturierung der Landwirtschaft. In der **Region Barnim-Uckermark** stehen die Chemieindustrie und die Metallverarbeitung im Mittelpunkt.

Es werden die folgenden **Maßnahmegruppen in der Priorität A** gebildet:

- A-1: Maßnahmen für die Stabilisierung und Entwicklung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit besonderen Entwicklungschancen (innovative Bereiche, traditionelle Bereiche, Nischenprodukte) unter besonderer Ausschöpfung der Potentiale der grenzübergreifenden arbeitsteiligen Zusammenarbeit von Unternehmen und Gewerbebetrieben**
- A-2: Maßnahmen für die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Wirtschaft zur Umsetzung der Forschungsergebnisse und Stärkung der Innovationskraft der Region**
- A-3: Maßnahmen zum abgestimmten Binnen- und Außenmarketing der Region in Wirtschaftsbereichen mit besonderen Entwicklungspotentialen und Kernkompetenz der Region, Konzipierung und Realisierung eines gemeinsamen touristischen Marketing für die Region**

In der Programmdurchführung von INTERREG III A soll die Förderung der gewerblichen KMU nur mittelbar über die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Schaffung von Kooperationsstrukturen (Netzwerken) erfolgen.

Priorität A:

Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation

Maßnahmegruppe A-1:

Maßnahmen für die Stabilisierung und Entwicklung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit besonderen Entwicklungschancen (innovative Bereiche, traditionelle Bereiche, Nischenprodukte) unter besonderer Ausschöpfung der Potentiale der grenzübergreifenden arbeitsteiligen Zusammenarbeit von Unternehmen und Gewerbebetrieben

Handlungsstrategie

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für grenzübergreifende Existenzgründungen bzw. der grenzübergreifenden Etablierung von Niederlassungen von KMU in der Region
- Konzeption und Etablierung von Traineesystemen für KMU zur Anbahnung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit unter Einbeziehung der kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Unternehmensverbände, Kammern und Berufsverbände in die Organisation der Information und Zusammenarbeit durch jeweils spezifische Beiträge auf der Grundlage ihrer Satzungen und Interessenvertretung
- Unterstützung grenzüberschreitender Kooperation der Wirtschafts- und Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften)
- Förderung von Unternehmenskooperationen zur Verbesserung der Exportkraft der KMU; dadurch sollen Unternehmen, die bisher hauptsächlich binnenmarktorientiert arbeiten, motiviert und unterstützt werden, ihre Leistungen und Produkte im Export in der Interessenregion anzubieten ("Exportoffensive POMERANIA").
- Weiterentwicklung der Nutzung von Möglichkeiten des E-Commerce für die Verbesserung des Marktzuganges für KMU

Einzelmaßnahmen u.a.

- Markterkundungen im Partnerland
- Präsentationen auf dem Markt im Partnerland (Messepräsentationen, In-House-Präsentationen)
- Beratungsleistungen zur Gründungspraxis im Partnerland
- Durchführung von sektoralen Unternehmerforen zur Anbahnung von Kooperationen
- Förderung von Kooperationsmaßnahmen zur Erhöhung der Verarbeitungstiefe in der Region (Holzverarbeitung, Nahrungsgüterwirtschaft, Baustoffindustrie, Bauzulieferung, nachwachsende Rohstoffe)
- Förderung von Kooperationsmaßnahmen zur logistischen und technologischen Schließung von Stoffkreisläufen in der Region
- Durchführung grenzüberschreitender Arbeitgeber- und Gewerkschaftsforen
- Internetgestützte Aktivitäten für den Kooperationsaufbau der regionalen Wirtschaft

Priorität A:

Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation

Maßnahmegruppe A-2:

Maßnahmen für die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Wirtschaft zur Umsetzung der Forschungsergebnisse und Stärkung der Innovationskraft der Region

Handlungsstrategie

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Forschungseinrichtungen der Region auf innovativen Schwerpunktgebieten und Organisation von Verbundforschung
- Förderung von Maßnahmen zur Zusammenführung von Hochschuleinrichtungen und der Wirtschaft bzw. der öffentlichen Verwaltung der Region
- Unterstützung der Gründertätigkeit aus den Forschungseinrichtungen, Unterstützung von Gründerinitiativen
- Förderung der Forschungstätigkeit der innovativen KMU
- Maßnahmen zur Einbeziehung von innovativen Technologien in die regionale Entwicklung

Einzelmaßnahmen u.a.

- Informationsveranstaltungen, Seminare, Kolloquien
- Grenzübergreifende, kommunikationstechnologische Vernetzung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen und deren Kooperationspartner
- Austausch von Lehrkräften und Studenten
- Definition gemeinsamer Forschungsprojekte und Teilnahme an internationalen Ausschreibungen
- Verbesserung der verfügbaren IuK-Technologie für die Forschungseinrichtungen als Voraussetzung für die Teilnahme an der internationalen Forschung

Priorität A:

Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation

Maßnahmegruppe A-3:

Maßnahmen zum abgestimmten Binnen- und Außenmarketing der Region in Wirtschaftsbereichen mit besonderen Entwicklungspotentialen und Kernkompetenz der Region, Konzeption und Realisierung eines gemeinsamen touristischen Marketing für die Region

Handlungsstrategie

- Etablierung einer Informations- und Kommunikationsstruktur für die Kommunikation der Region mit den europäischen Märkten zum Zwecke der konzentrierten Akquisition von Investoren und der Betreuung von ansässigen Unternehmen. Die Region wird dazu ein internationales Netzwerk von Kontakten und Partnern aufbauen, aus diesen Kontakten Erfahrungen sammeln und diese für die eigene Entwicklung umsetzen. Schwerpunkt dieses Netzwerkes wird der Ostseeraum sein, darf aber nicht auf diesen beschränkt bleiben.
- Erhöhung der Effizienz der Einrichtungen mit Aufgaben zur Wirtschaftsförderung durch ein Netzwerk innerhalb der Region; Koordinierung der kreisübergreifenden Tätigkeit der Wirtschaftsförderungseinrichtungen, um Doppelinitiativen, die sich möglicherweise gegenseitig behindern, zu reduzieren, Parallelinitiativen, die sich gegenseitig verstärken, zu befördern und innerregionale Konkurrenzen im Interesse der Entwicklung der Region zu steuern
- Maßnahmen für die Entwicklung von spezifischen touristischen Angeboten der Region, insbesondere grenzübergreifenden Angeboten, sowie von touristischen Entwicklungskonzeptionen für Schwerpunktbereiche

Einzelmaßnahmen u.a.

- Förderung des Systems der Information und Beratung über die Möglichkeiten der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Region
- Schaffung von weiteren Service- und Beratungszentren in der Region als regionale Kompetenzzentren und Ansprechpartner für Interessenten
- Entwicklung und Realisierung gemeinsamer Marketingsstrategien für die wirtschaftliche Vermarktung der Region
- Entwicklung eines abgestimmten Systems der Konferenzen, Fachtagungen, Leistungsschauen und Messen in der Region (Eventmanagement)
- Entwicklung von Vergabebedingungen und Etablierung von Branchenlogos für ausgewiesene Qualitätsprodukte der Region
- Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes für die touristische Entwicklung und Vermarktung der Region in Zusammenarbeit der Fremdenverkehrsverbände
- Organisation der arbeitsteiligen Vermarktung der Region, Erstellung von Informationsmaterial zum gemeinsames Auftreten bei Messen etc.
- Maßnahmen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Region auf touristischem Gebiet

5.3.2. Priorität B: Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur

Eine intakte und hochwertige, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Einrichtungen und Dienste orientierte Struktur der Verkehrseinrichtungen und der technischen Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung stellt einen wesentlichen Parameter für die nachhaltige Entwicklung der Grenzregion dar. Dies gilt sowohl für die innerregionale verkehrsmäßige Erschließung, für die Überwindung der bisherigen Barrierewirkung der Grenzübergänge, als auch für die Anbindung der Region an die überregionalen Transeuropäischen Netze (TEN). Gleichzeitig ist diese Priorität diejenige, die die meisten Investitionssummen verlangt, um bestehende Entwicklungsdefizite rasch abzubauen.

Von den deutschen und polnischen Partnern der Region POMERANIA wurde bereits eine Vielzahl von Einzelvorhaben zum Verkehrswegeausbau zur Förderung innerhalb von INTERREG bzw. PHARE in der Periode 2000-2006 angemeldet. Diese Projekte dienen alle in mehr oder weniger ausgeprägter Weise zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Erschließung der Grenzregion und können somit die regionale Entwicklung fördern.

Die Verbesserung der technischen Infrastruktur ist für die Bevölkerung, die Unternehmen aus Industrie und Gewerbe und die öffentlichen Einrichtungen eine dringende Notwendigkeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Stabilisierung und Aufwertung der Standortfaktoren.

Die hochwertige naturräumliche Ausprägung der Region und ihre Lage in der Nähe von überregionalen Ballungszentren erlaubt die Entwicklung des Tourismus in der Grenzregion als wichtiger Bestandteil der regionalen Wirtschaftsstruktur. Dabei sollen insbesondere touristische Infrastrukturen gefördert werden, die dazu beitragen, eine grenzübergreifende Tourismusregion zu entwickeln.

In den ländlichen Gebieten tritt er neben traditionelle Erwerbsquellen als neue Alternative zur Beschäftigung. Schwerpunkt der touristischen Entwicklung wird auf allen Formen des maritimen Tourismus liegen, der sowohl an der Ostseeküste, aber auch an den Binnengewässern zum Tragen kommt. Entsprechend der spezifischen Möglichkeiten der Teilregionen liegen regionale Schwerpunkte bei der Entwicklung von Formen des "Urlaub auf dem Lande" und dem vorrangig naturorientierten Tourismus.

Es werden die folgenden **Maßnahmegruppen in der Priorität B** gebildet:

- B-1: Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der grenzübergreifenden, wirtschaftsnahen und technischen Infrastruktur zur Umsetzung der Innovationspotentiale der Region**
- B-2: Maßnahmen für die Verbesserung der überregionalen und inneren verkehrsinfrastrukturellen Erschließung der Region (Straße, Wasser, Schiene, Luft) unter besonderer Berücksichtigung der Erreichbarkeit der zentralen Orte, der Gewerbegebiete und touristischen Attraktionen, Erhöhung der Durchlässigkeit der Grenzübergänge und der Sicherheit im Grenzgebiet**
- B-3: Maßnahmen zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung grenzübergreifender touristischer Angebote und Marketingstrategien insbesondere im Bereich des maritimen Tourismus**

Priorität B:

Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur

Maßnahmegruppe B-1:

Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der grenzübergreifenden, wirtschaftsnahen und technischen Infrastruktur zur Umsetzung der Innovationspotentiale der Region

Handlungsstrategie

- Die Entwicklung der Wirtschaft, die Umsetzung von neuen Ideen soll durch gezielte Maßnahmen der Unterstützung der Initiative von Einzelnen, Gruppen, Vereinen, Interessengemeinschaften gefördert werden. Unternehmerische Initiativen sind daher bereits in der Schule, der Berufsausbildung und Hochschulausbildung gezielt zu fördern. Unternehmensideen sind durch Förderung und Begleitung mit entsprechenden Instrumenten der öffentlichen Hand zu unterstützen.
- Stabilisierung des Systems der technologisch orientierten Gewerbeparks bzw. Forschungs- und Technologiezentren bzw. -parks durch Fokussierung auf innovative Schwerpunktbereiche, die der Kernkompetenz der Region entsprechen
- Verbesserung der Infrastrukturvoraussetzungen für international wettbewerbsfähige Forschungen

Einzelmaßnahmen u.a.

- Förderung von Maßnahmen zur Verbundorganisation der nationalen Technologieparks als "IDEON POMERANIA"
- Förderung der Akquisitionstätigkeit der bestehenden Technologieparks
- Entwicklung einer gemeinschaftlich nutzbaren Kommunikationsinfrastruktur
- Förderung von Maßnahmen zur Etablierung von grenzübergreifenden, sogenannten korrespondierenden Gewerbeparks, insbesondere in Verbindung mit überregionalen Infrastrukturmaßnahmen
- Pilotvorhaben von Gebietskörperschaften zur Einführung von Technologien der Informations- und Kommunikationstechnologie in Verwaltungs-, Marketing- und Informationsprozesse
- Verbesserung der Anlagen und Räumlichkeiten der Forschungseinrichtungen (Lehre, Praktika, Labore, Archive, Bibliotheken, Sammlungen)

Priorität B:

Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur

Maßnahmegruppe B-2:

Maßnahmen für die Verbesserung der überregionalen und inneren verkehrsinfrastrukturellen Erschließung der Region (Straße, Wasser, Schiene, Luft) unter besonderer Berücksichtigung der Erreichbarkeit der zentralen Orte, der Gewerbegebiete und touristischen Attraktionen, Erhöhung der Durchlässigkeit der Grenzübergänge und der Sicherheit im Grenzgebiet

Handlungsstrategie

- Ausbau des Verkehrssystems entsprechend der unterschiedlichen raum- und siedlungsstrukturellen Anforderungen im Hinblick auf äußere Anbindung und innere Erschließung
- Maßnahmen zur effektiveren Gestaltung des Verkehrswesens durch Kombination und Kooperation verschiedener Verkehrsträger und deren Verknüpfung mittels leistungsfähiger Schnittstellen
- Schaffung leistungsfähiger Ost-West-Verkehrsachsen und Ausbau der bestehenden Nord-Süd-Achsen
- Verbesserung der regionalen Erreichbarkeit der Zentren und der regionalen Erschließung zur Förderung des grenzüberschreitenden Leistungsaustausches
- Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung von Straße auf Schiene und Wasserstraße sowie Reduzierung von Lärm- und Schadstoffemissionen
- Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinden für die Instandhaltung der Wege und Brücken mit dem Ziel der Verbesserung des Verkehrsnetzwerkes in der Grenzregion

Einzelmaßnahmen u.a.

- Ausbau der Binnen-, See- und Boddenhäfen, Bollwerke, Schiffsanleger
- Erhalt und Ausbau der Gleisanschlüsse an wirtschaftlichen Zentren (z. B. Häfen)
- Verbesserung der Bahnhöfe, insbesondere in den Tourismusgebieten
- Modernisierung und Neubau von Straßen
- Regionalflugplätze und Verkehrslandeplätze
- organisatorische und investive Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlaßkapazität von Grenzübergängen
- Realisierung von Zubringerstraßen zu den Grenzübergängen
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Infrastruktur für den Schienenpersonennahverkehr
- Förderung ökologischer Verkehrsprojekte in der Region
- Maßnahmen zur Entlastung der Tourismusregionen vom motorisierten Freizeitverkehr und verbesserte Erreichbarkeit der Tourismusschwerpunktregionen

Priorität B:

Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur

Maßnahmegruppe B-3:

Maßnahmen zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung grenzübergreifender touristischer Angebote und Marketingstrategien insbesondere im Bereich des maritimen Tourismus

Handlungsstrategie

- Entwicklung der Infrastruktur und spezifischer Angeboten schwerpunktmäßig zur Entwicklung des maritimen Tourismus
- qualitative Verbesserung des Beherbergungsangebotes
- maritimer Tourismus als Markenzeichen der Region
- Urlaub auf dem Lande und Ökotourismus,
- Kur- und Bädertourismus,
- Sicherung des grenzüberschreitenden Anschlusses des Netzes der touristischen Fernwanderwege Rad-Fuß-Wasser
- Verbesserung der überregionalen Fernwander-, Fernradwander- und Fernwasserwanderwege und Ausstattung mit adäquater Infrastruktur (Wegezustand, Informationseinrichtungen, Rastplätze)
- Etablierung von Knotenpunkten zum multimodalen Umstieg Schiene-Wasser-Rad-Fuß

Einzelmaßnahmen u.a.

- Maßnahmen zur Sanierung bzw. Verbesserung bestehender touristischer Einrichtungen vor allem in Hinsicht auf die Förderung des maritimen Tourismus (z.B. für Jugendtourismus - Ausbau und Verbesserung des Systems der Jugendherbergen, Behindertentourismus u.ä.)
- Einrichtung neuer und Verbesserung der bestehenden Bootshäfen für die integrierte Nutzung durch Tourismus, Fahrgastschiffahrt und Berufsfischerei und Verbesserung der Hafenumfelder
- Maßnahmen für die Verbesserung der Fahrgastschiffahrt und Fährlinien als spezifisches maritimes touristisches Angebot der Region, insbesondere auch als Form des grenzübergreifenden Tourismus und zur Anbindung der Metropole Berlin an die Region
- Integration der Kreuzschiffahrt in die spezifischen Möglichkeiten der Region
- Bau von Rad- und Wanderwegen mit grenzübergreifender touristischer Bedeutung (z.B. Anbindung von Teilregionen an die oder Lückenschluß der internationalen Wegenetze)
- Maßnahmen für die Entwicklung spezifischer Urlaubsformen mit grenzübergreifender Ausrichtung, wie "Urlaub in der Mühle", "Urlaub im Forsthaus", "Urlaub beim Fischer", Jagdurlaub etc.
- Maßnahmen für die Entwicklung spezifischer Formen des naturorientierten Bildungstourismus vor allem in den großen Schutzgebieten der Grenzregion
- Maßnahmen für die Pflege und Erhaltung von kulturhistorischen Zeugnissen der Technikgeschichte in der Region (Schleusen, Brücken, Schöpfwerke, Leuchttürme, Häfen, Speicher, Eisenbahnen etc.)

5.3.3. Priorität C: Umwelt

Der Zustand von Natur und Landschaft ist nicht nur für die Erhaltung der biologischen Vielfalt maßgebend, er ist auch für die Lebensqualität der Bewohner der Region, als "weicher" Standortfaktor für wirtschaftliche Unternehmen und als Entwicklungsbedingung für den Tourismus ein wichtiger Parameter für die Entwicklung der Region. Umweltschutz und umweltrelevante Aufgaben können in einer Grenzregion nur durch eine gemeinsame, abgestimmte Vorgehensweise realisiert werden.

Die für die Programmdurchführung verantwortlichen Stellen gewährleisten, dass die Maßnahmen, die mit dem vorliegenden Programm durch die Strukturfonds gefördert werden mit dem im Rahmen von Natura 2000 gewährten Gebietsschutz vereinbar sind, und dass die nach RL 92/43/EWG zu schützenden Gebiete auch bereits vor der Vorlage ergänzender Gebietslisten nicht beeinträchtigt werden.

Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um solche möglichen Beeinträchtigungen zu vermeiden, umfassen insbesondere:

- Ex-ante Evaluierung zur Umwelt durch das Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (s. Anlage 3 auf Seite 118)
- behördenverbindlicher FFH-Einführungserlass zum FFH richtlinienkonformen Verwaltungsvollzug (Am 27.02.2001 wurde der „Entwurf eines Erlasses von Durchführungsbestimmungen für Prüfungen nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL)“ durch das Kabinett des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestätigt. Die öffentliche Anhörung läuft bis Ende Mai 2001. Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf des Erlasses in einer interministeriellen Arbeitsgruppe überarbeitet. Die Verwaltungsvorschrift wird dann erneut dem Kabinett zugeleitet und verabschiedet.)
- die Beteiligung der kompetenten Naturschutzbehörde an den Auswahl/ Genehmigungsverfahren
- eine Vorprüfung von Vorhaben durch geeignete Projektauswahlkriterien (s. auch **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)
- die Schutzvorschriften der FFH Richtlinie sind durch die §§ 18 und 28 des Landesschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt und damit anzuwenden

Es werden die folgenden **Maßnahmegruppen in der Priorität C** gebildet:

C-1: Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz und zur Landschaftspflege für die Erhaltung des Attraktionswertes der Kulturlandschaft der Region und Sicherung der natürlichen Ressourcen, Maßnahmen zum Aufbau eines grenzübergreifenden Katastrophenschutzes, Havarie- und Hochwasserschutzes, Verbesserung des Umweltbewußtseins

C-2: Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Verbesserung der Wasserqualität in den Binnen- und Küstengewässern sowie der Luftqualität, Grenzübergreifendes Wassermanagement

Priorität C:

Umwelt

Maßnahmegruppe C-1:

Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz und zur Landschaftspflege für die Erhaltung des Attraktionswertes der Kulturlandschaft der Region und Sicherung der natürlichen Ressourcen, Maßnahmen zum Aufbau eines grenzübergreifenden Katastrophenschutzes, Havarie- und Hochwasserschutzes, Verbesserung des Umweltbewusstseins

Handlungsstrategie

- integrierten Entwicklung von Großschutzgebieten mit dem Ziel des Anschießens einer nachhaltigen Entwicklung unter den spezifischen Bedingungen des Schutzes und der Entwicklung von Natur und Kulturlandschaft
- Konzeption für ein grenzübergreifendes Verbundsystem von Schutzgebieten, das der nachhaltigen Entwicklung im engeren Grenzbereich gerecht wird
- Maßnahmen zur Bewertung der Umweltverträglichkeit von Großprojekten unter Einbeziehung der Partnerländer bei grenzübergreifenden Auswirkungen
- Maßnahmen zur Revitalisierung geschädigter Wälder
- Maßnahmen zur Organisation und Entwicklung eines grenzübergreifenden Systems des Katastrophenschutzes und der Havarieabwehr entlang der Oder und im Szczeciner Haff
- Maßnahmen zur Konzeptionierung und zum Aufbau eines integrierten Hochwasserschutzsystems entlang der Oder, ihrer Nebenflüsse sowie sonstigen Binnengewässern mit Hochwasserereignissen

Einzelmaßnahmen u.a.

- Schutzpläne der Nationalparks und der Naturparks sowie Pilotprojekte und ihre Umsetzung
- Einrichtung eines Umweltforschungs- und Umweltmonitoringzentrums der Region in Zusammenarbeit von privaten, wissenschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen
- Maßnahmen Verbesserung der Infrastruktur für die Umweltbildung
- Durchführung von Tagungen, Workshops, Kampagnen, Veranstaltungen und Projekten für die Umweltbildung in den Großschutzgebieten und durch die Großschutzgebiete in den Bildungseinrichtungen der Territorien
- Maßnahmen zur integrierten Steuerung und Überwachung der Schiffsbewegungen im Szczeciner Haff
- Maßnahmen zum Aufbau eines grenzübergreifenden Katastrophenschutzes bei Schiffsunfällen auf der Oder bzw. Havarien in grenznahen großen Industriebetrieben bzw. Anlagen zum Transport von wassergefährdenden Stoffen (Gefahr der Freisetzung von Luft- und Wasserschadstoffen)
- Maßnahmen für den Aufbau eines grenzübergreifenden System zur Waldbrandverhütung, -erkennung und -bekämpfung
- Maßnahmen zur grenzübergreifenden Harmonisierung der Ausrüstung der Organe und Hilfskräfte des Katastrophenschutzes zur Kommunikation und zur Bekämpfung von Katastrophen- und Havarie

Priorität C:
Umwelt

Maßnahmegruppe C-2:

Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Verbesserung der Wasserqualität in den Binnen- und Küstengewässern sowie der Luftqualität, Grenzübergreifendes Wassermanagement

Handlungsstrategie

- Maßnahmen zur Erhaltung der Odermündung als natürliches Mündungssystem in Abwägung der Interessen der wirtschaftlichen Entwicklung, des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes
- Maßnahmen zur Beseitigung von Eingriffsfolgen von ehemals industrieller, militärischer, landwirtschaftlicher Nutzung von Standorten sowie Bergwerkstätigkeit in der Region und Einbindung der Maßnahmen in die langfristige kommunale Entwicklung
- Sanierung des Systems der Direkt- und Indirekteinleiter in die Gewässer als wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Oberflächengewässer
- Maßnahmen für die weitere Reduzierung der von Emittenten ausgehenden Wasser- und Luftschadstoffe entsprechend der Definition von ökologischen "hot spots" in den HELCOM-Dokumenten

Einzelmaßnahmen u.a.

- Sanierungsplanung und Sanierung, Einbindung in die Stadt- und Dorfentwicklung
- Einrichten eines grenzüberschreitenden Wassermanagements auf Usedom und im Uecker-Randow-Kreis, basierend auf hydrogeologische Untersuchungen
- Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Regenerationsfähigkeit der Grundwasserressourcen
- Konzeptionierung und Etablierung eines Systems der ökosystemaren Umweltüberwachung (Monitoring) in ausgewählten Schwerpunktbereichen der Region

5.3.4. Priorität D: Ländliche Entwicklung

Die Region gehört in weiten Teilen zu den typisch ländlich strukturierten Gebieten Europas mit einer relativ geringen Bevölkerungsdichte. Durch die europäische Randlage verstärken sich die strukturellen Nachteile der ländlichen Gebiete im Grenzraum zusätzlich.

Eine in den ländlichen Gebieten sowohl auf deutscher als auch auf polnischer Seite beobachtete ungünstige Erscheinung, der entgegengewirkt werden muß, ist der ständige Rückgang der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter und die Zunahme der älteren Bevölkerung aufgrund des negativen natürlichen Zuwachses und der Auswanderung der Bevölkerung (besonders im arbeitsfähigen Alter) von den Dörfern in die Städte. Gründe dafür sind u.a. nicht ausreichende Erwerbsmöglichkeiten und Strukturdefizite im ländlichen Raum. Neben der Aufrechterhaltung einer dauerhaften Land- und Forstbewirtschaftung müssen alternative Einkommensmöglichkeiten (z.B. Tourismus, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte) erschlossen werden.

Ein möglicher Weg im Rahmen des Programmes wäre die Intensivierung von grenzübergreifender Kommunikation und Kooperation zwischen den Akteuren im ländlichen Raum (z.B. Gemeinden, Landwirtschaft- und Forstverwaltungen, Vereine). Ein grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch kann dabei ähnliche Probleme beiderseits der Grenze lösen helfen.

Es wird die folgende **Maßnahmegruppe in der Priorität D** gebildet:

D-1: Grenzübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der traditionellen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produktion, zur Diversifikation der Produktion und zur Entwicklung alternativer Erwerbszweige zur Stabilisierung des ländlichen Raumes, Investitionen zur Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung

<p><u>Priorität D:</u> Ländliche Entwicklung</p>
<p><u>Maßnahmegruppe D-1:</u> Grenzübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der traditionellen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produktion, zur Diversifikation der Produktion und zur Entwicklung alternativer Erwerbszweige zur Stabilisierung des ländlichen Raumes, Investitionen zur Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung</p>
<p><u>Handlungsstrategie</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Maßnahmen zur Förderung der traditionell vertretenen kleinen Ostsee-, Bodden- und Haff-Fischerei zur Erhaltung der regionalen Identität der Region, Erhaltung von Arbeitsplätzen und Erzielung von Synergien mit der touristischen Entwicklung und der Nahrungsgüterwirtschaft▪ Unterstützung des verarbeitenden Ernährungsgewerbes, insbesondere der Verarbeitung von Fleisch und Fisch, der Herstellung von Molkereiprodukten sowie der Konservierung von Obst und Gemüse und ihrer Verbindung mit den landwirtschaftlichen Produzenten (darunter die Unterstützung der Organisation und des Ausbaus von Produzentengruppen auf der polnischen Seite)▪ Förderung von Maßnahmen zur Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und zur Schaffung von Verbindungen zwischen den Produzenten und den Märkten (Großhandlungen und Börsen), speziell für die Ausweitung der Direktvermarktung regionaler Produkte innerhalb der Region und überregional bei enger Verknüpfung zum Tourismus▪ Entwicklung und Kommunikation von Markenimage und Markennamen für Agrarerzeugnisse aus der Region POMERANIA "Qualitätsprodukte POMERANIA"; gemeinsame Organisation und Durchführung von regionsspezifischen Ausstellungen und überregionaler Produktwerbung▪ Förderung Urlaub und Freizeit auf dem Lande▪ Ausbildung und Beratung in den originären und komplementären Funktionen der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sowie standortspezifischen Agrarforschung▪ Maßnahmen zur Revitalisierung der Dorfzentren als Attraktionszentren für die Bevölkerung und Besucher der Region durch eine abgestimmte Entwicklung der Angebote des Handwerks, der Dienstleistungen, des Handels, der Gastronomie und der Verkehrsinfrastruktur unter Einbeziehung des Denkmalschutzes
<p><u>Einzelmaßnahmen u.a.</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Serviceangeboten für den Tourismusbereich (z.B. Reiterhöfe, Wanderreiten, Kutschenführungen, Wildführungen, Jagdtourismus, Ferien auf dem Bauernhof insbesondere für Familien mit Kindern, Natur-Sportplätze, etc.)- Förderung von Aktivitäten und Einrichtungen für Landjugend sowie Unterstützung von Traditionsveranstaltungen im ländlichen Raum- Berufliche Weiterbildung und Umschulung zur Entwicklung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten (Schwerpunkte z.B. umweltgerechte Produktionsverfahren, Landschaftspflege, neue Produktionsverfahren, Management sowie Motivation für unternehmerisches Denken und Handeln)- Kooperation bei der standortspezifischen Agrarforschung und Nutzung von spezifischen Dienstleistungsangeboten für den Agrarsektor- Austausch von Informationen, Erfahrungen und Kenntnissen über neue Technologien (Landbau, Biotechnologie)- Unternehmerforen, Agrarwirtschaftstagung, Leistungsschauen- Austausch von Praktikanten und Nutzung von Weiterbildungseinrichtungen für Fachkräfte- Einrichtung von interregionalen Beratungs- und Koordinierungsstellen für die landwirtschaftlichen Betriebe

5.3.5. Priorität E: Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen

Auf Grund der unverändert hohen Arbeitslosigkeit in der Grenzregion ist es erforderlich, den Qualifizierungsstand insbesondere der vorhandenen Arbeitskräfte als einen wichtigen Standortfaktor für die Wirtschaft zu erhöhen und gezielt auf bestimmte Beschäftigungsbereiche mit grundsätzlich positiver Entwicklung wie beispielsweise Tourismus, Dienstleistungssektor, innovative Technologien auszurichten.

Diese wirtschaftsnahe Ausbildung soll bewirken, dass genügend qualifizierte Arbeitskräfte für die Schwerpunktbereiche, wie z.B. Wirtschaft und Infrastruktur, Tourismus und Umwelt sowie moderne Verwaltung, in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit sollen mit der Förderung aus dem Programm INTERREG III A ergänzend zu den vorhandenen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik berufsbegleitend Qualifikationen vermittelt werden, die im Ergebnis die grenzüberschreitende Kooperationsfähigkeit von KMU stärken und dadurch zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Aus Gründen eines effektiveren Mitteleinsatzes soll angestrebt werden, die einzelnen Vorhaben, wie z.B. Lehrgänge, Seminare, Praktika, in „Sammelprojekte“ zu bündeln.

Neben den in dieser Priorität geplanten Maßnahmen sind vor allem in den Prioritäten "Wirtschaftliche Kooperation" (A) und "Innerregionale Zusammenarbeit" (F) weitere beschäftigungsrelevante Projekte vorgesehen. Für den Teil INTERREG III A wird angestrebt, insgesamt bis etwa 10% der verfügbaren Fördermittel für beschäftigungsrelevante Aktionen bereitzustellen.

Es werden die folgende **Maßnahmegruppe in der Priorität E** gebildet:

E-1: Maßnahmen zur Förderung des Bildungsniveaus in der Grenzregion im Zusammenhang mit den definierten Entwicklungspotentialen der Region, berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter von KMU und Verwaltungen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperationsfähigkeit

Priorität E:

Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen

Maßnahmegruppe E-1:

Maßnahmen zur Förderung des Bildungsniveaus in der Grenzregion im Zusammenhang mit den definierten Entwicklungspotentialen der Region, berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter von KMU und Verwaltungen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperationsfähigkeit

Handlungsstrategie

- Förderung von beschäftigungswirksamen Initiativen zur Weiterbildung
- Förderung von Projekten zur Einbeziehung der Möglichkeiten der neuen Medien
- Förderung von Initiativen zur Unternehmensgründung im Bildungsbereich
- Qualifizierung der Schulbildung durch eine optimale Weiterbildung der Lehrkräfte
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und der Wirtschaft, der Forschung und Lehre bzw. öffentlichen Verwaltung zur Verbesserung des Ausbildungsniveaus und zum Wissenstransfer in die KMU (Weiterbündungsverbund für KMU)
- Qualifizierung der Berufsausbildung vor allem in denjenigen Branchen mit hohem Innovationspotential und Erfordernis zur Erhaltung des langfristigen Berufsnachwuchses
- Förderung des grenzübergreifenden Schüler- und Lehrlingsaustausches und gemeinsamer Bildungseinrichtungen
- Förderungen von Einrichtungen zur Verbesserung der Fremdsprachenbeherrschung in der Region

Einzelmaßnahmen u.a.

- Berufsbegleitende Qualifizierung von Mitarbeitern und Management von KMU in Vorbereitung und Begleitung von grenzüberschreitenden Kooperationen
- Förderung von Un- und Angelernten, Frauen, Alleinerziehenden, Behinderten, Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen
- Förderung von Bildungsangeboten durch Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Auslandsaufenthalten, Zukunftswerkstätten, Kreativitätstraining
- Förderung der Einbeziehung von Seniorenräten in die Bildungsarbeit
- Förderung von Ausbildungsplätzen in innovativen Bereichen und zur Angleichung der Ausbildungsstruktur an die Struktur des Arbeitsmarktes
- Erweiterung der dualen Ausbildung unter Mitwirkung der Hochschuleinrichtungen, insbesondere für Ausbildungspakete in innovativen Berufen
- Organisation von Ausbildungsversatzpaketen durch KMU zur Förderung der beruflichen Bildung
- Organisation eines Ausbildungsverbundes zwischen KMU, Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen
- Integration von grenzübergreifenden Berufspraktika in die berufliche Ausbildung

5.3.6. Priorität F: Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte

Die Koordinierung und das Management der nachhaltigen Entwicklung in der Region erfordert eine qualitative Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der regionalen Partner. Dies ergibt sich sowohl aus der Komplexität der Aufgabenbereiche, die gleichzeitig zu betreuen sind, als auch aus der Größe des Gebietes.

Der Bedarf an Abstimmungen mit Partnern aus den Teilregionen, besonders in den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung und kommunale Zusammenarbeit, nimmt ständig zu (Projektgruppen, kommunalen Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, Vereine usw.).

Ziel ist es, die Attraktivität des Grenzraumes zu erhöhen, um Abwanderungserscheinungen vor allem bei jungen Menschen entgegenzuwirken. Eine spürbare Aufwertung des grenzübergreifenden, kulturellen Angebotes in der Region bedeutet auch eine Verbesserung der Lebensqualität für die Bevölkerung. Die geplanten Maßnahmen fördern die Ausprägung eines internationalen Bewußtseins und tragen zum besseren Kennenlernen der Menschen in der Grenzregion bei.

Um kulturelle Veranstaltungen auf hohem Niveau durchführen zu können, ist eine geeignete Infrastruktur erforderlich. Analog sind die Bereiche Soziales und Bildung zu sehen. Gerade auf dem Gebiet der kulturellen Infrastruktur besteht nach wie vor ein großer Nachholbedarf.

Mit dem Fonds für kleine Projekte sollen insbesondere kulturelle Vorhaben, wie beispielsweise der grenzübergreifende Austausch von Chören, Jugendbegegnungen, Jugendworkshops und kleine museale Einrichtungen, die in ihrer Gesamtheit nachhaltige Auswirkungen auf die Strukturentwicklung in der Grenzregion zeigen, in Form von verhältnismäßig geringen Einzelzuschüssen unterstützt werden. Dabei können sportliche Aktivitäten als ein Bestandteil von Jugendveranstaltungen integriert werden.

Es werden die folgenden **Maßnahmegruppen in der Priorität F** gebildet:

F-1: Maßnahmen zur Verstärkung der intraregionalen und interkommunalen Kooperation und kulturellen Zusammenarbeit, grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Lösung von sozialen Problemen, Aufbau eines Systems der Sicherheitspartnerschaft

F-2: Maßnahmen zum Ausbau und zur Erhaltung von Kultur- und Bildungsstätten mit grenzübergreifender Bedeutung für ein verbessertes kulturelles Angebot in der Region

F-3: Fonds für kleine Projekte

Priorität F:

Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte

Maßnahmegruppe F-1:

Maßnahmen zur Verstärkung der intraregionalen und interkommunalen Kooperation und kulturellen Zusammenarbeit, grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Lösung von sozialen Problemen, Aufbau eines Systems der Sicherheitspartnerschaft

Handlungsstrategie

- Information und Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden der Region
- Etablierung und Verbesserung von traditionellen regionalen kulturellen Veranstaltungen mit überregionaler Bekanntheit, die das Image der Region aufwerten, ihren Bekanntheitsgrad erhöhen und die regionale Identität festigen, einschl. Veranstaltungen der Euroregion
- Förderung der grenzübergreifenden kulturellen Kontakte im Rahmen von Kulturprogrammen, dem Austausch von Ensembles, Ausstellungen, Präsentationen auf kommunaler Ebene und Ebene der Vereine und Organisationen
- Förderung der gemeinsamen Projektentwicklung und Projektarbeit im kulturellen und sozialem Bereich insbesondere von Jugendlichen (Projektgruppen, Interessengemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, Vereine)

Einzelmaßnahmen u.a.

- Weiterentwicklung von Städtepartnerschaften
- Maßnahmen zur Organisation der Stadt-Umland-Beziehungen
- Gegenseitige Information über Grundlagen der kommunalen Verwaltung und die nationalen Rechtssysteme (regionale und kommunale Aufgabenhoheit, Umweltrecht, Genehmigungspraxis etc.)
- Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit der sozialen Organisationen (Informationsveranstaltungen, Projektorganisation und -durchführung, Hilfsdienste, Suchtprävention)
- Maßnahmen zur Entwicklung einer grenzübergreifenden Kommunikation und Kooperation der sozial tätigen Gruppen, Organisationen, Vereinen und Unternehmen zum Zweck der gegenseitigen Information und des Erfahrungsaustausches
- Weiterführung des Deutsch-Polnischen Jugendfestivals
- Regionale Abstimmung über ein Programm der Fachtagungen in der Region
- Förderung der Kontakte auf sportlichem Gebiet, Organisation von Traditions-Wettkämpfen (Regatten, Trendsportarten), die die überregionale Bekanntheit der Region befördern
- Deutsch-Polnisches Musikschulorchester
- Einrichtung und Koordinierung des Systems der Rettung von Schiffbrüchigen in den Gewässern der Ostsee, des Haffs und der Bodden sowie dem Dabie-See und den schiffbaren Fließgewässern

Priorität F:

Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte

Maßnahmegruppe F-2:

Maßnahmen zum Ausbau und zur Erhaltung von Kultur- und Bildungsstätten mit grenzübergreifender Bedeutung für ein verbessertes kulturelles Angebot in der Region

Handlungsstrategie

- Förderung von Begegnungs- und Bildungsstätten zur Unterstützung eines reichhaltigen Programmes kultureller Veranstaltungen auf kommunaler Ebene und zur Stärkung der Identität der Region
- Förderung von Projekten zur Verzahnung touristischer und kultureller Angebote
- Etablierung grenzübergreifender Infrastrukturen von Einrichtungen der sozialen Dienste; gegenseitige grenzübergreifende Nutzung von Einrichtungen innerhalb der jeweiligen Betreuungs- und Therapiekonzepte
- Einrichtung grenzübergreifender Kommunikationsstrukturen der polizeilichen Dienste, des Zoll und Bundesgrenzschutzes

Einzelmaßnahmen u.a.

- Verbesserung und Sanierung der kulturellen Einrichtungen für die "kleinen" und "großen" Formen der überregional wirkenden Veranstaltungen (Museen, Theater, Werkstätten, Galerien, Informationspunkte etc.)
- Verbesserung von Zustand und Ausstattung deutsch-polnischer Schulen
- Verbesserung der Ausstattung für den Sprachunterricht
- Schaffung grenzübergreifender Netzwerke im Gesundheitswesen

Priorität F:

Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte

Maßnahmegruppe F-3:

Fonds für kleine Projekte

Handlungsstrategie

- Förderung eines reichhaltigen Programmes kleinerer kultureller Veranstaltungen und Aktivitäten, die in ihrer Gesamtheit nachhaltige Auswirkungen auf die Strukturentwicklung in der Grenzregion zeigen
- Förderung der "alltäglichen" grenzübergreifenden kulturellen und freizeitbezogenen Kontakte im Rahmen von Kulturprogrammen, dem Austausch von Ensembles, Ausstellungen, Präsentationen auf kommunaler Ebene und Ebene der Vereine und Organisationen

Einzelmaßnahmen u.a.

- Austausch von Chören,
- Jugendbegegnungen, Jugendworkshops
- Unterstützung kleiner musealer Einrichtungen
- sportliche Aktivitäten als Bestandteil von Jugendveranstaltungen
- Unterstützung von Vereinen u.ä. bei der Pflege grenzüberschreitender Kontakte (Sprachvermittlung, Infomaterialien etc.)

5.3.7. Priorität G: Technische Hilfe

Mit den Mitteln der Technischen Hilfe sollen die zuvor dargestellten Maßnahmen vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden. Dabei sind die im Arbeitspapier der Kommission zur Ex-Ante-Evaluierung von INTERREG III A (S. 8f) u. a. erwähnten eingeschränkten Möglichkeiten der Zielquantifizierung an der EU-Außengrenze besonders zu beachten .

In der Konsequenz soll während der Programmumsetzung mit Nachdruck an der **Weiterentwicklung eines Indikatorensystems** gearbeitet, die grenzüberschreitende Sammlung von Daten (inkl. Erhebungen) ausgebaut, sowie neben quantitativen auch qualitative Ansätze verwendet werden.

Die zwei in der Priorität G gebildeten Maßnahmegruppen der Technischen Hilfe zur Begleitung, Koordinierung und Steuerung spiegeln die auch für die Durchführung von INTERREG III A erhöhten Anforderungen unter Beachtung der Regeln im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1685 / 2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260 / 1999 des Rates hinsichtlich der Zuschußfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen wider:

G-1: Technische Hilfe entsprechend der Regel 11.2

G-2: Technische Hilfe entsprechend der Regel 11.3

<p><u>Priorität G:</u> Technische Hilfe</p>
<p>Maßnahmegruppe G-1: Technische Hilfe entsprechend der Regel 11.2</p>
<p><u>Handlungsstrategie</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Umsetzung des Programmplanungsdokumentes▪ Ausbau und Betrieb von Begleit-, Bewertungs- und Finanzkontrollsystemen Verbesserung der Organisation und Koordinierung der arbeitsteiligen Zusammenarbeit der Partner der Euroregion entsprechend den wachsenden Anforderungen▪ Entwicklung eines grenzübergreifenden Indikatorensystems
<p><u>Einzelmaßnahmen u.a.</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Vorbereitung der Intervention (Operationelles Programm, Ergänzung zur Programmplanung)- Vorbereitung und Auswahl der aus INTERREG III A geförderten Operationen einschließlich der Beratung von Antragstellern- Beurteilung und Begleitung / interne Bewertung der aus INTERREG III A geförderten Operationen und des Operationellen Programms- Durchführung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen entsprechend den Anforderungen der Kontrollverordnung, Weiterentwicklung der Kontrollsysteme- Ausgaben für Vorbereitung und Durchführung von Begleit- und Unterausschüssen (ggf. anteilig)- Abstimmung der regionalen Partner zu Sachgebieten der regionalen Entwicklung entsprechend der vereinbarten Handlungsfelder- Ständige Aktualisierung der Entwicklungsdokumente (Entwicklungs- und Handlungskonzept, Projektdokumente, Projektskizzen)
<p>Maßnahmegruppe G-2: Technische Hilfe entsprechend der Regel 11.3</p>
<p><u>Handlungsstrategie</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Optimierung der technischen Ausstattung und Erweiterung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung▪ Verstärkung der Ausstrahlungseffekte der geförderten Maßnahmen durch Informationsverbreitung sowie regionalen, überregionalen und transnationalen Erfahrungsaustausch
<p><u>Einzelmaßnahmen u.a.</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der durch INTERREG III A unterstützten Maßnahmen- Vorbereitung und Durchführung von Publicitätsmaßnahmen, die sich an die Partner, die Projektträger, weitere Akteure sowie an die breite Öffentlichkeit richten, einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit- Unterrichtung insbesondere der Parlamente und Verwaltungen der Region über die Programmumsetzung und die Entwicklung der Euroregion (Regionalverwaltungen, Kreise, Städte und Gemeinden)- Externe Evaluierung einschließlich der Fortentwicklung von Bewertungsmethoden z. B. durch gemeinsame Befragungen beiderseits der Grenze- Durchführung von Analysen und Studien, auch solche allgemeiner Art, die sich auf das Einsatzfeld in der Euroregion beziehen

5.4. Ziele und Indikatoren

Für die Auswahl und Evaluierung der Vorhaben zur Umsetzung der Prioritäten ist die Festlegung von Zielen und Indikatoren erforderlich. Das vorliegende gemeinsame Programmplanungsdokument ist die Basis für die Grenzgebietsförderung aus zwei unterschiedlichen EU-Förderprogrammen. Demzufolge ist die Erarbeitung eines kohärenten Indikatorensystems für die Förderprogramme INTERREG III A und PHARE CBC II mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

- Die Breite der Interventionen umfaßt sowohl die wirtschaftspolitischen, arbeitsmarktpolitischen als auch die landwirtschaftspolitischen Aspekte. Diese Interventionsketten haben eine zum Teil sehr ungleichgewichtige Wirkungstiefe.
- Die umfangreiche Bandbreite der zu fördernden Maßnahmen führt dazu, dass im Rahmen der Umsetzung des Programmplanungsdokumentes jeweils nur eine geringe Zahl gleichartiger Projekte gefördert wird. Einer ausgewogenen statistischen Auswertung werden daher enge Grenzen gesetzt.
- Systematisch erfaßt werden konnten in der vergangenen Förderperiode (1994 – 1999) vorrangig nur finanzielle Vollzugsdaten und die Zahl der Projekte. Begleitsysteme auf der Basis nicht finanzieller Indikatoren bestanden noch nicht. Dazu gehören beispielsweise Angaben über den Stand der Kooperation auf den verschiedenen Gebieten.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation wird daher das Grundgerüst eines Indikatorensystems für die Begleitung und Bewertung sowie die Projektauswahl vorgelegt, das aussagefähig und zeitnah auf Programm- und Prioritätenebene sein soll sowie mit geringem Aufwand Informationen liefern und verfügbare Daten beinhalten soll.

Der somit erstellte Minimalkatalog von Zielen und Indikatoren auf Programm- und Prioritätenebene konzentriert sich auf die Erfassung der wesentlichen Aspekte der Förderung, d.h. auf die sozio-ökonomische Entwicklung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Unterschieden wird zwischen:

- Kontextindikatoren zur Abbildung des Programmumfeldes
- Begleit- und Bewertungsindikatoren, d.h. Benennung der Fördereffekte für spezifische Ziele und konkrete Vorhaben sowie Einschätzung der Erreichung der Ziele.

Das Indikatoren- und Begleitsystem soll im Rahmen der Programmdurchführung durch entsprechende Untersuchungen, wie z. B. Befragungen und Fallstudien, noch verfeinert werden.

Strategische Ziele des Regionalprogrammes sind:

- Förderung einer gleichmäßigen und ausgewogenen Entwicklung sowie der Annäherung der Bewohner und Institutionen in der deutsch-polnischen Grenzregion der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg und der Wojewodschaft Westpommern (Programmatisches Oberziel)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit und die Entwicklung des deutsch-polnischen Grenzraumes
- Intensivierung der unmittelbaren grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Tabelle 9 Quantifizierung von Zielen auf Programmebene (INTERREG III A)

Nr.	Indikator	Zielwerte INTERREG IIIA
1	Gesamtzahl der geförderten Projekte (ohne SPF)	200
2	Anzahl der von deutscher und polnischer Seite gemeinsam finanzierten Projekte	10
3	Anzahl der Projekte mit grenzübergreifender Beteiligung bei der Durchführung bzw. Nutzung der Projektergebnisse	130
4	Anzahl der Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden	60
5	Anzahl der an Kooperationsprojekten beteiligten KMU und wirtschaftsnahen Einrichtungen	1.200
6	Anzahl der Projekte zur Stärkung der Umweltsituation	15
7	Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen	4.500
8	Anzahl der Teilnehmer an Projekten der regionalen Zusammenarbeit, Kultur, Begegnung inkl. SPF	19.000
9	Anzahl der Projekte, die insbesondere auf die Unterstützung der Gleichstellung von Frauen und Männern gerichtet sind	20

Kontextindikatoren:

Die Erfassung der Kontextindikatoren erfolgt nach Möglichkeit jährlich in Abhängigkeit der verfügbaren statistischen Daten.

Tabelle 10 Kontextindikatoren

Nr.	Kontextindikator	Einheit	Deutsches Fördergebiet		Quelle	Polnisches Fördergebiet		Quelle
			Basiswert	Jahr		Basiswert	Jahr	
1	Fläche des Fördergebietes	km ²	11.317	1999	amtl. Statistik	12.498	1999	amtl. Statistik
2	Bevölkerungszahl des Fördergebietes		835.843	1999	amtl. Statistik	1.117.463	1999	amtl. Statistik
3	Wanderungssaldo im Fördergebiet		866	1999	amtl. Statistik	543	1999	amtl. Statistik
4	Erwerbstätige nach Wirtschaftssectoren	gesamt	260.553	1999	amtl. Statistik	404.315	1998	amtl. Statistik
4.1	Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (NACE: Abschnitte A, B)	%	4,2	1999	amtl. Statistik	12,3	1998	amtl. Statistik*
4.2	Erwerbstätige im produzierenden Gewerbe inkl. Baugewerbe (NACE: Abschnitte C, D, E, F)	%	27,0	1999	amtl. Statistik	21,4	1998	amtl. Statistik*
4.3	Erwerbstätige in Handel, Gastgewerbe und Verkehr (NACE: Abschnitte G, H, I)	%	23,9	1999	amtl. Statistik	15,0	1998	amtl. Statistik*
4.4	Erwerbstätige im Sektor Dienstleistungen (NACE: Abschnitte J, K, L, M, N, O, P, Q)	%	44,6	1999	amtl. Statistik	40,9	1998	amtl. Statistik*
5	Arbeitslose im Fördergebiet insgesamt		81.204	1999	amtl. Statistik	67.084	1999	amtl. Statistik
	davon arbeitslose Frauen	%	53,1	1999	amtl. Statistik		1999	amtl. Statistik
6	Anzahl der Grenzübergänge im Fördergebiet		13	1999	amtl. Statistik	15	1999	amtl. Statistik
7	grenzüberschreitender Warenverkehr (Import, Export)							
7.1	Warenexport Mecklenburg-Vorpommern nach Polen	Tsd. €	62.067	1999	amtl. Statistik	X	-	-
7.2	Warenimport Mecklenburg-Vorpommern aus Polen	Tsd. €	126.028	1999	amtl. Statistik	X	-	-
7.3	Warenexport Brandenburg nach Polen	Tsd. €	346.700	1999	amtl. Statistik	X	-	-
7.4	Warenimport Brandenburg aus Polen	Tsd. €	342.971	1999	amtl. Statistik	X	-	-
7.5	Warenexport Zachodniopomorskie in die BRD	Tsd. €	X	-	-		1999	amtl. Statistik
7.6	Warenimport Zachodniopomorskie aus der BRD	Tsd. €	X	-	-		1999	amtl. Statistik
8	Fläche der geschützten Gebiete im Fördergebiet	km ²	4.771	1999	amtl. Statistik		1999	amtl. Statistik
9	Übernachtungszahlen im Fördergebiet		10.367.260	1999	amtl. Statistik	5.295.555	1998	amtl. Statistik

*Aufteilung der Beschäftigten auf die Wirtschaftsbereiche nach Register KRUPGN-REGON

NACE:

Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 der Kommission vom 09.10.1990, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) 761/93 der Kommission vom 24.03.1993

Tabelle 11 Begleit- und Bewertungsindikatoren auf Prioritätenebene (INTERREG III A)

Bereich	Indikator	Zielwert INTERREG III A
Priorität A	<i>Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation</i>	
	Anzahl der Projekte für wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation	35
	Anzahl der an Technologieprojekten beteiligten Partner	50
	Anzahl der Einrichtungen und KMU, die an Kooperationsprojekten teilnehmen	1.200
Priorität B	<i>Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur</i>	
	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur	85
	Streckenlänge der geförderten neu- oder ausgebauten Schienenwege (m)	2.000
	Streckenlänge der geförderten neu- oder ausgebauten Straßen (m)	35.000
	Streckenlänge der gebauten Rad- und Wanderwege (m)	20.000
	Anzahl der geschaffenen/gesicherten Übernachtungsplätze in grenzübergreifend genutzten touristischen Einrichtungen	250
Priorität C	<i>Umwelt</i>	
	Anzahl der Projekte im Bereich des Umweltschutzes	15
	Anzahl der an Umweltschutzprojekten beteiligten Partner	60
	Anzahl der beteiligten Schutzgebiete	5
Priorität D	<i>Ländliche Entwicklung</i>	
	Anzahl der Projekte zur grenzübergreifenden Entwicklung des ländlichen Raumes	15
	Anzahl der unterstützten traditionellen bzw. ländlichen Gewerbearten	10
Priorität E	<i>Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen</i>	
	Anzahl der geförderten Bildungs- und Qualifizierungsprojekte (Sammelprojekte)	5
	Anzahl der durchgeführten Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Lehrgänge, Seminare usw.)	1.000
	Anzahl der durch die Förderung aus- und weitergebildeten Personen	4.500
	Anteil der Frauen an der Gesamtanzahl der Teilnehmer	50%
	Anteil der Jugendlichen (bis 27 Jahre) an der Gesamtanzahl der Teilnehmer	30%
	Anzahl der an den Bildungsmaßnahmen beteiligten KMU	500
	Anzahl der Teilnehmer an den durch das Programm finanzierten Sprachkursen	2.000
Priorität F	<i>Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte</i>	
	Anzahl der Projekte im Bereich Kultur, Begegnung, Soziales und Gesundheit (ohne SPF)	25
	Anzahl der Teilnehmer an den Projekten der innerregionalen Zusammenarbeit (ohne SPF)	4.000
	Anzahl von investiven Projekten im Bereich grenzübergreifender Kultur und Bildung	35
	Anzahl der Schüler (Grund- und weiterführende Schulen) aus der angrenzenden polnischen Nachbarregion	250
	Anzahl geförderter Projekte im Rahmen des Fonds für kleine Projekte (SPF)	600
	Anzahl der Teilnehmer an Projekten im Rahmen des Fonds für kleine Projekte (SPF)	15.000

6. Mehrjähriger Finanzplan

Die geplanten Finanzvolumina für INTERREG III A, auf die Jahre des Förderzeitraumes (2000 – 2006) verteilt, sind in Tabelle 12 dargestellt. Die Tabelle 13 zeigt die Aufteilung der Gesamtmittel auf Prioritäten dieses Programmes. **Die EFRE-Beteiligung bezieht sich auf die förderfähigen Kosten insgesamt** (Spalte 1 der Tabellen 12 und 13).

Der ausführliche Finanzplan, aufgeteilt nach Prioritäten und Jahren ist im beigefügten Tabellenwerk (Anlage 1) dargestellt.

Die Finanzpläne stehen in Abhängigkeit vom Genehmigungstermin und der abschließenden Festlegung der Mittelbereitstellung durch die Europäische Kommission unter Vorbehalt.

Tabelle 12 Mehrjähriger Finanzplan INTERREG III A 2000 – 2006 (in EURO)

Struktur	Förderfähige Kosten insgesamt	Öffentliche Ausgaben								Förderfähige Kosten privater Träger
		Öffentliche Gesamtkosten	Gemeinschaftsbeitrag		Öffentliche nationale Ausgaben					
			Gesamt	EFRE	Gesamt	National	Regional	Lokal	Sonstige	
1=2+13	2=3+8	3	4	8=9+12	9	10	11	12	13	
2000										
Gesamt EFRE										
2001	16.425.335	16.395.652	12.319.000	12.319.000	4.076.652		1.754.600	2.322.052		29.683
Gesamt EFRE	16.425.335	16.395.652	12.319.000	12.319.000	4.076.652		1.754.600	2.322.052		29.683
2002	18.864.000	18.829.952	14.148.000	14.148.000	4.681.952		2.047.742	2.634.210		34.048
Gesamt EFRE	18.864.000	18.829.952	14.148.000	14.148.000	4.681.952		2.047.742	2.634.210		34.048
2003	18.828.000	18.794.027	14.121.000	14.121.000	4.673.027		2.045.942	2.627.085		33.973
Gesamt EFRE	18.828.000	18.794.027	14.121.000	14.121.000	4.673.027		2.045.942	2.627.085		33.973
2004	18.864.000	18.829.952	14.148.000	14.148.000	4.681.952		2.047.742	2.634.210		34.048
Gesamt EFRE	18.864.000	18.829.952	14.148.000	14.148.000	4.681.952		2.047.742	2.634.210		34.048
2005	18.900.000	18.865.876	14.175.000	14.175.000	4.690.876		2.049.542	2.641.334		34.124
Gesamt EFRE	18.900.000	18.865.876	14.175.000	14.175.000	4.690.876		2.049.542	2.641.334		34.124
2006	18.900.000	18.865.876	14.175.000	14.175.000	4.690.876		2.049.542	2.641.334		34.124
Gesamt EFRE	18.900.000	18.865.876	14.175.000	14.175.000	4.690.876		2.049.542	2.641.334		34.124
GESAMT	110.781.335	110.581.335	83.086.000	83.086.000	27.495.335		11.995.110	15.500.225		200.000
Gesamt EFRE	110.781.335	110.581.335	83.086.000	83.086.000	27.495.335		11.995.110	15.500.225		200.000

Tabelle 13 Finanzplan INTERREG III A 2000 – 2006 aufgeteilt nach Prioritäten (in EURO)

GESAMT 2000-2006 Prioritäten	Anteil	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben								Förderfähige Kosten privater Träger
			Öffentliche Gesamtkosten	Gemeinschaftsbeitrag		Öffentliche nationale Ausgaben					
				Gesamt	EFRE	Gesamt	National	Regional	Lokal	Sonstige	
1=2+13	2=3+8	3	4	8=9+12	9	10	11	12	13		
A. Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation	5,0%	5.539.067	5.539.067	4.154.300	4.154.300	1.384.767		593.620	791.147		
B. Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur	61,3%	67.893.280	67.893.280	50.919.960	50.919.960	16.973.320		7.289.664	9.683.656		
C. Umwelt	3,0%	3.323.440	3.323.440	2.492.580	2.492.580	830.860		356.172	474.688		
D. Ländliche Entwicklung	5,0%	5.539.067	5.539.067	4.154.300	4.154.300	1.384.767		593.620	791.147		
E. Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen	4,0%	4.431.254	4.231.254	3.323.440	3.323.440	907.814		474.896	432.918		200.000
F. Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte	16,7%	18.516.160	18.516.160	13.887.120	13.887.120	4.629.040		1.970.808	2.658.232		
G. Technische Hilfe	5,0%	5.539.067	5.539.067	4.154.300	4.154.300	1.384.767		716.330	668.437		
GESAMT	100,0%	110.781.335	110.581.335	83.086.000	83.086.000	27.495.335		11.995.110	15.500.225		200.000

Das Finanzbudget für PHARE CBC II ist derzeit nur für den Zeitraum bis 2002 bekannt. Der entsprechende indikative Finanzplan PHARE CBC bis 2002 ist auch im Chapeau Kapitel 5 dargestellt.

Tabelle 14 Finanzplan PHARE CBC II 2000 – 2002 aufgeteilt nach Prioritäten (in EURO)

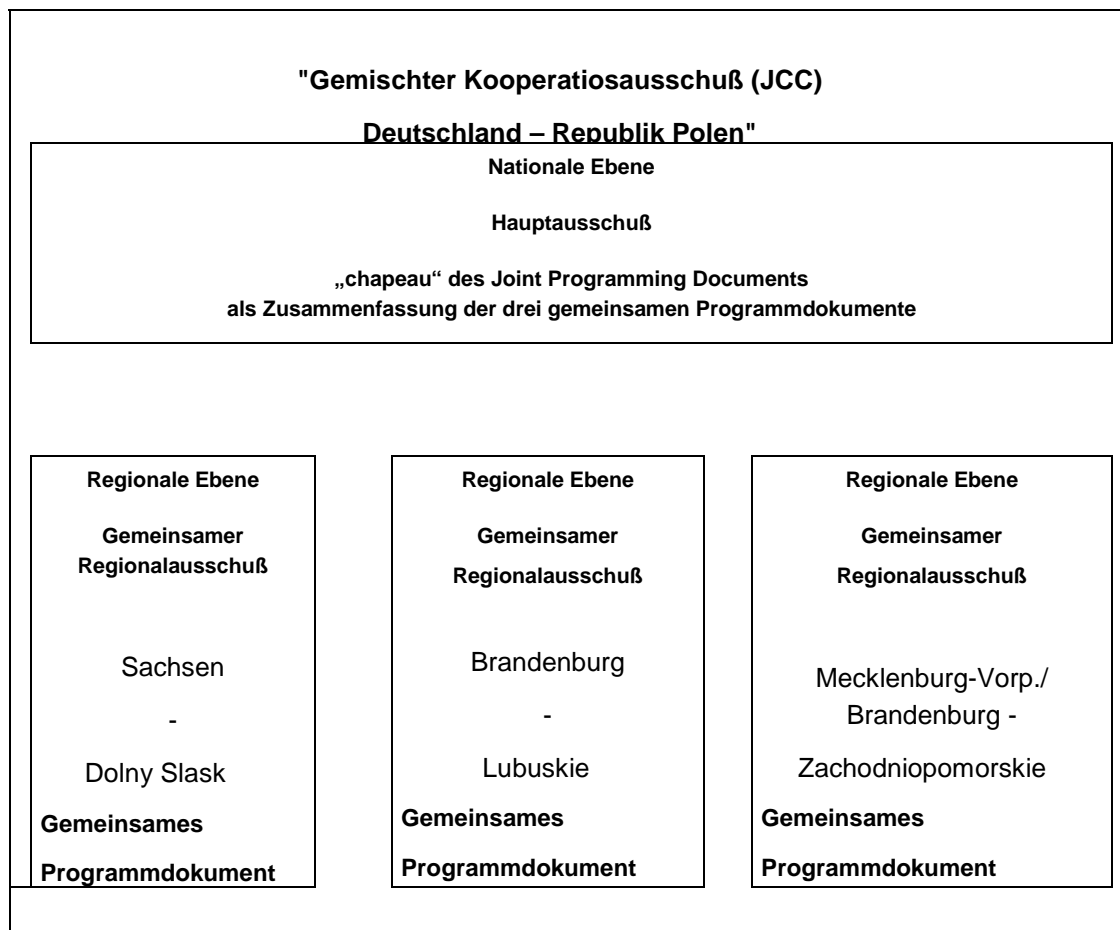
Priorität	Anteil	Gesamtkosten	EU	Nationale Beteiligung
			PHARE CBC II	National gesamt
A. Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation	3,1%	1.867.000	1.400.000	467.000
B. Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur	46,8%	27.907.000	20.930.000	6.977.000
C. Umwelt	40,2%	23.999.000	18.000.000	5.999.000
D. Ländliche Entwicklung	4,2%	2.534.000	1.900.000	634.000
E. Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen	2,2%	1.333.000	1.000.000	333.000
F. Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte	3,4%	2.001.000	1.500.000	501.000
G. Technische Hilfe				
Gesamt	100,0%	59.641.000	44.730.000	14.911.000

7. Management der Programmumsetzung

Die Verbindung der beiden Programme INTERREG III A und PHARE CBC wird durch gemeinsame Entscheidungsgremien nach dem "Bottom-up-Prinzip" hergestellt. Aufgrund der Unterschiede rechtlicher und struktureller Art sowohl zwischen Deutschland und Polen als auch zwischen den beiden, an diesem Teilprogramm beteiligten Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) besteht die Kompetenz der hier neu zu schaffenden *gemeinsamen* Entscheidungsstrukturen vor allem in der Feststellung der **Förderwürdigkeit** der Projekte. Die Förderentscheidung als **Verwaltungsakt** erfolgt nach dem jeweils gültigen Haushalts- und Verwaltungsrecht durch die jeweils zuständigen nationalen bzw. Landesbehörden.

Die gemeinsame Umsetzung von Interreg IIIA und Phare CBC im Rahmen dieses Programms stellt sich wie folgt dar.

Abbildung 22 Gemeinsame Umsetzung von Interreg III A und Phare CBC im deutsch-polnischen Grenzraum



Der **Gemischte Kooperationsausschuß (JCC)** besteht aus einem Hauptausschuß und drei Regionalausschüssen. Je nachdem, ob der Gemischte Kooperationsausschuss als Haupt- oder Regionalausschuß zusammentritt, variieren seine Zuständigkeiten, Aufgaben, Mitglieder und die Arbeitsweise. Jedes Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Details bezüglich der Aufgabenstellungen, Mitglieder, Arbeitsweise etc. festgelegt sind. Die Geschäftsordnungen werden jeweils zwischen den deutschen und polnischen Partnern abgestimmt.

Durch den Hauptausschuß des JCC Deutschland - Republik Polen wird die Abstimmung zwischen den drei Gemeinsamen Programmdokumenten im deutsch-polnischen Grenzraum sichergestellt. Basisdokument des Gremiums ist der „chapeau“ des Joint Programming Documents als Zusammenfassung der wesentlichsten Inhalte der Gemeinsamen Programmdokumente.

Die drei **Gemeinsamen Regionalausschüsse** umfassen die für INTERREG IIIA auf regionaler Ebene geforderten Lenkungs- und Begleitausschüsse, in denen nach Ziffer 38 der INTERREG III Leitlinien auch polnische Vertreter mitarbeiten. Für PHARE CBC werden auf regionaler Ebene alle Aufgaben der Vorauswahl von Projekten abgedeckt; auch hier arbeiten nach Artikel 7 der PHARE CBC-Verordnung deutsche Partner mit.

Als **Regionaler Unterausschuß PHARE CBC** („JCC – Unterausschuß“) nimmt der Regionalausschuß - soweit vom Hauptausschuß delegiert - Aufgaben des „Joint Cooperation Committee“ gemäß Artikel 7 Absatz 1 der PHARE CBC - Verordnung vom 18. Dezember 1998 wahr.

Der JCC - Unterausschuß berät über Effizienz und Qualität der Durchführung des PHARE CBC - Programms. Dabei nimmt der JCC - Unterausschuß unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- empfiehlt dem Hauptausschuß Änderungen des „chapeaus“
- legt dem Hauptausschuß grundlegende Kriterien vor, die bei der Auswahl von PHARE CBC - Projekten verwendet werden sollen
- legt dem Hauptausschuß PHARE CBC - Projekte mit Empfehlungen vor, die der Europäischen Kommission zur Entscheidung vorzulegen sind
- informiert den Hauptausschuß über Änderungen der PHARE CBC - Förderung
- bereitet notwendige Unterlagen für den Hauptausschuß vor

Solange die Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde und eines gemeinsamen Technischen Sekretariats für die Umsetzung des Gemeinsamen Programmdokumentes zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie nicht möglich sein sollte, werden die Vertreter der Polnischen Republik durch regelmäßige Konsultationen in die Arbeit eingebunden. Analoges gilt für die Vertreter der deutschen Seite.

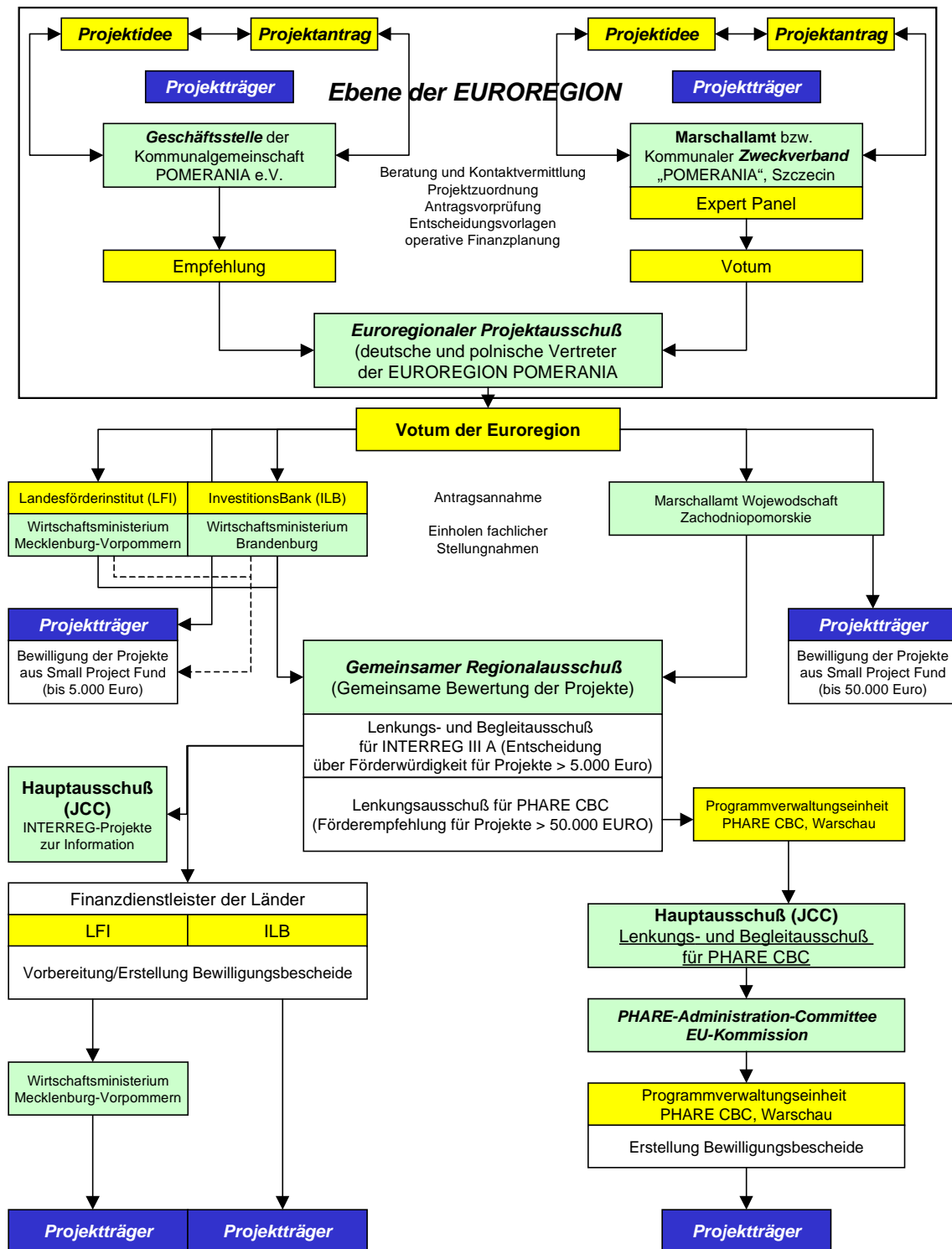
Im Jahre 2002 bzw. nach dem Beitritt der Polnischen Republik zur Europäischen Union werden die Umsetzungsstrukturen und insbesondere die strukturelle Verknüpfung zwischen den jeweiligen Verwaltungen überprüft bzw. intensiviert.

Die Abbildung 23 stellt die Grobstruktur des vor diesem Hintergrund gemeinsam entwickelten und nachfolgend beschriebenen regionalen Antrags- und Entscheidungsverfahrens dar.

In der Euroregion erfolgt die Beratung und Kontaktvermittlung, die Antragsvorprüfung, die Projektzuordnung nach Prioritäten und die Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen an den **Euroregionalen Projektausschuß**. Der Euroregionale Projektausschuß der Euroregion POMERANIA setzt sich aus den Vertretern der deutschen Kommunen, der polnischen Kommunen und des Marschallamts sowie der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. und des polnischen Kommunalen Zweckverbandes Pomerania zusammen. Aufgrund des Organisationsaufbaus der Euroregion sind die Wirtschafts- und Sozialpartner (teils Mitglieder, teils Kooperationspartner der Euroregion) bereits auf lokaler bzw. regionaler Ebene in die Entscheidungsprozesse einbezogen. Die Arbeitsweise und die Art der Beteiligung im Euroregionalen Projektausschuß sind durch die Geschäftsordnung vom 30.01.2001 geregelt. Die Vertreter dieses Ausschusses treffen gemeinsam eine Projektvorauswahl für die zur Förderung vorgesehenen Projekte. Über die Förderwürdigkeit der sogenannten kleinen Projekte (Small Project Fund vgl. Punkt. 8) wird abschließend in diesem Ausschuß entschieden.

Alle anderen Projekte, die vom Euroregionalen Projektausschuß befürwortet werden, sind dem **Gemeinsamen Regionalausschuß** zu einer weiteren Prüfung vorzulegen. In diesem Ausschuß sind Vertreter der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, das Marschallamt der Wojewodschaft Zachodniopomorskie sowie der Euroregion tätig. In gleicher Zusammensetzung hat eine regionale deutsch-polnische Arbeitsgruppe das vorliegende Regionalprogramm erarbeitet. Der Gemeinsame Regionalausschuß fungiert nach Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission als Begleit- und Lenkungs Ausschuß für INTERREG III A. Hinsichtlich PHARE CBC fungiert er als Lenkungs Ausschuß.

Abbildung 23 Antrags- und Entscheidungsverfahren im Rahmen der Programmumsetzung



Aufgaben als Lenkungs- und Begleitausschuß:

- Bewertung der eingereichten INTERREG III A sowie PHARE CBC Projekte
- Abschließende Entscheidung über die Förderwürdigkeit der INTERREG III A Projekte

- Entscheidung über die Förderwürdigkeit der PHARE CBC Projekte > 50.000 Euro mit der Weiterleitung entsprechender Förderempfehlungen an die PHARE-Koordinierungsstelle, Warschau

Zur fachlichen Bewertung der Anträge werden bei Bedarf Stellungnahmen durch die Fachressorts bzw. durch andere gesetzlich vorgeschriebene Behörden eingeholt.

Aufgaben als Begleitausschuß auf Regionalprogrammebene:

- Steuerung der Umsetzung
- Entscheidung über Änderungsanträge des Teilprogrammes für INTERREG III A und PHARE CBC bzw. Entscheidung über Änderungsanträge des ergänzenden Programmdokuments INTERREG III A

Der **Hauptausschuß (JCC)** setzt sich aus den Mitgliedern der Regionalausschüsse und Vertretern der nationalen Regierungen sowie Vertretern der EU-Kommission und ggf. der EIB zusammen. Er nimmt die Unterrichtung über INTERREG III A – Teilprogrammänderungen sowie INTERREG III A Projekte zur Kenntnis und fungiert auf der Ebene des JPD-Chapeaus als Begleitausschuß. Im Rahmen von PHARE CBC operiert er als Begleit- und Lenkungsausschuß.

7.1. Ergänzende Hinweise zur Programmdurchführung INTERREG III A:

Die Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Fördermittel erfolgt grundsätzlich nach den jeweiligen Landeshaushaltsordnungen. Die einschlägigen Verwaltungsvorschriften nebst Allgemeinen Nebenbestimmungen regeln in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg detailliert das Verfahren.

7.1.1. Antragsteller

Antragsberechtigt sind insbesondere kommunale Gebietskörperschaften oder die Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemeinnützig tätige juristische Personen, von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen sowie Wirtschaftsfördergesellschaften.

7.1.2. Antragsannahme und –bearbeitung

Nach Vorprüfung und Feststellung zur Förderwürdigkeit anhand von **Projektauswahlkriterien** (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** auf Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.**) der Projektvorhaben auf der Ebene der Euroregion sind die Anträge für Vorhaben

- in Mecklenburg-Vorpommern beim **Landesförderinstitut (LFI)**
- in den beiden Kreisen Brandenburgs bei der **InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)** einzureichen.

7.1.3. Bewilligungsbehörden

- in Mecklenburg-Vorpommern **Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (WM M-V)**
- in Brandenburg **InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)**

7.1.4. Verwendungsnachweisprüfung

- Nachweisprüfung **(LFI/WM M-V, ILB/MW BB)**
- ggf. Vor-Ort-Prüfung **(LFI/WM M-V, ILB/MW BB)**

7.1.5. Öffentliches Auftragswesen

Sämtliche mit den zu fördernden Projekten verbundenen Aufträge müssen nach den jeweils gültigen nationalen bzw. europäischen Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen vergeben werden.

7.1.6. Verwaltungsbehörde

Die Aufgaben der Verwaltungsbehörde werden vom Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Ministerialrat Wolfgang Nauroth, wahrgenommen.

Das betrifft die Koordination der Durchführung der Gemeinschaftsinitiative mit der Ziel 1-Förderung auf der Grundlage des Regionalprogramms und die Kommunikation mit der EU-Kommission in Angelegenheiten der allgemeinen Durchführung, einschließlich der offiziellen Einreichung der Dokumente und Zahlungsanträge. Die Verwaltungsbehörde koordiniert ebenfalls die Umsetzung der Anforderungen der EU-Kommission zu Artikel 38 und 39 der o.g. VO für den deutschen Förderbereich des Regionalprogramms.

Weitere im Artikel 34 der VO (EG) 1260/1999 genannten Aufgaben werden vom Fondsverwalter und dem Sekretariat wahrgenommen.

Das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern arbeitet in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Landesregierung in Brandenburg. Die Verantwortlichkeiten im Innenverhältnis zwischen den beiden Ländern sind noch in einer Verwaltungsvereinbarung festzulegen.

Verwaltungsbehörde für INTERREG III A im Rahmen des vorliegenden Regionalprogrammes ist das

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern
Verwaltungsbehörde (VB) INTERREG III A
Herr Ministerialrat Wolfgang Nauroth
Johannes-Stelling-Straße 14
D-19053 Schwerin
Tel.: +49 385 588 - 5560
(e-mail: w.nauroth@wm.mv-regierung.de).

7.1.7. EFRE - Fondsverwalter

Der EFRE - Fondsverwalter hat den Ko-Vorsitz im Gemeinsamen Regionalausschuss (Lenkungsausschuss und Begleitausschuss) inne und ist verantwortlich für die Programmdurchführung, Begleitung und Bewertung entsprechend der Strukturfondsverordnung (EG) 1260/1999 sowie die Einhaltung der Verpflichtungen nach VO 438/2001.

Anschrift des EFRE – Fondsverwalters:

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern
Referat EU-Strukturfonds
Frau Regierungsdirektorin Ursula Brautferger
Johannes-Stelling-Straße 14
D-19053 Schwerin
Tel.: +49 385 588 – 5440
(e-mail: u.brautferger@wm.mv-regierung.de)

7.1.8. Technisches Sekretariat

Das Technische Sekretariat wird die praktische Abwicklung des Regionalprogrammes im Sinne der Leitlinie zu INTERREG III A im Einvernehmen von Verwaltungsbehörde und Fondsverwalter wahrnehmen und ist verantwortlich für die Koordinierung mit der polnischen Seite.

Bestimmte Teilaufgaben des Sekretariats werden der Kommunalgemeinschaft POMERANIA übertragen.

Die Beteiligung der polnischen Partner am technischen Sekretariat bezieht sich auf die Zusammenarbeit bei der direkten Vorbereitung der Sitzungen des Regionalausschusses (s. auch § 8 der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Regionalausschusses).

Anschrift des Technischen Sekretariats:

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern
Herr Jürgen Drobny
Referat 440
Johannes-Stelling-Straße 14
D-19053 Schwerin
Tel.: +49 385 588 – 5446

7.1.9. Zahlstelle

Als Zahlstelle gemäß Artikel 32 der allgemeinen Strukturfondsverordnung (EG) 1260/1999 fungiert das

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern
Herr Regierungsdirektor Robert Fankhauser
Zst, Referat 410
Johannes-Stelling-Str, 14
D-19048 Schwerin
Tel.: +49 385 588 – 5410

Gemäß Artikel 9(o) der Verordnung (EG) 1260/1999 ist es Aufgabe der Zahlstelle, Auszahlungsanträge auf der Basis zuschussfähiger Ausgaben zu erstellen und einzureichen. Die entsprechenden Ausgabenbescheinigungen werden auf der Basis von aggregierten Ausgabenerklärungen der Bewilligungsstelle erstellt.

Der Zahlungsverkehr erfolgt über das Konto der Landeszentralkasse Schwerin

Konto-Nr.: 14001518
BLZ: 140 000 00
bei der Landeszentralbank, Hauptstelle Schwerin.

Weitere Aufgabenabgrenzungen und Verantwortlichkeiten von Verwaltungsbehörde, EFRE-Fondsverwalter, Technischem Sekretariat und Zahlstelle werden in der Ergänzung zur Programmplanung näher erläutert und dargestellt.

7.1.10. Einrichtung von computergestützten Systemen

Zur Zeit werden auch Abstimmungen zwischen der Verwaltungsbehörde INTERREG III A, dem EFRE-Fondsverwalter und den Geschäftsbesorgern über die Nutzung des bereits für den EFRE-Fonds

installierten computergestützten Systems auch für INTERREG III A geführt. Damit wird den Anforderungen der VO (EG) Nr. 1260/1999 sowie der VO (EG) 438/2001 entsprochen.

Die konkrete Verfahrensweise zum elektronischen Datenaustausch wird im Programmergänzungsdokument dargestellt.

7.1.11. Einrichtung von Verwaltungs- und Kontrollsystemen

Gemäß den Bestimmungen der Finanzkontrollverordnung (VO (EG) Nr. 438/2001 vom 02.03.2001) wird eine Beschreibung dieser Systeme gemäß Artikel 5 dieser Verordnung erarbeitet und der EU-Kommission mit der Programmergänzung übermittelt.

Die Durchführungs- und Finanzbestimmungen sind erforderlichenfalls noch anzupassen, um eventuellen weiteren Vorschriften gemäß den nach Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 zu erlassenden Bestimmungen Rechnung zu tragen.

Die Bewilligungsstellen (für M-V das LFI und für BB die ILB) übernehmen die laufende Projektabwicklung einschließlich der entsprechenden Kontrollen im Rahmen der Antragsannahme, Antragsprüfung, Antragsbewilligung sowie der Auszahlung an die Zuwendungsempfänger. Die Kontrollen basieren auf nationalen Vorschriften, insbesondere der LHO, und berücksichtigen auch die Einhaltung EU-rechtlicher Regelungen.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt grundsätzlich auf den Nachweis tatsächlich getätigter Ausgaben durch den Zuwendungsempfänger. Die Angaben werden vor der Auszahlung mindestens auf rechnerische Richtigkeit, Plausibilität und grundsätzliche Übereinstimmung mit dem Förderbescheid geprüft.

Die „Unabhängige Stelle“ im Sinne von Artikel 15 der Verordnung 438/2001 ist in Mecklenburg-Vorpommern im Wirtschaftsministerium, Ref.140, Ansprechpartner Herr Heinz-Georg Berg, Tel. 5885140, und in Brandenburg im Ministerium für Wirtschaft, Ref.13 W, Ansprechpartner Frau Daniela Sund, angesiedelt. Die „Unabhängige Stelle“ führt Systemprüfungen durch. Die Durchführung von Stichprobenkontrollen nach Artikel 10 der Verordnung 438/2001 obliegt den Geschäftsbesorgern LFI in M-V und ILB in BB. Die Kontrollen werden von Personen durchgeführt, die von der laufenden Projektabwicklung personell und organisatorisch unabhängig sind.

Das LFI meldet dem WM in M-V und die ILB dem MW in BB vierteljährlich alle Unregelmäßigkeiten entsprechend der Verordnung 1681/94, die im Rahmen der Projektabwicklung bzw. der Stichprobenprüfungen festgestellt wurden. Die Meldungen werden nach dem festgelegten Verfahren über den Bund an die Kommission weitergeleitet. Festgestellte Unregelmäßigkeiten werden untersucht und gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Wiedereinziehung von Beträgen veranlaßt. Die Untersuchung der Unregelmäßigkeit und die getroffenen Maßnahmen bzw. die angemessene Behandlung wird in nachfolgenden Meldungen mitgeteilt.

7.1.12. Information und Publizität

Alle Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden gemäß Verordnung der EU-Kommission (VO (EG) Nr. 1159/2000 vom 30.05.2000) in einem Kommunikationsplan vorgelegt.

Der Kommunikationsplan wird nach Artikel 18 Abs. 3d der VO (EG) Nr. 1260/1999 erarbeitet. Dieser Plan wird im Programmergänzungsdokument inhaltlich erläutert und mit diesem der EU-Kommission übergeben.

Als Publizitätsverantwortlicher wird Frau Regierungsdirektorin Ursula Brautfeger, Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, fungieren (Anschrift s. a. EFRE-Fondsverwalter).

7.1.13. Begleitung und Bewertung

Ein gemeinsamer, paritätisch besetzter Regionalausschuss Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und Zachodniopomorskie fungiert als Lenkungs- und Begleitausschuss. Die Mitglieder, der Vorsitz und die Aufgaben sind in der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Regionalausschusses aufgeführt.

Die im Gemeinsamen Programmdokument beschriebenen Prioritäten und Maßnahmen unterliegen auf der Basis der Indikatoren (s. Punkt 5.4) einer kontinuierlichen Bewertung, um die Effizienz der Förderung beurteilen zu können.

Die jährlichen Durchführungsberichte sollen anhand der Indikatoren den Prozess der Zielerreichung verdeutlichen. Bei der Rechenschaftslegung werden die Anforderungen an diesen Bericht und den Schlußbericht nach Artikel 37 der Verordnung (EG) 1260/1999 eingehalten.

Die Ex-ante Bewertung ist gemäß Artikel 41 der Verordnung (EG) 1260/1999 Bestandteil des Gemeinschaftsinitiativprogrammes. Sie schätzt die durch die Realisierung der Strategie zu erwartenden Wirkungen ab.

Für die erfolgreiche Realisierung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A ist die Halbzeitbewertung von großer Bedeutung. Durch diese werden nach den ersten Jahren der Förderperiode die bis dahin erreichten Ergebnisse des Programmes, die Verwendung der Finanzmittel, der Verlauf der Durchführung und Begleitung und die Erreichung der angestrebten Ziele bewertet. Die Halbzeitbewertung wird unter Verantwortung des o.g. EFRE-Fondsverwalters in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Bund von einem unabhängigen Sachverständigen durchgeführt und der EU-Kommission bis 31.12.2003 übermittelt.

Innerhalb von drei Jahren nach Abschluß der Förderperiode werden entsprechend Artikel 43 der Verordnung (EG) 1260/1999 die Ergebnisse des Programms in einer Ex-post-Bewertung evaluiert.

7.2. Ergänzende Hinweise zur Programmdurchführung PHARE CBC:

Die Hinweise auf das PHARE CBC – Programm geben den aktuellen, vorläufigen Stand wieder. Im Zuge der EU-Osterweiterung ist mit Änderungen/Übergangsregelungen zu rechnen.

Die Implementierung von PHARE CBC wird nach den Prinzipien der PHARE - Regularien sowie nach den polnischen Gesetzen realisiert werden. Seit dem Jahre 2000 werden die Fördermittel der EU als öffentliche Mittel betrachtet und im Haushalt einbezogen. Für das Management dieser Mittel ist die Implementing Authority for PHARE CBC Programme – eine Abteilung des Ministeriums des Innern in Warschau – zuständig.

Die grundlegenden Prinzipien der PHARE CBC Umsetzung sind in allen Wojewodschaften identisch. Deswegen werden die detaillierten Umsetzungsstrukturen und -prozeduren vom PHARE CBC im Chapeau des JPD dargestellt.

Entsprechend des Zieles – der Annäherung der Umsetzungsstrukturen von PHARE CBC an die INTERREG III A - Vorschriften - wird PHARE CBC weiter dezentralisiert. Deshalb wird ein Teil der Zuständigkeit auf die Wojewodschaften übertragen. Die Verantwortung für die Umsetzung des PHARE CBC-Programmes in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie sowie die Koordinierung mit der

Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A im vorliegenden Regionalprogramm obliegt dem Marschallamt Zachodniopomorskie. Es wird als Verwaltungsbehörde festgelegt.

Die amtliche Adresse lautet:

Urząd Marszałkowski Województwa Zachodniopomorskiego
Departament Polityki Regionalnej

ul. Korsarzy 34
70-540 Szczecin
Poland

8. Small Project Fund

Die neue PHARE CBC – Verordnung vom Dezember 1998 und die INTERREG III – Leitlinien vom April 2000 sehen vor, jeweils einen Fonds für kleine Projekte einzurichten. Die Verbindung zwischen beiden Programmen soll innerhalb dieser Fonds durch gemeinsame Entscheidungsmechanismen hergestellt werden. Eine gemeinsame Finanzierung und somit ein wirklich gemeinsamer Small Project Fund von INTERREG III A mit PHARE CBC ist aus rechtlichen und finanztechnischen Gründen nicht möglich.

Eine Auswahl an Small-Project-Fund-Maßnahmen für INTERREG III A ist unter der Priorität F in der Maßnahmegruppe F-3 dargestellt. Bei PHARE CBC erstreckt sich die Förderung für kleine Projekte (von derzeit bis zu 50.000 Euro) auch auf die Prioritäten A-F.

Im Rahmen von INTERREG III A wird ein Fonds für kleine Projekte in Höhe von ca. 210.000 Euro pro Jahr (150.000 Euro Mecklenburg-Vorpommern, 60.000 Euro Brandenburg: Kreise Uckermark und Barnim) bereitgestellt. Die Obergrenze pro Projekt beträgt 5.000 Euro.

Mit dem Fonds für kleine Projekte sollen insbesondere kulturelle Vorhaben, wie beispielsweise der Austausch von Chören, Jugendbegegnungen, Jugendworkshops und kleine museale Einrichtungen, die in ihrer Gesamtheit nachhaltige Auswirkungen auf die Strukturentwicklung in der Grenzregion zeigen, in Form von verhältnismäßig geringen Einzelzuschüssen unterstützt werden.

Über die Förderwürdigkeit der kleinen Projekte entscheidet abschließend der Euroregionale Projektausschuß, wobei der Verwaltungsakt von den jeweils zuständigen nationalen Behörden erlassen wird.

Bei PHARE CBC wird ein gewisser Prozentsatz des Gesamtvolumens der Mittel jährlich für kleine und mittlere Projekte verfügt. Zum Zeitpunkt der Programmerstellung gab es folgende Festlegung:

„Der Kleinprojektfonds bleibt im Rahmen von CBC bestehen, wird aber nur noch über 10% der Mittelzuweisung pro Grenze verfügen und maximal 50.000 € pro Projekt beisteuern.“¹¹

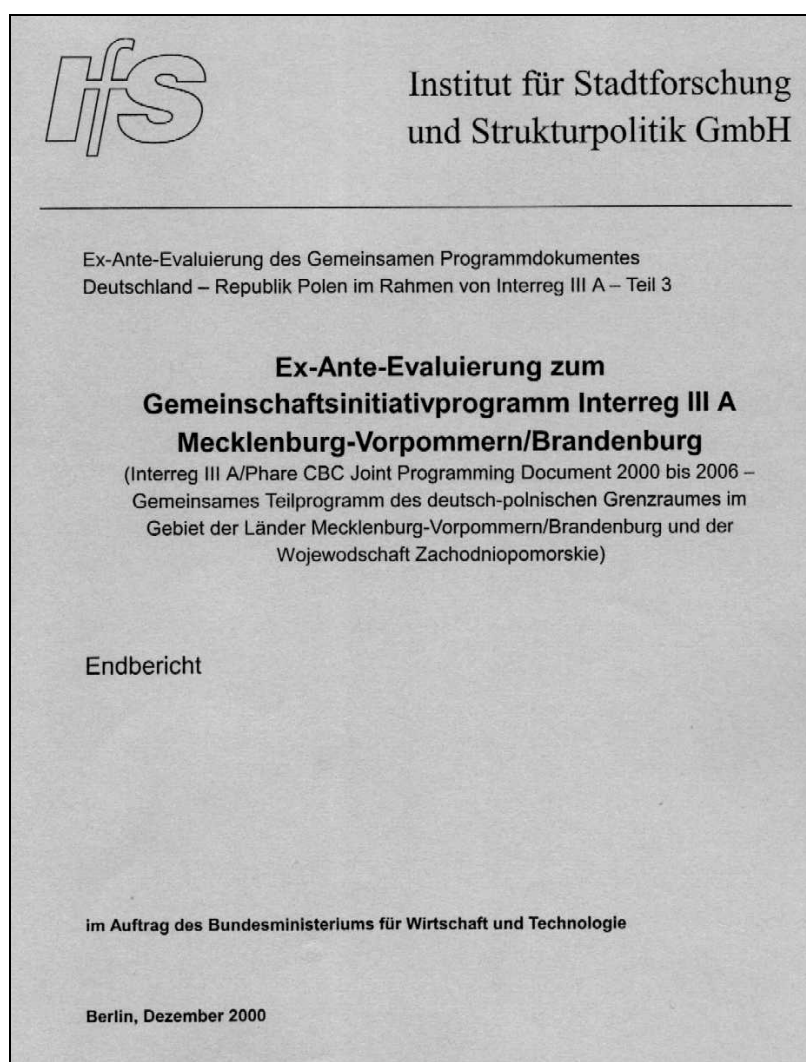
Hinweise zum Verfahrensablauf sind auch der Abbildung 23 auf Seite 97 zu entnehmen.

¹¹ PHARE Review 2000 – Mitteilung von Herrn Verheugen vom 27.10.2000 (Kapitel 5.1.5.)

9. Ex-Ante Evaluierung

Die Ex-ante Bewertung (Art. 41) zum "Regionalen Programm des deutsch-polnischen Grenzraumes im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie" für die Programmperiode INTERREG III A 2000 bis 2006 wurde, wie im methodischen Arbeitspapier der Kommission zur Ex-ante-Bewertung vorgesehen, als interaktiver Prozeß angelegt. Dieser Prozeß verlief zeitlich parallel zur Erstellung des Teilprogrammes mit gewissen Einschränkungen für die Umweltbewertungen. In der gesamten Programmierungsphase erfolgte eine enge Zusammenarbeit zwischen den externen Gutachtern, die mit der Begleitung des Programmierungsprozesses beauftragt waren, und den für die Programmierung zuständigen Behörden des Bundes und der Länder.

Abbildung 24 Deckblatt des Endberichtes der Ex-Ante-Evaluierung (Dezember 2000)

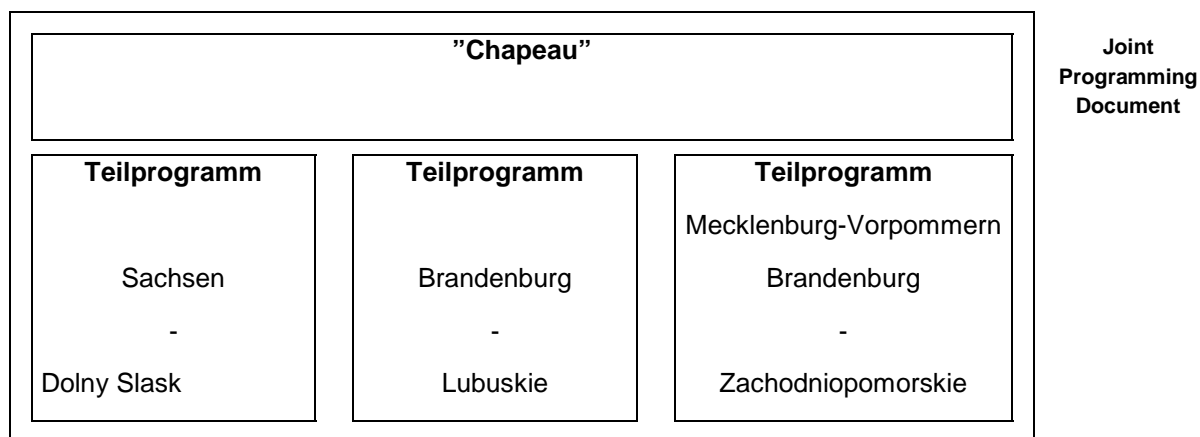


Eine sozio-ökonomische Analyse des Fördergebietes und die Bewertung der vorhergehenden Förderperiode (INTERREG II A 1994 – 1999) bildeten die Ausgangspunkte für die Formulierung der künftigen Förderstrategie, ihrer Entwicklungsschwerpunkte und –ziele. Anschließend erfolgte die Konzeption geeigneter Maßnahmen zur Zielerreichung. Darüber hinaus wurden mit der Ex-ante-Bewertung und den darin enthaltenen Empfehlungen die Grundlagen für die Auswahl von Indikatoren für die Begleitung und Bewertung gelegt.

**Kurzfassung des Endberichts
Ex-Ante-Evaluierung zum Gemeinschaftsinitiativprogramm INTERREG III A -
Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg
im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

Das "Gemeinsame Teilprogramm des deutsch-polnischen Grenzraumes im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie" ist zusammen mit den beiden Teilprogrammen des Landes Brandenburg und der Wojewodschaft Lubuskie sowie des Freistaates Sachsen und der Wojewodschaft Dolno Slaskie Bestandteil des deutsch-polnischen Joint Programming Document (JPD). Ein sogenannter "Chapeau" bildet im JPD die Klammer um die drei Teilprogramme (s. Abbildung 1). Mit der für INTERREG erforderlichen Ex-Ante-Evaluierung des JPD und seiner Teilprogramme wurde das IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH beauftragt. Diese Kurzfassung präsentiert die wichtigsten Ergebnisse der Evaluierung des Teilprogramms Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg - Zachodniopomorskie¹².

Abbildung 25 Aufbau des Joint Programming Document INTERREG III A – PHARE CBC Deutschland-Polen



Mit dem vorliegenden Joint Programming Document wurde erstmals ein gemeinsames Programm für die Umsetzung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG und des PHARE CBC-Programmes geschaffen. Beide Programme wurden damit erstmals in den Rahmen einer gemeinsamen Strategie integriert. Darüber hinaus erfolgt auch die Umsetzung im Rahmen einer gemeinsamen Gremienstruktur und in ständiger Zusammenarbeit zwischen den deutschen und polnischen Partnern. Das Vorliegen des JPD in seiner jetzigen Form ist eine Pionierleistung und markiert gerade auch angesichts der nach wie vor bestehenden Inkompatibilitäten zwischen den beiden Förderinstrumenten INTERREG III A und PHARE CBC II einen deutlichen Fortschritt in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit.

In der Erarbeitung des JPD waren die deutschen und polnischen Partner mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Nach wie vor unterliegen INTERREG und PHARE CBC der Territorialität. Auch wenn sich die beiden beteiligten Generaldirektionen der Europäischen Kommission in dem Ziel einig sind, INTERREG und PHARE besser aufeinander auszurichten, blieb es an vielen Stellen den Partnern auf Ebene der beteiligten Länder und Wojewodschaften überlassen, die konkreten Kompromisse zu suchen und zu erarbeiten, um die Notwendigkeiten der polnischen (PHARE-)Seite mit denen der deutschen (INTERREG-)Seite zu vermitteln. Diese unumgänglichen Kompromisse prägen auch das Teilprogramm Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg - Zachodniopomorskie, haben aber erst die gemeinsame Strategie und Implementationsstruktur möglich gemacht. Der besondere

¹² Die drei Teilprogramme sind als eigenständige Programmdokumente für INTERREG III A zu verstehen. Gleichwohl sind sie Bestandteil des JPD, das als Programmdokument die gesamte deutsch-polnische Grenze abdeckt. Um der Eigenständigkeit der drei Teilprogramme gerecht zu werden, wurde die Ex-Ante-Evaluierung in drei Berichten, einem zu jedem der Teilprogramme, vorgelegt.

Charakter als Kompromiss- und Hybridprogramm im eben skizzierten Sinne zwischen INTERREG III A und PHARE CBC II muß bei der Beurteilung stets in Rechnung gestellt werden.

Die Strategieentwicklung des Teilprogramms beruht auf einer Beschreibung der Situation und einer SWOT-Analyse¹³, die gemeinsam für den deutschen und polnischen Teil der Grenzregion erstellt wurden und soweit möglich die Grenzregion als sozioökonomische Einheit behandeln. Dieses Bemühen stößt jedoch an seine Grenzen, da in weiten Bereichen keine vergleichbaren statistischen Daten für die beiden Seiten der Grenze verfügbar sind und sich die Situation beiderseits der Grenze in einer Reihe von Punkten unterschiedlich darstellt. Die schwierige Datenlage war ein spürbares Hindernis bei der Erarbeitung des Teilprogramms. Auf einer besseren Datenbasis wäre auch eine detailliertere Beschreibung der Situation und eine zielgenauere Formulierung von Chancen und Risiken möglich gewesen. Im Teilprogramm wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gemeinsame Betrachtung beider Teilregionen in der SWOT-Analyse zu Unschärfen und Kompromissen führt, die aber in der Ergänzung zur Programmplanung präzisiert werden.

Die Beschreibung der sozioökonomischen Lage deckt die Bereiche "Lage und Struktur des Planungsgebietes", "Natur und Landschaft", "Wirtschaftsstruktur und wirtschaftsnahe Infrastruktur", "Soziales und Kultur", "Technische Infrastruktur", sowie "Verkehr und Verkehrsinfrastruktur" ab. Die SWOT-Analyse gliedert sich nach "Geographische Lage, Raumstruktur", "Bevölkerung", "Wirtschaft", "Forschung und Entwicklung", "Technische Infrastruktur, Transport und Logistik", "Landwirtschaft", "Naturraum, natürliche Ressourcen", und "Tourismus". Die Situationsbeschreibung beschreibt einen Raum, der bedingt vor allem durch die EU-Außengrenze noch weitgehend sozioökonomisch getrennt operieren muß. Vor allem in der physischen Integration, aber auch in der institutionellen und sozioökonomischen Zusammenarbeit wurden aber in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Mit den identifizierten Ansätzen zur Zusammenarbeit, vor allem aber mit dem Bedarf, die Rahmenbedingungen für die Kooperation weiter zu verbessern, werden die allgemeinen Ansatzpunkte für die Förderstrategie benannt.

Neben der Situationsbeschreibung und SWOT-Analyse baut das Teilprogramm zur Strategieentwicklung auch auf den wichtigsten Ergebnissen der vergangenen Förderperiode unter INTERREG II A und PHARE CBC I auf. Der Schwerpunkt der Förderung in der vergangenen Periode lag demnach auf der Verbesserung der Infrastruktur. Auch wenn die Förderung in diesem Bereich Erfolge erzielen konnte, bleiben einige zentrale Defizite bestehen. Der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Infrastruktur soll daher auch in dieser Förderperiode beibehalten werden. Die investiven Projekte im Bereich von Tourismus sowie Bildung und Kultur konnten in der vergangenen Förderperiode die Infrastruktur stärken und zur Entwicklung beitragen. Dieser Bereich wird ebenfalls in der aktuellen Förderperiode fortgeführt. Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit soll nach der Informationsvermittlung und Beratung in der vergangenen Förderperiode nun vor allem der Aufbau nachhaltiger Netzwerke an Bedeutung gewinnen. In der vergangenen Förderperiode waren die Wirkungen der Beschäftigungsprojekte begrenzt. Der Schwerpunkt wird daher aktuell auf die Förderung berufsbegleitender Maßnahmen verschoben. Bei der Diskussion der Ergebnisse der vergangenen Förderperiode wird auch auf die Zwischenevaluierung Bezug genommen, in der eine Fortsetzung der Förderung bei stärkerer Betonung von gemeinschaftlichen Projekten vorgeschlagen wird. Die erstmals gemeinsame Programmierung beider Förderinstrumente schafft eine wesentliche Grundlage dafür.

Die Strategie des Teilprogramms ist auf das Oberziel ausgerichtet, "eine gleichmäßige und ausgewogene Entwicklung der Region sowie eine Annäherung der Bewohner und Institutionen" zu fördern. Um die Übereinstimmung mit den jeweiligen Entwicklungsplanungen beiderseits der Grenze im Rahmen einer spezifischen Strategie grenzüberschreitender Zusammenarbeit zu gewährleisten, werden eine Reihe von Grundgedanken formuliert, die der Erreichung des programmatischen Oberzieles dienen:

¹³ SWOT: Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats; SWOT-Analyse also Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse.

- Intensivierung der grenzüberschreitenden Kooperation in allen Bereichen
- Annäherung der Lebensverhältnisse in allen Teilen der Region
- Erhaltung und Stabilisierung der dezentral-polyzentrischen Siedlungsstruktur
- Ausbau der Verkehrsinfrastruktur
- Stärkung der unternehmerischen Eigeninitiativen und Entfaltung der regionalen Potentiale
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- Reduzierung der Barrierewirkung der Grenze
- Führung einer aktiven Vermarktungspolitik der Region nach außen und innen

Im Zentrum steht das Anliegen, der Bevölkerung Lebensperspektiven und –bedingungen zu schaffen, die akzeptiert werden und Motivation zur aktiven Beteiligung an der Entwicklung der Kommunen und der Region bieten. Als zentraler Bereich wird in diesem Zusammenhang die Stimulierung der Wirtschaft benannt, womit der gemeinsame Bezugspunkt der Maßnahmen und Schwerpunkte des PGI benannt ist. Allerdings lässt sich diese Zielstellung nicht nur auf wirtschaftliche Maßnahmen im engeren Sinne reduzieren, sondern schließt vielmehr – im Sinne der Nachhaltigkeit - auch kulturelle und ökologische Aspekte mit ein.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt über insgesamt sechs Prioritäten. Der größte finanzielle Anteil entfällt dabei auf die Priorität "B - Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur" (63%). Die Priorität "F - Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte" hat mit 17% Mittelanteil das zweitgrößte Volumen. Die verbleibenden vier Prioritäten "A - Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation" und "D - Ländliche Entwicklung" (je 5%) sowie "B – Umwelt" (3%) und "E - Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen" (4%) haben im Finanzplan demgegenüber ein deutlich geringeres Gewicht. Insgesamt sind mit dieser Schwerpunktsetzung Aktionsbereiche gewählt, die vor allem die Rahmenbedingungen der Entwicklung und Kooperation in der gesamten Grenzregion verbessern, z. B. durch die infrastrukturellen Maßnahmen. Ergänzt werden sie durch Maßnahmen, die das Kooperationspotential nutzen und ausbauen wollen, wie durch die Kooperationen im Bereich Bildung und Schaffung von Netzwerken.

Durch die Konzentration auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für zukünftige Kooperation und Entwicklung der Grenzregion einerseits und die Schaffung von Kooperationsbeziehungen, wo dies bereits möglich ist, andererseits, verfolgt das Programm eine der in der SWOT-Analyse untersuchten Ausgangssituation angemessene Strategie. Die Strategie knüpft an die in der SWOT-Analyse identifizierten Chancen und Risiken an und greift auch die in der vergangenen Förderperiode gesammelten Erfahrungen auf. Das Teilprogramm präsentiert insofern eine kohärent aus der Situationsbeschreibung abgeleitete Strategie. Bezüglich der externen Kohärenz verpflichtet sich das Teilprogramm dazu, zur Erreichung der einschlägigen auf europäischer Ebene vereinbarten Ziele wie einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der Chancengleichheit beizutragen. Auch der Bezug zu anderen Förderinstrumenten wie EFRE, ESF und EAGFL wird auf allgemeiner Ebene hergestellt.

Das Teilprogramm benennt eine Reihe von Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Intervention. Da im Falle von INTERREG Begleitsysteme auf Basis nicht-finanzieller Indikatoren gegenwärtig noch nicht bestehen und die Möglichkeiten der Quantifizierung der Wirkungen stark eingeschränkt sind, benennt das Teilprogramm zunächst Output- und Ergebnis- sowie Kontextindikatoren. Dabei kombiniert es Indikatoren zur Erfassung der grenzüberschreitenden Ausrichtung (in der Regel über die Anzahl der gemeinsam aus INTERREG und PHARE CBC geförderten Maßnahmen) mit weiteren Indikatoren zum inhaltlichen Vollzug der Projekte (wie beispielsweise die Anzahl der KMU, die an Vorhaben teilnehmen oder die Anzahl der Teilnehmer an Jugendaustauschen). Um die Begrenzung auf die Output- und Ergebnisebene zu lockern, sieht das Teilprogramm spezielle für INTERREG und PHARE CBC gemeinsam durchgeführte Befragungen, thematische Studien und Fallstudien vor, um die Wirkungen der Förderung zu erfassen. Mit der

Kombination von quantifiziert zu erhebenden Output- und Ergebnisindikatoren mit spezifischen Wirkungserhebungen entwirft das Teilprogramm ein angesichts der Ausgangssituation angemessenes Begleit- und Bewertungsinstrumentarium. Insbesondere wenn die thematischen Wirkungsanalysen wie angestrebt zur Fortentwicklung des Indikatorensystems beitragen, kann davon auch die weitere Entwicklung von Programmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit profitieren. Hervorzuheben ist die konsequente Einführung eines Indikators zur Erfassung der Anzahl der gemeinsam aus PHARE CBC und INTERREG finanzierten Vorhaben. Die im Teilprogramm benannten Indikatoren stellen die gemeinsame Basis für die Begleitung und Bewertung von INTERREG und PHARE CBC dar. Im Falle von INTERREG wird eine detailliertere Fortführung des Indikatorensystems in der Ergänzung zur Programmplanung erfolgen.

Ähnlich wie die Zielquantifizierung und die Benennung von Indikatoren sind auch die Möglichkeiten zur Einschätzung der Wirkungen der INTERREG-Förderung begrenzt. Die Ex-Ante-Evaluierung setzt die Methode der Entwicklungspfadanalyse¹⁴ ein, die auf Basis von Schätzungen der Wirkungsanteile von vier verschiedenen Entwicklungspfaden ein Profil der Wirkungen des Programms erstellt. Dabei wird für jede Priorität in einem ersten Schritt der zu erwartende Verlauf der Förderung diskutiert. Insbesondere wird herausgearbeitet, welche Art von Operationen erwartet werden können. Der zweite Schritt besteht darin, vor dem Hintergrund der Erfahrungen der vergangenen Förderperiode und der erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen die wesentlichen Wirkungen der Förderung zu identifizieren. In einem letzten Schritt schließlich wird diskutiert, welche Anteile der Wirkung auf jeden der vier Entwicklungspfade entfallen. Dabei werden die folgenden Entwicklungspfade zugrunde gelegt:

- Entwicklungspfad 1: Schaffung dauerhafter Kooperationsstrukturen
- Entwicklungspfad 2: Förderung der Kooperationsbereitschaft
- Entwicklungspfad 3: Förderung der v. a. infrastrukturellen Rahmenbedingungen
- Entwicklungspfad 4: Entwicklung der Grenzregion ohne wesentliche direkte Effekte auf die Kooperation

Die den Entwicklungspfaden zugeordneten Wirkungen setzen sich wie folgt zusammen¹⁵:

Entsprechend der strategischen Ausrichtung, die großes Gewicht auf die Verbesserung der – vor allem infrastrukturellen – Rahmenbedingungen für Entwicklung und Kooperation in der Grenzregion legt, hat der Entwicklungspfad 3 "Förderung der äußeren Rahmenbedingungen für die Kooperation" den größten Anteil an den geschätzten Wirkungen. Nur weniger gering gewichtet ist der Entwicklungspfad 4, "Entwicklung der Grenzregion ohne wesentliche Effekte auf die Kooperation". Mit einem immer noch erheblichen Anteil folgt der Entwicklungspfad 1 "Schaffung dauerhafter Kooperationsstrukturen" vor dem nur gering gewichteten Entwicklungspfad 2 "Verbesserung der Kooperationsbereitschaft".

Der Wirkungsanteil des Entwicklungspfades "Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen für Kooperation" wird besonders durch die grenzüberschreitenden Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen getragen. Aber auch andere infrastrukturelle Aktionen, zum Beispiel im Bereich des Tourismus und der ländlichen Entwicklung oder der Kultur tragen zu diesem Entwicklungspfad bei. Das große Gewicht dieses Entwicklungspfades gründet auf der Annahme, dass die infrastrukturellen Projekte in nennenswertem Umfang einen direkten Bezug zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufweisen können.

Im Entwicklungspfad "Entwicklung der Grenzregion ohne wesentliche direkte Effekte auf die grenzüberschreitende Kooperation" finden sich Anteile der Wirkungen aus der Förderung der

¹⁴ Die Methode der Entwicklungspfadanalyse wurde ursprünglich zur Erfassung von Umweltwirkungen der Strukturfonds entwickelt und hier auf die Bedingungen von INTERREG angepasst. Für weitere Erläuterungen siehe den methodischen Anhang in der Langfassung der Ex-Ante-Evaluierung.

¹⁵ Für die ausführliche Herleitung und Darstellung der Ergebnisse siehe die Langfassung der Evaluation. Im folgenden werden lediglich die zentralen Aussagen zusammengefasst.

wirtschaftlichen Entwicklung, wobei es sich dabei insbesondere um die nicht grenzüberschreitend durchgeführten Elemente der FuE-bezogenen sowie KMU-orientierten Förderung handelt, auch Anteile der Wirkungen der Marketingförderung liegen in diesem Bereich. Die Infrastrukturförderung trägt durch die Verbesserung der internen und externen Erschließung sowie die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur ebenfalls in erheblichem Ausmaß zu dieser Entwicklungsrichtung bei. Auch aus den Prioritäten Umwelt, Qualifizierung und Beschäftigung sowie Entwicklung der Landwirtschaft entfallen Anteile auf diese Entwicklungsrichtung.

Die geschätzten Wirkungsanteile für den Entwicklungspfad "Schaffung dauerhafter Kooperationsstrukturen" gründen sich vor allem auf die Schaffung von Netzwerken, die in verschiedenen Prioritäten, wie beispielsweise bei der wirtschaftlichen, aber auch der sozialen und kulturellen Kooperation angestrebt wird. Es fällt positiv auf, dass nahezu alle Prioritäten zu Wirkungen in diesem Bereich führen können, was Beleg einer ausgewogenen Strategie ist.

Ebenfalls deutliche Effekte werden im Bereich des Entwicklungspfades "Verbesserung der Kooperationsbereitschaft" erwartet. Mit kulturellen und sportlichen Veranstaltungen hat hier die Priorität F "Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte" den größten Anteil. Auch die Priorität E "Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen" trägt hierzu bei. Aber auch Elemente aus der Priorität D "Ländliche Entwicklung" leisten ihren Beitrag zu diesem Entwicklungspfad.

Diese Wirkungseinschätzung macht deutlich, dass davon ausgegangen werden kann, dass sowohl zur Verbesserung der Rahmenbedingungen als auch zur Intensivierung der direkten Kooperation deutliche Beiträge geleistet werden können. Das Wirkungsprofil mit dem Schwerpunkt auf der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kooperation spiegelt dabei die Ausgangsbedingungen wider, in denen das Potential der Kooperation durch die EU-Außengrenze und die Gestaltung der beiden Förderinstrumente nach wie vor eingeschränkt ist. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen belegt die Wirkungseinschätzung angesichts der Konzentration auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie die gezielte Entwicklung von Netzwerken eine Fortentwicklung der Förderung hin zu einer stärkeren Förderung direkter Kooperationsstrukturen.

Die Wirkungen der Förderung auf die Umwelt werden dadurch geprägt, dass auf der polnischen Seite Fortschritte zur Einhaltung der EU-Grenzwerte zu erwarten sind. Zusammen mit der deutschen Seite wird auch die Entwicklung grenzüberschreitender Schutzgebietssysteme sowie die Verbesserung der Entsorgungsinfrastrukturen positive Effekte auf die Umwelt haben. Auf der anderen Seite sind natürlich auch Umweltbelastungen mit der Förderung verbunden, wobei hier die Wirkungen der geförderten Infrastruktur und besonders der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere durch Bodenversiegelung und den Schadstoffausstoß, im Vordergrund stehen dürften. Dabei ist zu beachten, dass das PGI die Bedeutung der Verkehrsträger Schiene und Wasser gegenüber der Straße betont, was auf eine Umorientierung auf umweltverträglichere Verkehrsträger hindeutet. Die konkrete Bilanz hängt wesentlich davon ab, welches Gewicht Verkehrsträger wie Schiene und Wasser, aber auch der Ausbau des ÖPNV in der Förderung bekommen.

Die Wirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau sind vor allem dadurch zu erwarten, dass geschlechterbezogene Aspekte in verschiedene Dimensionen der Förderung Eingang finden sollen. Das PGI benennt die verstärkte Beteiligung von Frauen an Forschung, bei Qualifizierung, Netzwerkbildung, Vereinen und Gruppen sowie im soziokulturellen Bereich. Es ist positiv herauszuheben, dass damit der Querschnittscharakter der Gleichstellung ernst genommen wird und nicht nur auf die im engeren Sinne gleichstellungsbezogenen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik reduziert wird. Für die erfolgreiche Umsetzung dieses ambitionierten Ansatzes wird entscheidend sein, inwieweit der Aspekt der Gleichstellung in die Formulierung von Projektauswahlkriterien (s. dazu **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) Eingang findet.

Die Durchführungsmechanismen wurden im Zuge der Erstellung des JPD erarbeitet. Die Zuständigkeiten für Begleitung und Bewertung liegen nun insgesamt beim deutsch-polnischen

Gemeinsamen Kooperationsausschuß. Dieser besteht aus einem Hauptausschuß sowie drei Regionalausschüssen auf Ebene der Teilprogramme. Alle Gremien des Gemeinsamen Kooperationsausschusses sind vollständig partnerschaftlich besetzt und alle Entscheidungen sowohl unter INTERREG III A als auch unter PHARE CBC II werden unter Einbindung des jeweiligen Partners getroffen. Bezogen auf INTERREG werden die meisten Funktionen des Programmanagements und der Begleitung durch den Regionalausschuß wahrgenommen. Die konsequente Beteiligung beider Partner an allen Entscheidungen zu INTERREG und PHARE-CBC erhöht die Chancen, beide Programme besser aufeinander abstimmen zu können und in größerem Umfang auch gemeinsame Projekte entwickeln zu können. Selbstverständlich können die Abstimmungen auf Ebene des Gemeinsamen Kooperationsausschusses aber nicht die nach wie vor bestehenden Unterschiede zwischen INTERREG und PHARE CBC, wie beispielsweise die unterschiedlichen Zeitpläne bei der Projektbeantragung oder die Projektmindestgröße für PHARE CBC-Vorhaben¹⁶, beseitigen. Mit der vollständig gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Programmbegleitung, Projektauswahl und des Programmanagements gehen die deutschen und polnischen Partner aber über die in der INTERREG-Mitteilung geforderte Zusammenarbeit hinaus und geben damit einen Beleg für die Fortschritte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an der deutsch-polnischen Grenze.

In der Gesamteinschätzung präsentiert das Regionalprogramm Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg - Zachodniopomorskie eine der Situation in der Grenzregion angemessene Förderstrategie, was insbesondere durch die parallele Ausrichtung auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die direkte Förderung der Kooperation zum Ausdruck kommt. Dementsprechend kann auch nach der Wirkungseinschätzung davon ausgegangen werden, dass trotz der nach wie vor dominierenden Wirkungen bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen auch die Tendenz zur Förderung direkter Kooperationsbeziehungen und damit die Bildung sozialer und wirtschaftlicher Pole verstärkt werden kann. Das Ausmaß, in dem eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit erreicht werden kann, wird wesentlich davon abhängen, inwieweit es gelingt, die finanziell stärkste Priorität B "Infrastruktur" auf Projekte mit deutlich grenzüberschreitendem Bezug zu orientieren. Die Weiterentwicklung der Begleitinstrumente und -indikatoren erlaubt ein besseres Monitoring und eine solidere Wirkungseinschätzung als in der Vergangenheit. Die nun gefundene Gestaltung der Durchführungsmechanismen kann als Beleg für die deutlichen Fortschritte bei der Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit gewertet werden. Mit der vollständig gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben des Programmanagements und der Programmbegleitung wurden bereits jetzt die Rahmenbedingungen geschaffen, die zur Umsetzung eines wirklich gemeinsamen Förderinstruments erforderlich sind. Insgesamt markiert das Regionalprogramm mit der gemeinsamen Strategie und gemeinsamen Umsetzungsmechanismen für INTERREG III A und PHARE CBC einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an der deutsch-polnischen Grenze.

¹⁶ Außerhalb des Small-Project Funds.

10. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Fördergebiet im Rahmen des regionalen Programms des deutsch-polnischen Grenzraumes im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie.....	5
Abbildung 2	Flächenvergleich des Fördergebietes mit den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie	12
Abbildung 3	Bevölkerungsvergleich des Fördergebietes mit den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie.....	13
Abbildung 4	Einwohnerdichte des Fördergebietes im Vergleich zur BRD, der Republik Polen sowie den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie	13
Abbildung 5	Bevölkerungsentwicklung in den untersuchten Gebietskörperschaften auf polnischer und deutscher Seite	17
Abbildung 6	Altersstrukturen in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie.....	17
Abbildung 7	Bruttowertschöpfung des deutschen Fördergebietes im Vergleich zu den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie.....	21
Abbildung 8	Bruttowertschöpfung je Einwohner des deutschen Fördergebietes im Vergleich zu den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie	21
Abbildung 9	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen im Land Mecklenburg-Vorpommern	22
Abbildung 10	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen im Land Brandenburg	22
Abbildung 11	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie	22
Abbildung 12	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen im deutsch-polnischen Grenzgebiet	22
Abbildung 13	Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen im Land Mecklenburg-Vorpommern.....	23
Abbildung 14	Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen im Land Brandenburg	23
Abbildung 15	Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie	23
Abbildung 16	Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen im deutsch-polnischen Grenzgebiet.....	23
Abbildung 17	Beschäftigte im untersuchten deutsch-polnischen Grenzgebiet absolut im Vergleich zu den Ländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und zur Wojewodschaft Zachodniopomorskie	24
Abbildung 18	Durchschnittliche Arbeitslosigkeit in der Grenzregion – jeweils höher als der entsprechende nationale Durchschnitt	25
Abbildung 19	Wichtige Verkehrsachsen und Grenzübergänge im Grenzgebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie	41
Abbildung 20	Vorbereitung der Grenzregion der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie der Wojewodschaft Zachodniopomorskie auf den Förderzeitraum 2000 - 2006	60
Abbildung 21	Finanzfluss INTERREG III A	93
Abbildung 22	Gemeinsame Umsetzung von Interreg III A und Phare CBC im deutsch-polnischem Grenzraum	95
Abbildung 23	Antrags- und Entscheidungsverfahren im Rahmen der Programmumsetzung.....	97
Abbildung 24	Deckblatt des Endberichtes der Ex-Ante-Evaluierung (Dezember 2000)	105
Abbildung 25	Aufbau des Joint Programming Document INTERREG III A – PHARE CBC Deutschland-Polen	106

11. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Fördervolumen (EU-Mittel) des OP INTERREG II A in der POMERANIA in den einzelnen Handlungsfeldern und Fonds im Förderzeitraum 1995 – 1999() - in Mio. DM.....	6
Tabelle 2	Operationelles Programm INTERREG II A in der POMERANIA, Mittelbindung (EU-Mittel) nach Handlungsfeldern und Strukturfonds per 31.12.1999 in Mio. DM	8
Tabelle 3	PHARE CBC in den ehemaligen Wojewodschaften Szczecin, Koszalin, Gorzów und Pila, Projektzahl und Mittelbewilligung 1994-1999 (in Mio. ECU)	9
Tabelle 4	Förderung durch PHARE CBC auf dem Gebiet der Wojewodschaft Zachodniopomorskie in den einzelnen Handlungsfeldern im Förderzeitraum 1994-99	11
Tabelle 5	Das geplante Fördergebiet INTERREG III A (deutsche Seite) und PHARE CBC (polnische Seite)	15
Tabelle 6	Überregionale Verkehrsachsen in Nord-Süd-Richtung und West-Ost-Richtung.....	40
Tabelle 7	Regionale Verkehrsachsen in Nord-Süd- und West-Ost-Richtung	42
Tabelle 8	Grenzübergänge zwischen Deutschland und Polen in der Region.....	44
Tabelle 9	Quantifizierung von Zielen auf Programmebene (INTERREG III A)	89
Tabelle 10	Kontextindikatoren.....	90
Tabelle 11	Begleit- und Bewertungsindikatoren auf Prioritätenebene (INTERREG III A).....	91
Tabelle 12	Mehrjähriger Finanzplan INTERREG III A 2000 – 2006 (in EURO).....	92
Tabelle 13	Finanzplan INTERREG III A 2000 – 2006 aufgeteilt nach Prioritäten (in EURO)	92
Tabelle 14	Finanzplan PHARE CBC II 2000 – 2002 aufgeteilt nach Prioritäten (in EURO)	94

12. Anlagen

Anlage 1	Mehrjähriger Finanzplan INTERREG III A mit entsprechenden Jahrestabellen GESAMT (Tabelle 1) sowie für den Teil Mecklenburg-Vorpommern (Tabelle 1a) und den Teil Brandenburg (Tabelle 1b) (in Mio. EURO).....	115
Anlage 2	Gemeinsame Erklärung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern.....	116
Anlage 3	Ex-Ante-Evaluierung des Zustandes der Umwelt im Fördergebiet INTERREG III A	118

Anlage 1 **Mehrjähriger Finanzplan INTERREG III A mit entsprechenden Jahrestabellen
GESAMT (Tabelle 1) sowie für den Teil Mecklenburg-Vorpommern (Tabelle 1a) und den Teil
Brandenburg (Tabelle 1b) (in Mio. EURO)**

Das Tabellenwerk ist diesem Programmdokument aus technischen Gründen als externe Excel-Datei
beigefügt:



PGI_Pomerania_Fina
nzplan_27062001.xls

Anlage 2

Gemeinsame Erklärung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern

**Gemeinsame Erklärung
über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-
Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern der Bundesrepublik Deutschland

und

die Wojewodschaft Westpommern der Republik Polen

bekunden die Absicht,

- im Zeichen der partnerschaftlichen Beziehungen,
- im Geiste des Vertrages vom 17. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit,
- in Anbetracht der Madrider Konvention des Europarates vom 21. Mai 1980 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften,
- mit dem Willen, einen Beitrag zur Verständigung zwischen Deutschen und Polen zu leisten,
- im Bestreben, die wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Entwicklung der gemeinsamen Grenzregion und des Ostseeraumes zu fördern und
- die Integration Polens in die Europäische Union zu unterstützen,

die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Grundlage der seit Anfang der 90er Jahre entwickelten umfangreichen und vielfältigen Beziehungen auszubauen und zu vertiefen.

Grundlage der bisherigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bildet die "Gemeinsame Erklärung", die die Wojewoden von Stettin, Köslin und Schneidemühl und der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern am 18. März 1991 unterzeichnet haben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Wojewodschaft Westpommern stimmen darin überein, die bisherige grenzüberschreitende Zusammenarbeit den im Zuge der Verwaltungsreform in Polen geschaffenen neuen Strukturen und Gegebenheiten anzupassen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Wojewodschaft Westpommern wollen die Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte auf folgenden Gebieten weiterentwickeln bzw. initiieren:

- Wirtschaft, Tourismus, Verkehr und Technologie,
- EU-Förderinstrumente,
- Grenzübergänge und Infrastruktur,
- Kultur, Bildung und Wissenschaft,
- Weiterbildung von Fach- und Führungskräften,
- Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarkt,
- Jugendaustausch, Schulpartnerschaften und Sport,
- Umwelt und Naturschutz,
- Raumordnung und grenzüberschreitende Regionalentwicklung,
- Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität,
- Verkehrssicherheit,
- Presse,- Rundfunk und Öffentlichkeitsarbeit,
- Brand- und Katastrophenschutz,

-
- Land-, Ernährungs-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
 - Justiz und Verwaltung,
 - statistische Ämter,
 - Entwicklung und Förderung des Humankapitals durch berufliche Qualifizierung,
 - Gleichstellung von Frauen und Männern,
 - andere Bereiche gegenseitigen Interesses.

Einen wichtigen Bestandteil der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene stellt die Euroregion POMERANIA dar. Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Wojewodschaft Westpommern sehen in der Arbeit der Euroregion POMERANIA einen wichtigen Beitrag zur Integration Polens in die EU und wollen die Aktivitäten und die Weiterentwicklung der Euroregion POMERANIA unterstützen.

Die gemeinsamen Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern sollen durch ein abgestimmtes Vorgehen in den Gremien der Zusammenarbeit in der Grenzregion und im Ostseeraum sowie im Rahmen mehrseitiger Projekte zum beiderseitigen Nutzen gebündelt werden.

Zur weiteren Entwicklung und Ausgestaltung der praktischen Zusammenarbeit soll ein "Gemeinsamer Ausschuss" eingesetzt werden. Der Ausschuss soll die Aufgabe haben, ein langfristiges Konzept der künftigen Zusammenarbeit zu erarbeiten, Jahresprogramme mit konkreten Projektvorhaben und Maßnahmen vorzubereiten und sämtliche Aktivitäten zu koordinieren. Der gemeinsame Ausschuss soll nach Möglichkeit mindestens einmal im Jahr zusammentreten.

An der Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern können weitere Regionen aus dem Ostseeraum teilnehmen.

Die Zusammenarbeit soll auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Rechtsordnung und der bestehenden zweiseitigen und mehrseitigen Verträge stattfinden.

Die Zusammenarbeit aufgrund dieser Gemeinsamen Erklärung soll zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgen. Sie kann für jeweils fünf weitere Jahre fortgesetzt werden, sofern nicht eine der beiden Seiten der anderen Seite schriftlich - mit einer Erklärungsfrist von drei Monaten - den Wunsch mitteilt, die Zusammenarbeit aufgrund dieser Gemeinsamen Erklärung zu beenden.

Die Gemeinsame Erklärung wird in deutscher und polnischer Sprache gleichlautend unterzeichnet.

Schwerin, den 18. Juni 2000

Für die Wojewodschaft Westpommern

Józef Jerzy Faliński
Der Marschall der Wojewodschaft Westpommern

Władysław Lisewski
Der Wojewode der Wojewodschaft Westpommern

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Harald Ringstorff
Ministerpräsident
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Anlage 3 Ex-Ante-Evaluierung des Zustandes der Umwelt im Fördergebiet INTERREG III A

I. Aufgabenstellung

Die Verordnung der Europäischen Union mit den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds verlangt im Rahmen der Programmplanung eine Ex-ante-Bewertung des Zustandes der Umwelt in der betreffenden Region. Diese Bestimmungen treffen auch für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG zu. Bestandteil dieser Bewertung ist eine Beschreibung der Umweltsituation mit seinen wichtigsten Stärken und Schwächen.

Neben der Beschreibung der Umweltsituation erfolgt in der Ex-ante-Bewertung Umwelt eine Bewertung der Umweltauswirkungen der in dem Plan und den Programmen vorgesehenen Strategien und Operationen. Die Bewertung muss dabei sowohl auf die wahrscheinlichen positiven und negativen direkten Auswirkungen auf die Umwelt eingehen als auch auf indirekte Einwirkungen, die sich aus der Zunahme der Wirtschaftstätigkeit ergeben können.

Darüber hinaus sollte die Bewertung auch die Anforderungen der Umweltpolitik der Gemeinschaft aufzeigen.

Bisher gibt es keine standardisierte Methode für die Bewertung von Umweltauswirkungen. In Anlehnung an die methodischen Arbeitspapiere der Kommission sowie aus den Erfahrungen der Programmplanung der Strukturfonds, enthält diese Ex-ante Bewertung die Beschreibung des Umweltprofils der Region, eine Aufstellung der zu berücksichtigten Umweltrichtlinien, eine Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewertung der Förderschwerpunkte sowie eine Bewertung des Themas Umweltschutz in Bezug auf Möglichkeiten und Risiken in der Region und die Leitlinien der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III.

II. Umweltprofil der Förderregion

1. Natur und Landschaft

Die Förderregion wird vornehmlich von den Landschaftszonen „Ostseeküstengebiet“ , „Nordöstliches Flachland“ und der „Mecklenburgisch-Brandenburgischen Seenplatte“ mit ihrem Rückland eingenommen. Das Ostseeküstengebiet ist durch die stark gegliederte Boddenküste mit den großen (Halb-)Inseln Darß/Zingst, Rügen und Usedom geprägt. Wertvolle und charakteristische Lebensräume sind Steilküsten, Dünen, Salzwiesen, Windwattflächen, marine Block- und Steingründe, Riffe, Flachgewässer mit Makrophyten- und Muschelbeständen und Verlandungszonen. Die Festlandbereiche sind zum Teil durch eine sehr bewegte, kleinteilige Landschaft mit Buchenwäldern und Trockenbiotopen gekennzeichnet. Prägend sind auch Bereiche der historischen Kulturlandschaft mit Landschaftsparks und alten Alleen. Das nordöstliche Flachland ist durch ebene bis flachwellige Lehmplatten und sandige, flache Grundmoränenlandschaften mit weitläufigen Wäldern sowie großen, relativ strukturarmen Agrarlandschaften gekennzeichnet. Nach Osten hin schließt sich die Auenlandschaft des unteren Odertals an. Die gesamte Förderregion verfügt über überdurchschnittlich viele störungsarme, unzerschnittene Räume, die von großer Bedeutung für zahlreiche gefährdete Arten wie Adler, Fischotter und Biber, sind.

Von besonderem Wert als Rückzugsraum für moortypische Arten sowie den Biotopverbund sind die Flußtalmoore insbesondere der Peene, Trebel, Randow und Recknitz und die zahlreichen Seen der

südöstlichen mecklenburgischen Seenplatte. Der Nordosten ist arm an Seen, jedoch reich an Mooren unterschiedlichster Ausprägung (insbesondere Küstenüberflutungsmoore, Versumpfungs-, Verlandungs- und Durchströmungsmoore). Ein Großteil der Moore ist durch Entwässerung und intensive landwirtschaftliche Nutzung stark geschädigt, mit der Renaturierung wurde im Rahmen verschiedener Projekte begonnen (Peene-, Recknitz- und Trebeltal, Karrenderfer Wiesen, Ziese-Niederung etc.).

Der walddreiche Südosten Vorpommerns besitzt einen hohen Nadelbaumanteil, das übrige Gebiet zeichnet sich jedoch im Landesvergleich Mecklenburg-Vorpommern durch einen überdurchschnittlich hohen Laubwaldanteil aus. Relativ walddarme Teilbereiche in der Region befinden sich u. a. südlich der Ueckerländer Heide, auf den Lehmplatten westlich von Anklam, in den Küstenregionen von Barth bis Stralsund und östlich von Greifswald bis Wolgast sowie im Norden und Osten der Uckermark.

Großflächige geschützte Waldbereiche finden sich in den Nationalparks (altholzreiche Laub- und Bruchwälder, naturnahe Mischwälder; Dünenkiefernwälder, ausgedehnte Altbuchenbestände), im Gebiet der Granitz auf Ostrügen (Altbuchenbestände, artenreiche Laubwälder), im Kreis Uecker-Randow (Kiefernforste der Ueckerländer Heide), auf den Sanderflächen der Schorfheide (naturnahe Kiefernwälder), auf den Endmoränenzügen der Brohmer Berge (z. T. ausgedehnte Altbuchenbestände), auf den Lehmplatten im Kreis Nordvorpommern (artenreiche Mischwälder) sowie im Landkreis Barnim (arme Buchenwälder) und anderen Bereichen.

Die Region hat eine in der europäischen Union herausragende Bedeutung als Durchzugs- und Rastgebiet für Zugvögel. Besonders bekannt sind die Rastplätze von bis zu 40.000 Kranichen in der Region Zingst-Rügen. Als Rastgebiete von besonders hoher Bedeutung für Wat- und Wasservögel sind große Teile der vorpommerschen Boddengewässer, der Galenbecker und Putzärer See und Teile des Randowtals einzustufen. Neben den Gewässern, die als Schlafplatz und insbesondere für Entenarten auch zur Nahrungsaufnahme Bedeutung haben, hat die weiträumige Ackerlandschaft eine wichtige Funktion als Nahrungsfläche.

Das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ wird durch die großflächigen Vogelschutzgebiete Vorpommersche Boddenlandschaft, Greifswalder Bodden und Peenetal, Uckermärkische Seenlandschaft, Schorfheide-Chorin, Unteres Odertal und die großflächigen „FFH-Gebiete“ Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff, Jasmund, Kleiner Jasmunder Bodden, Recknitztal, Mittlere Trebel, und Gebiete im Naturpark Uckermärkische Seen und im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin geprägt. Zahlreiche kleinere Natura 2000-Gebiete sorgen für die Kohärenz des Netzes. Insgesamt sind ca. 12 % der Landflächen Vorpommerns sowie große Bereiche der Küstengewässer als Natura 2000-Gebiete deklariert. Auf brandenburgischer Seite nimmt der Flächenanteil von NATURA 2000-Gebieten in der Uckermark sogar 39,9 % des Kreisgebiets ein.

Bei Betrachtung der nationalen Schutzgebiete ist zunächst eine Häufung von Großschutzgebieten festzustellen: 3 Nationalparke (Vorpommersche Boddenlandschaft, Jasmund, Unteres Odertal), 2 Biosphärenreservate (Südostrügen, Schorfheide-Chorin) und 3 Naturparke (Insel Usedom, Uckermärkische Seen, Barnim Naturschutzgebiete konzentrieren sich entlang der Küste, auf den Hangkanten zum Oder- und Randowtal mit ihren subkontinentalen Steppenrasen, in den Flusstalmooren entlang der polnischen Grenze.

2. Luftqualität und Klimaschutz

Hinsichtlich der Klima- und Luftsituation werden aufgrund der überwiegend dünnen Besiedlung und des geringen Besatzes mit immissionsrelevanter Industrie keine großräumigen negativen Belastungssituationen festgestellt. Punktuell stellt sich diese Situation am Standort industrieller Kerne und Besiedlungszentren jedoch auch kritisch dar.

Um die Immissionssituation in der Grenzregion zu Polen erfassen und Änderungen dokumentieren zu können, wurde 1994 in Mewegen bei Löcknitz eine Luftmessstation als Bestandteil des Luftmessnetzes Mecklenburg-Vorpommern in Betrieb genommen. Neben den zu messenden Standardkomponenten der Luft wie Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Schwebstaub, Ozon und Staubniederschlag wurden zusätzlich Kohlenmonoxid, Benzol, Nährstoffeinträge und Staubinhaltsstoffe über begrenzte Zeiträume erfasst. Nachdem durch Messung nachgewiesen war, dass im Vergleich zu anderen Stationen des Landes keine Abweichungen vorhanden sind, wurden die Messreihen für Kohlenmonoxid, Benzol und Schwermetalle im Schwebstaub beendet.

Schwefeldioxid ging seit 1995 von 11 auf nunmehr 4 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ zurück, Stickstoffdioxid von 13 auf 10 $\mu\text{g}/\text{m}^3$. Von 1994 bis 1997 ist Schwebstaub als Gesamtstaub gemessen, ab 1998 nur noch der lungengängige Schwebstaub mit einem Teilchendurchmesser kleiner 10 μm . Auch hier ist die Belastung kontinuierlich zurückgegangen.

Insgesamt ist jetzt ein sehr niedriges Niveau der Schadstoffkonzentrationen erreicht, das sich von den übrigen Stationen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im ländlichen Bereich nicht mehr abhebt.

Im brandenburgischen Teil der Grenzregion befinden sich Messstellen in Prenzlau und Schwedt, in denen die Standardkomponenten zur Bewertung der Luftbelastung gemessen werden. In Schwedt wird zusätzlich, bedingt durch den Chemiestandort, die Gesamtkohlenwasserstoffimmission gemessen. Zusätzlich befinden sich Messstellen für Feinstaubmessungen in Stegelitz, Lychen und Eberswalde-Finow.

3. Bodenschutz und Altlasten

3.1 Böden und Bodenbildungen

Die Ausgangsformen für die Böden der Region bilden die vom Weichselglazial hinterlassenen Sedimente der Grundmoränen, Endmoränen und Sander sowie die ausgedehnten holozänen mineralischen und organischen Bildungen der Becken, Täler und Küstenzonen.

Den größten Flächenanteil nehmen die Bildungen der Grundmoräne ein. Diese sind als überwiegend sandig/lehmige bis lehmige, untergeordnet auch als sandige Ablagerungen ausgeprägt. Die Endmoränen dagegen sind durch einen engen räumlichen Wechsel dieser Ablagerungen gekennzeichnet. Aufgrund der in dieser Region dominierenden Prozesse der Bodenbildung sind die Böden abhängig von der Bodenart vornehmlich als Braunerden, Fahlerden und Parabraunerden bzw. Pseudogleye bei Staunässe und Gleye bei Grundwassereinfluss entwickelt. Bei einer jahrzehnte- bzw. jahrhundertelangen Ackernutzung erfolgten selbst bei geringen Niveaudifferenzen erhebliche Kolluvialverlagerungen, die Ursache von stark wechselnden Mächtigkeiten bei Humushorizonten auf welligen bis kuppigen Flächen sind.

In den Landkreisen Nordvorpommern und Ostvorpommern sowie Rügen dominieren im Binnenland Hohertragsböden. Im Bereich der Ueckermünder Heide, dem Südteil der Insel Usedom und im Außenküstenbereich sind die weniger ertragreichen Böden der Sander, Beckensande, Dünen und Binnendünen stark repräsentiert. Diese zeichnen sich durch geringe Humusanreicherung und niedriges Nährstoffhaltevermögen aus und sind nur bedingt zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignet.

Moorböden finden sich in den Niederungen der großen und kleinen Flusstäler, im Becken der Friedländer Großen Wiese, in den Küstenüberflutungsmooren, in den Hochmooren und in Quellkuppen an den Talrändern. Um Niedermoorflächen für die landwirtschaftliche Nutzung verfügbar zu machen, wurden in der Vergangenheit umfangreiche Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt. Infolgedessen traten Moorsackungen bei gleichzeitiger Mineralisierung der Torfsubstanz auf. Der

Aufwand zur Erhaltung der Bewirtschaftungsfähigkeit erhöht sich dadurch stellenweise bis zur Unrentabilität.

Die potentielle Winderosionsgefährdung der Böden ist in der Region i.A. gering bis mittel, punktuell auch hoch bis sehr hoch. Eine Ausnahme bilden die gering bis ungefährdeten Böden entlang der Nordküste. Wassererosion bildet nur in kleinen Bereichen (Ostküste Rügens, Randowniederung und der Raum um Pasewalk) eine Gefährdungsquelle.

3.2. Altlasten

Die Altlastensituation in der Förderregion ist durch die Nutzung der Vergangenheit geprägt. Im Altlastenkataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind für die betreffenden Landkreise und kreisfreie Städte in der Planungsregion 1326 Altablagerungen erfasst. Diese Altablagerungen sind das Resultat der dezentral orientierten Abfallwirtschaft unter den Bedingungen der DDR. Bei den 1793 im Altlastenkataster erfassten Altstandorten handelt es sich zum größten Teil um ehemalige Betriebsanlagen des landwirtschaftlichen Bereichs (Tankstellen, Technikstützpunkte, Düngerlager, Pflanzenschutzmittellager). Das Gefährdungspotential dieser Altablagerungen und Altstandorte ist weitestgehend erkundet.

Aus der Zeit der Nutzung durch die Nationalen Volksarmee und die Sowjetarmee sind in der Region 287 militärische Altlasten erfasst. Eine besondere Konzentration ist im Landkreis Uecker-Randow mit 132 militärischen Altlasten zu verzeichnen. Die Erkundung der militärischen Altlasten ist weitestgehend abgeschlossen. Das Spektrum der Altlasten in der Planungsregion wird durch 30 Rüstungsaltslasten vergrößert.

Hervorzuheben ist, das im Landkreis Uecker-Randow mit der ehemaligen Schadstoffdeponie Waldeshöhe und der ehemaligen Heeresmunitonsanstalt Löcknitz zwei Altlasten mit einem sehr hohen Gefährdungspotential existieren. Beide Standorte werden schrittweise gesichert und saniert.

Die oben beschriebene Altlastensituation charakterisiert im Wesentlichen auch die Lage in den beiden zur Region gehörenden Landkreisen Barnim und Uckermark des Landes Brandenburg.

Hier sind im Altlastenkataster 3.374 altlastenverdächtige Flächen und Altlasten registriert. Davon konnten erst 226 Flächen abschließend saniert werden. Bedeutende Standorte sind das Altlasten-Großprojekt „PCK Schwedt“, die Gaswerke Prenzlau, Gartz und Schwedt, Schadstoffdeponie „Große Hölle“/Zichow aus dem LK Uckermark sowie die bedeutsamen Altlastensanierungsmaßnahmen im LK Barnim, wie z. B. „Großwäztlager DRE/CON“ in Eberswalde, „Thyssen Rohstoffrecycling“ Finowfurt, EOD-Tankstellennetz.

Problematisch erweisen sich eine Vielzahl militärischer Altlastenstandorte, wie die Flugplätze Werneuchen, Groß Dölln und Eberswalde, Tanklager Oderberg-Hohensaaten und Biesental, Hospital Lychen, Kasernenanlagen in Prenzlau u. andere.

4. Wasserqualität und Dargebot

4.1 Fließgewässer

Die Wasserbeschaffenheit der Fließgewässer der Förderregion ist gekennzeichnet durch eine hohe diffuse Nährstoffbelastung. Mit Ausnahme der Uecker, Randow und Zarow im Landkreis Uecker-Randow und der Recknitz im Landkreis Nordvorpommern weisen alle übrigen Gewässer eine erhöhte

bis sehr hohe Nitratbelastung auf. Sehr hohe Nitrat-Konzentrationen sind zeitweise im Saaler und Prohner Bach, in der Duvenbäk und im Sehrower Bach, im Ryck und im Oberlauf der Trebel zu verzeichnen. Erhöhte bis hohe Phosphat-Konzentrationen traten in der Duvenbäk und im Sehrower Bach auf Rügen sowie im Prohner und Saaler Bach im Landkreis Nordvorpommern auf. Die Ursachen liegen überwiegend im landwirtschaftlichen Bereich (Düngung).

Neben den Nährstoffen ist die Belastung mit Pflanzenschutzmitteln zu erwähnen. In der Duvenbäk und im Saaler Bach wurden einige Herbizide (Chlortoluron, Isoproturon) nahezu ganzjährig nachgewiesen. Während des Hauptanwendungszeitraumes traten mehrere Wirkstoffe nebeneinander auf, so z.B. in der Duvenbäk (Chlortoluron, Isoproturon, Hexazinon, Bromoxyn und Terbutylazin). Die Zielvorgaben der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) wurden dabei teilweise überschritten. Auch hier liegen die Ursachen im landwirtschaftlichen Bereich. Eine Reduzierung der Pestizid-Belastung der oberirdischen Gewässer könnte durch das Anlegen von Gewässerrandstreifen, die einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden sollten, erreicht werden.

Die Belastung mit Schwermetallen und Industriechemikalien sind von untergeordneter Bedeutung.

4.2 Standgewässer

Zu den größeren Seen zählen die beiden Uckerseen, der Grimitzsee, der Werbeliner See, der Parsteiner See in Brandenburg und in Vorpommern Borgwallsee der Pütter See, der Krummenhagener See, der Pinnower See, die Seen der Insel Usedom, der Putzarer See, der Galenbecker See, der Koblenzter See, der Latzigsee, der Haussee Rothenklempenow, der Große Mützelburger See, der Schlossee und der Thursee. Lediglich drei Seen haben eine Fläche von mehr als 500 ha (Borgwallsee bei Stralsund, Gothensee und Schmollensee auf der Insel Usedom).

Die Seen der Förderregion, ursprünglich Klarwasserseen, sind durchweg eutroph bis polytroph und weisen zumeist mehr oder weniger breite Verlandungsbereiche auf. Die Gewässergüte ist durch Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und durch die Entwässerung umgebender Moore z. T. erheblich beeinträchtigt. Insbesondere Seen mit unmittelbarem Anschluss an landwirtschaftliche Entwässerungssysteme befinden sich in einem poly- bis hypertrophen Zustand (z. B. Gothensee, Putzarer See). Durch eine übermäßige Algenentwicklung in den Frühlings- und Sommermonaten weisen diese Gewässer eine starke Trübung, teilweise mit Sichttiefen von 10 bis 15 cm auf. Weitere Folgen sind starke Sauerstoffschwankungen, zeitweilige Sauerstoffdefizite, hohe pH-Werte und die Beschleunigung der Verlandungsprozesse. Dennoch haben einige der Seen auf Grund ihrer Arten- und Biotopausstattung einen nationalen (NSG) bzw. internationalen Schutzstatus (EU-Vogelschutzgebiet/FFH-Gebiet).

4.3 Küstengewässer

Die Wasserqualität der Küstengewässer wird im Wesentlichen durch die Nähr- und Schadstoffeinträge von Land und aus der Atmosphäre beeinflusst. Natürlich vorgegebene Faktoren, wie die Morphologie und Hydrologie beeinflussen die Gewässergüte der Küstengewässer entscheidend und geben das Regenerationspotential vor. Demzufolge besitzen vor allem diejenigen inneren Küstengewässer mit einem großen Einzugsgebiet (hohem Nährstoffeintrag) und natürlicherweise „ungünstigen“ morphologischen Bedingungen (geringer Wasseraustausch mit der Ostsee, geringes Volumen) wie z.B. das Kleine Haff ein sehr hohes Eutrophierungspotential und damit eine schlechtere Wasserqualität.

In einigen der inneren Küstengewässer (Saaler und Bodstedter Bodden, Kleiner Jasmunder Bodden) haben sich infolge der langjährigen Einleitung von Abwässern hochorganische Sedimente abgelagert. Die Wasserqualität ist äußerst schlecht. Generell ist seit 1997/98 in den inneren Küstenbereichen eine Stabilisierung der Phosphat-Werte auf dem Niveau von ca. 50 % der Konzentrationen vor 1990 zu beobachten. Diese positive Entwicklung ist u.a. auf die Anwendung phosphatfreier Waschmittel und die schrittweise Modernisierung der großen kommunalen Kläranlagen im Küstenbereich, z.B. den Einsatz von Phosphatfällungen, zurückzuführen. Für die Nitratkonzentrationen dagegen ist kein abnehmender Trend zu beobachten.

Grundsätzlich sind die Nährstoffkonzentrationen in den inneren Küstengewässern in der Regel um ein Vielfaches höher als an der Außenküste. Zeitweilige Algenbelastung und Schwebstoffe führen zu geringen Sichttiefen, die die Badewasserqualität einschränken.

Die äußeren Küstengewässer dagegen wiesen 2000 durchweg sehr gute Badewasserqualität auf.

4.4 Grundwasser

In der vorpommerschen Förderregion werden ausschließlich die flachen, pleistozänen Grundwasserleiter genutzt. Der tieferliegende, besser geschützte tertiäre Grundwasserleiter ist durch aufsteigendes Tiefenwasser versalzen und daher nicht nutzbar. Mengen- und Beschaffenheitsprobleme sind aus dem Versorgungsbereich Ost-Usedom/Swinemünde bekannt. Hier soll in Zusammenarbeit mit Polen durch ein Grundwasserbewirtschaftungsmodell beispielhaft grenzüberschreitend die optimale Nutzung des verfügbaren Grundwasserdargebotes zur beiderseitigen Bedarfsdeckung gesteuert werden.

Auch auf der Insel Rügen fehlen ergiebige Grundwasserleiter, die Einzugsgebiete sind relativ klein. Das nutzbare Grundwasserdargebot ist für große Bedarfsmengen (Tourismus!) nicht ausreichend.

Bezüglich der Belastung des Grundwassers mit Stickstoff, Pflanzenschutzmitteln und anderen organischen Spurenstoffen kann auf Grundlage der Gewässerüberwachung allgemein die Aussage getroffen werden, dass in Bereichen, in denen intensiv Landwirtschaft betrieben wird und die Grundwasserleiter nicht ausreichend über einen natürlichen Schutz verfügen, mit erhöhten Konzentrationen zu rechnen ist. Das trifft vor allem auf die Nitratbelastung zu. Bereiche, in denen die Trinkwasserversorgung vereinzelt noch aus Einzelwasserversorgungsanlagen realisiert wird, sind hier besonders gefährdet. Auch Pflanzenschutzmittelrückstände werden im oberflächennahen Grundwasser gefunden, jedoch in der Regel in geringen Konzentrationen.

Im Gebiet der Ueckermünder Heide liegen stark organisch belastete flurnahe Grundwasserleiter vor, die keine großen Mächtigkeiten erreichen. Tiefere Grundwasserleiter fehlen oder weisen erhöhte Chloridgehalte auf. Dem Grundwasserschutz in der Region ist daher zentrale Bedeutung beizumessen.

Im brandenburger Bereich sind trotz des allgemeinen Rückgangs der GW-Nutzungen nach 1989 in der genannten Region auf etwa 25 % der Einzugsgebietsfläche während der letzten 20 Jahre fallende Grundwasserstände zu beobachten. Betroffen sind hiervon insbesondere die Hochflächen.

Die negative klimatische Wasserbilanz Mitte der achtziger, vor allem aber Anfang der neunziger Jahre war die Ursache dafür, dass 1992 an 24% aller Messstellen neue Tiefwasserstände beobachtet wurden. Danach stabilisierte sich die Dargebotssituation auf relativ niedrigem Niveau.

Eine Ausnahme bilden einzelne Hochflächen in der Uckermark, die auch in den 90-er Jahren weiter fallende Tendenz zeigen und aktuell neue Tiefstwerte erreicht haben.

In den Niederungen der Region sind auf Grund des den Wasserhaushalt schonenderen Betriebes der Steuerungsanlagen in den letzten 10 Jahren wieder steigende Grundwasserstände zu verzeichnen.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zum Landschaftswasserhaushalt im Land Brandenburg wird zum Ende des Monats ein detaillierter Bericht zur Dynamik der Grundwasserstände auch für die Region Barnim-Uckermark vorgelegt.

4.5 Küstenschutz

Die Küste der Förderregion ist durch Einwirkung meteorologischer und hydrodynamischer Prozesse gekennzeichnet, die durch Abrasion der pleistozänen Inselkerne, untergeordnet auch der Kreideküste, und Akkumulation von Sedimenten in pleistozänen Hohlformen zu ständigem Küstenausgleich führen. Dabei bestehen erhebliche Unterschiede zwischen Bodden- und Außenküste.

Die Außenküste ist durch einen ständigen Wechsel von Steil- und Flachküsten geprägt. Die längsten Steilküsten sind die Kreideküsten von Jasmund (22 km) und Wittow (20 km) auf Rügen; die längsten Flachküsten sind Zingst (20 km) und der Peenemünder Haken (14 km). Am Wechsel von Steil- und Flachküsten bilden sich Nahtstellen, die küstendynamisch neuralgische Punkte und oft potentielle Durchbruchstellen darstellen (Fischlandkern, Hiddensee/Dornbusch, Rügen/Bug bei Dranske, Usedom/Streckelsberg-Damerower Durchbruchsstelle).

Die Boddenküste dagegen ist dominierend geprägt durch Verlandungssäume, die nur wenige Zentimeter bis Dezimeter über Mittelwasser liegen. Daneben treten in Bereichen mit erheblicher Windwirklänge auf der Wasseroberfläche (speziell Greifswalder Bodden) auch Abrasions- und Anlandungsküsten auf (Zudar, Lubminer Heide).

Das oberste Ziel des Küstenschutzes besteht im direkten Schutz von Menschenleben und Sachwerten. Unter Zugrundelegung des Bemessungshochwasserstandes (meist Sturmflut 12./ 13. 11.1872) stellt sich das bestehende Küstenschutzsystem als nicht ausreichend dar. Hierzu zählen speziell der Hochwasserschutz der Boddenküsten und mehrerer Küstenstädte (z.B. Greifswald). Ein Spezifikum der Förderregion ist, dass der Küstenschutz hier allein durch Hochwasserschutzdünen oder durch deren Kombination mit Küstenwald und Deich gewährleistet wird. Da der größte Teil der Flachküste eine negative Sedimentbilanz aufweist, sind ständige Anstrengungen zum Ausgleich des Sedimentmangels (Aufspülungen, Bühnenbau) erforderlich.

4.6 Kläranlagen

In den vergangenen Jahren wurden in der vorpommerschen Region bereits wesentliche Vorhaben zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung durchgeführt. Hierzu zählen der Ausbau und die wesentliche Erweiterung der Kläranlagen in Bergen, Stralsund, Greifswald, Wolgast und Anklam. Im betrachteten Gebiet ist es insbesondere erforderlich, die Nährstoffelimination der Kläranlagen Göhren, Körkwitz und Zinnowitz so auszubauen, dass den Forderungen der EU-Richtlinie auch in bezug auf diese Einzelkläranlagen voll entsprochen wird.

In den kommenden Jahren wird der Neubau und die Modernisierung von Kläranlagen im ländlichen Raum zu einem Schwerpunkt der Tätigkeit der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften werden. Bei den zu errichtenden Kläranlagen handelt es sich zumeist um kleinere Anlagen mit einer Kapazität von unter 1.000 EW. Es ist zu berücksichtigen, dass in der Regel die kanaltechnische Erschließung der Gemeinden bzw. Orte bisher nicht gegeben ist, so dass die Kosten für die Abwasserbeseitigung pro angeschlossenem Einwohner im Vergleich zu städtischen Ansiedlungen zumeist höher liegen werden.

Ungeachtet des weiteren Ausbaus der Kapazitäten für die zentrale Abwasserbeseitigung wird für 12-15% der ländlichen Bevölkerung auch perspektivisch die Abwasserbeseitigung über individuelle Kleinkläranlagen erfolgen, die gegenwärtig jedoch zu einem großen Teil den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen und damit dem verlangten Standard durch Modernisierung bzw. Ausbau anzupassen oder, wenn dies nicht möglich ist, durch Neubauten zu ersetzen sind.

In den Landkreisen Uckermark und Barnim wurden auch umfangreiche Investitionen zur Sicherung einer ordnungs-gemäßen Abwasserentsorgung durchgeführt. Der Anschlussgrad an die öffentliche Abwasser-entsorgung betrug im Jahre 2000 im Landkreis Uckermark 70%, im Landkreis Barnim 65%. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass der in der Uckermark höhere Anschlussgrad vor allem auf die größeren Städte Schwedt, Angermünde und Prenzlau zurückzuführen ist. Beide Kreise liegen aber unter dem Landesdurchschnitt von 72%.

In den vergangenen Jahren wurden im Landkreis Barnim 7 Kläranlagen, im Landkreis U-ckermark 22 Kläranlagen gebaut und finanziell gefördert.

Künftige Arbeiten in der Abwasserentsorgung werden sich auf die Erschließung des ländlichen Raumes konzentrieren, wobei auch dezentrale Lösungen wie Grundstückskleinkläranlagen mit betrachtet werden müssen. Die kommunalen Aufgabenträger sind aufgefordert, ihre Abwasser-beseitigungskonzepte unter wasserwirtschaftlichen und ökonomischen Aspekten zu überarbeiten.

5. Kreislauf- und Abfallwirtschaft

5.1 Entsorgungsanlagen

Im vorpommerschen Teil der Fördergebiets werden zur Zeit noch fünf Hausmülldeponien betrieben, davon eine planfestgestellte Deponie, die 1996 ihren Betrieb aufgenommen hat und vier Altdeponien. Die Altdeponien werden aufgrund ihrer Restkapazitäten bzw. der Befristung ihres Betriebes zwischen 2002 und 2005 stillgelegt. Von den 177 stillgelegten Hausmülldeponien sind 130 bereits rekultiviert.

Im Land Brandenburg werden in den Landkreisen Uckermark und Barnim derzeit ebenfalls noch fünf Siedlungsabfalldeponien betrieben. Es handelt sich dabei um Altdeponien, deren Altkörper in den nächsten Jahren zu sichern sind. Bei den Deponien Eberswalde-Ostend und Pinnow besteht die Möglichkeit einer flächenmäßigen Erweiterung im Rahmen bestandsgeschützter Flächen. Eine abschließende Entscheidung darüber ist allerdings noch nicht getroffen.

Der Förderung bei der Rekultivierung bedürfen insbesondere die beiden Deponien Glowe und Altefähr-Barnkevitzer Weg auf Rügen. Die Deponie Glowe befindet sich direkt oberhalb des Steilufers Tromper Wiek an der Nordküste Rügens, belastetes Sickerwasser tritt in die Ostsee ein. Die Deponie Altefähr-Barnkevitzer Weg befindet sich direkt im Ortsgebiet von Altefähr am Strelasund. Ziel der Förderung soll die Beräumung, Rekultivierung und Sicherung dieser Deponien sein, die sich in kommunaler Hand befinden und wofür die Gemeinden bzw. der Landkreis nicht die nötigen Gelder zur Verfügung haben.

Beide Deponien wurden seit 1990 nicht mehr durch die Gemeinden betrieben, eine Rekultivierung ist aber noch immer nicht vorgenommen. Die Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes ist wichtig, um eine weitere illegale Müllablagerung so weit wie möglich zu verhindern. Erfahrungsgemäß werden nicht beräumte bzw. gesicherte Deponien immer wieder mit Abfällen bedacht und werden im Laufe der Zeit zunehmend zum Umweltproblem. In den Landkreisen Uckermark und Barnim betrifft das insbesondere die Deponien Vierradener Chaussee, Klosterfelde, Ogadeberge und Groß Schönebeck.

In den vorpommerschen Landkreisen sind 16 Kompostierungs- und drei Vergärungsanlagen vorhanden. Die beiden kreisfreien Städte verfügen über keine eigenen Anlagen. Als Anlagen mit überregionaler Bedeutung sind die sich im Probetrieb befindliche Altreifenrecyclinganlage in Miltzow (Ostvorpommern) sowie die Vakuumdestillationsanlage für fotochemische Bäder in Saal (Ostvorpommern) zu nennen. Bei den Bauabfallentsorgungsanlagen sind ausreichend Anlagen mit einer über den Bedarf der Region hinausgehenden Kapazität vorhanden.

In den Landkreisen Barnim und Uckermark existieren neben den oben genannten fünf Siedlungsabfalldeponien weitere zwei Inertstoffdeponien, eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage, drei Anlagen zur Aufbereitung und thermischen Behandlung von Abfällen, drei Sortieranlagen für Papier, Pappe, Karton und Leichtverpackungen, zwei Aufbereitungs- und Verwertungsanlagen für Papier und Kunststoff, 12 Kompostierungs- anlagen, zehn Sortieranlagen für gemischte Bau- und Abbruchabfälle, 21 Bauschuttrecyclinganlagen, drei Elektro-/Elektronikschrottaufbereitungs- und -verwertungsanlagen und 17 Altautoaufbereitungs- und -verwertungsanlagen.

Für die Schiffsentsorgung steht eine Bilgenwasserentölungsanlage in Sassnitz-Neu Mukran mit einer Kapazität von 21.120 t/a zur Verfügung.

5.2 Baggergut

Investitions- und Erhaltungsbaggerungen sind entlang der gesamten Küstenregion des Fördergebietes als Folge einer touristischen Erschließung nicht abzuwenden. Einerseits handelt es sich dabei um die Entnahme verhältnismäßig unbelasteter Sedimente zwecks Vertiefung von Fahrrinnen und Anlage bzw. Ausbau kleiner Häfen, andererseits ist das hohe Potential hochorganischer, stark nährstoffhaltiger Schlämme aus ehemaligen Kläranlageneinleitungen mancherorts ein echtes Investitionshemmnis.

Insbesondere die Entschlammung ausgewählter Küstengewässer mittels Baggerung ist zum Erhalt der vielfältigen Naturressourcen im Verbund mit einer weiterhin erfolgreichen touristischen Vermarktung und fischwirtschaftlichen Nutzung dringend geboten. Für das Gebiet der Darß-Zingster Boddenlandschaft gibt es bereits konzeptionelle Vorstellungen des Landkreises, aus denen die überregionale Bedeutung des Vorhabens deutlich wird. Eine ähnliche Studie empfiehlt sich für den Kleinen Jasmunder Bodden. Allerdings stellt die Verbringung von Baggergut zunehmend ein ungelöstes Problem dar. Die Spülfeldkapazität ist größtenteils erschöpft und die Verklappung auf hoher See ökologisch kaum noch vertretbar. Der Verwertung von Baggergut ist daher besondere Bedeutung beizumessen.

6. Ressourcen

6.1 Rohstoffe

In der Förderregion gibt es geologisch erkundete Lagerstätten für die oberflächennahen Rohstoffe Kiessand, Sand, Ton, Kreide, Kalk und Torf. Sie werden gegenwärtig in unterschiedlichem Umfang genutzt.

Bei qualitativ hochwertigen Kiessanden (Kiesgehalte > 2 mm über 25 %) ist die Förderregion langfristig als Rohstoffmangelgebiet einzustufen. Kiessande mit geringeren Qualitätsanforderungen und Sande verfügen in der Förderregion insgesamt zwar über eine Vorratsbasis für mehrere

Jahrzehnte mit Möglichkeiten zur Abbausteigerung (Überschussgebiet), regional können jedoch Defizit- (Mangel-) gebiete ausgegrenzt werden.

Für Rügen ergibt sich bei der derzeitigen Versorgungsstruktur (50 % aus terrestrischen und 50 % aus Ostseelagerstätten) eine Bedarfsdeckung von lediglich ca. 20 Jahren bei Kiessand und Sand. Rügen ist auch künftig als Mangelgebiet wegen der besonderen Transportsituation (Insellage) Schwerpunkt in der Bedarfsabdeckung in M – V..

Die vorhandenen Tonrohstoffe werden derzeit nicht genutzt. Es bestehen Möglichkeiten der Gewinnung dieses Rohstoffes in Grenznähe aus einer noch nicht aufgeschlossenen Lagerstätte.

Bedeutende Kreidekalklagerstätten sind geologisch erkundet, werden gegenwärtig jedoch nur auf Rügen mit der Möglichkeit auf Erweiterung genutzt. Neben dieser bekannten Lagerstätte kann ein weiteres noch nicht aufgeschlossenes Kalkvorkommen in Grenznähe wegen der beträchtlichen Vorratslage als eine überregional bedeutende Reservelagerstätte mit Exportmöglichkeiten betrachtet werden.

Niedermoortorf wird nur bei Bad Sülze für die Gewinnung von Torf zu medizinischen Zwecken genutzt. Das Vorkommen garantiert einen Abbau von mindestens 20 Jahren bei Beschränkung auf den Inlandsmarkt.

6.2 Geothermie (Erdwärmegewinnung)

Die geologischen Verhältnisse im tieferen Untergrund Mecklenburg-Vorpommerns bieten gute Voraussetzungen für eine hydrogeothermale Erdwärmegewinnung. Vor allem die weit verbreiteten Sandsteinhorizonte des Unteren Jura und des Oberen Keuper erfüllen hinsichtlich des Temperaturniveaus und der Speicherparameter die Anforderungen an eine wirtschaftliche Nutzung.

Mit den Geothermischen Heizzentralen in Neubrandenburg, Waren/Müritz und Neustadt-Glewe nimmt Mecklenburg-Vorpommern eine führende Rolle in der hydrogeothermalen Erdwärmenutzung in Deutschland ein. Für eine Reihe weiterer Standorte liegen Machbarkeitsstudien und Eignungsnachweise aus den achtziger Jahren vor. Teilweise sehr konkret geplante technische Umsetzungen solcher Projekte wurden aufgrund veränderter Abnehmerstrukturen, vor allem aber wegen der starken Konkurrenz konventioneller Energieträger nach der politischen Wende 1990 nicht realisiert. Betriebswirtschaftliche Erwägungen hatten dabei eindeutig den Vorrang gegenüber der umweltpolitisch sehr lukrativen CO₂-Bilanz von Geothermischen Heizzentralen.

Hervorzuheben ist der seit Ende der achtziger Jahre vorliegende Entwicklungsstand zweier Standorte in der Förderregion, in Stralsund und in Karlshagen/Usedom. Dort ist nicht nur die wirtschaftliche Eignung der Sandsteinspeicher aus dem Mittleren Buntsandstein durch umfangreiche geologische Erkundungsarbeiten nachgewiesen, sondern es stehen auch vollständig installierte Sonden (Stralsund: 3 Sonden, Karlshagen: 2 Sonden) zur Verfügung. Da erfahrungsgemäß der unterirdische Anlagenteil mehr als 60 Prozent der Investitions-kosten für eine Geothermische Heizzentrale ausmacht, bieten diese Standorte damit beste Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Gewinnung von Erdwärme.

III. Umsetzung des EU-Umweltrechts

1. Teilgebiet Mecklenburg – Vorpommern

Die Förderung von Maßnahmen erfolgt in Übereinstimmung mit folgenden maßgeblichen gemeinschaftliche Umweltvorschriften: Richtlinien 79/409/EWG, 92/43/EWG, 91/156/EWG, 91/689/EWG, 91/676/EWG, 91/271/EWG, 96/61/EWG, 85/337/EWG, 97/11/EG sowie der Öko-Audit-Verordnung. Der Verwirklichung der in diesen Rechtsvorschriften festgelegten Ziele wird Priorität eingeräumt. Nachfolgend ist der Stand der Umsetzung angeführt.

Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie): Fristgerechte Ausweisung und Notifizierung von 8 Vogelschutzgebieten (SPA) im Jahre 1992 mit einer Fläche von 62.906 ha (9,5 % der Fläche Vorpommerns).

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie): 6,5 % der Fläche der Förderregion (entspricht ca. 42.760 ha) wurden als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen (M-V ges.: ca. 181.000 ha), und an das BMU im Dezember 1999 weitergeleitet. Das Netz Natura 2000 umfasst ca. 12 % der Fläche der Förderregion. Die Schutzvorschriften, resultierend aus Artikel 6 der FFH-Richtlinie und umgesetzt mit dem 2. Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 30. April 1998 (BGBl. I S. 823) sowie mit dem Landesnaturschutzgesetz vom 21. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 647), sind aufgrund ihres gesetzlichen Charakters bei den Interventionen zu berücksichtigen.

Die Richtlinien 91/156/EWG (Abfallrahmenrichtlinie), 91/689/EWG (gefährliche Abfälle) sowie 91/271/EWG (kommunales Abwasser) sind durch verschiedene Bundes-verordnungen und -gesetze bzw. Landesverordnungen berücksichtigt und umgesetzt.

Die geltende Öko-Audit-Verordnung vom 29. Juli 1993 wird aufgrund des sie konkretisierenden Umweltauditgesetzes des Bundes vom 7. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1591) und durch entsprechende Verfahrensregelungen umfassend angewendet.

Die Richtlinie 91/676/EWG (Nitratrichtlinie) ist durch die Düngeverordnung vom 26.01.1996 (BGBl. I S. 118) und die Erste Verordnung zur Änderung der Anlagenverordnung vom 8. Dezember 1998 umgesetzt.

Zur Umsetzung der Richtlinie 96/61/EG (IVU-Richtlinie) und der Richtlinie 97/11/EG (UVP-Änderungsrichtlinie), einschließlich der nach der EuGH-Rechtsprechung noch erforderlichen vollständigen Umsetzung der Richtlinie 85/337 EWG (UVP-Richtlinie), erarbeitet der Bund einen Gesetzentwurf (Artikelgesetz), der sich derzeit in der Abstimmung zwischen den Bundesressorts befindet. Die Verabschiedung des Artikelgesetzes könnte noch im Jahre 2001 erfolgen. Zur vollständigen Umsetzung der UVP-Richtlinie ist darüber hinaus eine landesrechtliche Regelung erforderlich, die die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung bei den im Kompetenzbereich des Landes liegenden UVP-pflichtigen Vorhaben sicherstellt. Ein Entwurf dieses Landes-UVP-Gesetzes wird gegenwärtig erarbeitet, so dass dieses parallel zum Artikelgesetz erlassen werden kann.

Die Umsetzung der IVU-Richtlinie wird auf dem Gebiet des Immissionsschutzes umfassend durch das Artikelgesetz erfolgen. Bezüglich des geforderten Integrierten Konzeptes auf dem Gebiet des Wasserhaushaltes bedarf es einer ergänzenden Regelung im Landeswassergesetz. Die Erarbeitung dieser Regelung erfolgt, sobald die entsprechenden Ermächtigungen an den Landesgesetzgeber im Artikelgesetz vorliegen.

Bis zur Verabschiedung des Artikelgesetzes und der ergänzenden landesrechtlichen Regelungen werden die UVP-Richtlinie und die IVU-Richtlinie, soweit mit dem Verfassungsgrundsatz des Vorbehaltes des Gesetzes vereinbar, bereits jetzt unmittelbar angewendet bzw. bestehende nationale Rechtsvorschriften richtlinienkonform ausgelegt. Für den Bereich der UVP-Richtlinie wird dies durch

die Vollzugshinweise des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Anwendung der UVP-Änderungsrichtlinie und der ihr zugrunde liegenden UVP-Richtlinie sowie durch einen Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg – Vorpommern „UVP im Bebauungsplanverfahren“ sichergestellt.

Zur Gewährleistung der unmittelbaren Anwendung der IVU-Richtlinie ist ein Hinweiserlass erarbeitet worden.

Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung nach der IVU-RL sowie die Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten im Rahmen UVP-pflichtiger Vorhaben innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren.

2. Teilgebiet Brandenburg

Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie):

Innerhalb des brandenburger Teils Euroregion Pomerania wurden 1997 drei Vogelschutzgebiete (SPA) mit einer Fläche von ca. 120920 ha (26.6% der Fläche der Landkreise Uckermark und Barnim) gemeldet.

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie): ca. 19,8 % der Fläche der brandenburger Förderregion (entspricht ca. 90250 ha) wurden als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen (Brandenburg ges.: ca. 304463 ha), und an das BMU im Dezember 1999 weitergeleitet.

Das Netz Natura 2000 umfasst ca. 33,3 % der Fläche der Förderregion Brandenburg . Die Schutzvorschriften, resultierend aus Artikel 6 der FFH-Richtlinie und umgesetzt mit dem 2. Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 30. April 1998 (BGBl. I S. 823)

IV. Ex-ante Bewertung unter den Gesichtspunkten Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Die Interventionen des JPD 2000-2006 (Interreg III A) werden für das Fördergebiet im Land Mecklenburg-Vorpommern bestehend aus den Landkreisen Rügen, Nordvorpommern, Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie den kreisfreien Städten Stralsund und Greifswald unter den Gesichtspunkten des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit bewertet. Die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen der Maßnahmegruppen der Prioritäten A – F werden auf einer Skala von –2 bis + 2 auf Nachhaltigkeit bewertet.

Auf der Bewertungsebene der Maßnahmegruppen werden ableitend aus der Zielsetzung der Gemeinschaftsinitiative die ökonomischen und sozialen Komponenten mit + 2 bewertet. Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt in der Beschreibung möglicher positiver und negativer Effekte und einer daraus abgeleiteten Skalierung. Der Mittelwert der drei Nachhaltigkeitskriterien ergibt den Nachhaltigkeitsindex.

Prioritäten und Maßnahmengruppen	Umwelt		Nachhaltigkeitsindex	
	Auswirkungen	Bewertung	Kriterien	Index
A: Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation				
A-1 Maßnahmen für die Stabilisierung und Entwicklung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit besonderen Entwicklungschancen (innovative Bereiche, traditionelle Bereiche, Nischenprodukte) unter besonderer Ausschöpfung der Potentiale der grenzübergreifenden arbeitsteiligen Zusammenarbeit von Unternehmen und Gewerbebetrieben	Durch die Stärkung unternehmerischer Potentiale und die Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit werden keine negativen Umweltauswirkungen erwartet. Positive Synergieeffekte werden durch die Verbesserung von Logistiksystemen und die Schließung technologischer Stoffkreisläufe erwartet.	+1	Ökonomisch: +2 Sozial: +2 Ökologisch: +1	+1,7
A-2 Maßnahmen für die Förderung der Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Wirtschaft zur Umsetzung der Forschungsergebnisse und Stärkung der Innovationskraft der Region	Die Förderung zieht keine unmittelbaren Umweltauswirkungen nach sich. Die aus der Forschungsk Kooperation resultierenden Ergebnisse können in der praktischen Umsetzung positive Umweltauswirkungen aufzeigen.	+1	Ökonomisch: +2 Sozial: +2 Ökologisch: +1	+1,7
A-3 Maßnahmen zum abgestimmten Binnen- und Außenmarketing der Region in Wirtschaftsbereichen mit besonderen Entwicklungspotentialen und Kernkompetenz der Region, Konzipierung und Realisierung eines gemeinsamen touristischen Marketing für die Region	Negative Umweltauswirkungen werden nicht erwartet. Positive Synergien werden durch gemeinsame Tourismus- und Vermarktungskonzepte möglich.	+1	Ökonomisch: +2 Sozial: +2 Ökologisch: +1	+1,7

Prioritäten und Maßnahmengruppen	Umwelt		Nachhaltigkeitsindex	
	Auswirkungen	Bewertung	Kriterien	Index
B: Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur				
B-1: Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der wirtschaftsnahen und technischen Infrastruktur zur Umsetzung der Innovationspotentiale der Region	Die Erweiterung von Gewerbegebieten und überregionale Infrastrukturmaßnahmen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Flächenverbrauch und der Zerschneidung von Lebensräumen. Durch die Einhaltung des	-1	Ökonomisch: +2 Sozial: +2 Ökologisch: -1	+1
B-2: Maßnahmen für die Verbesserung der überregionalen und inneren verkehrsinfrastrukturellen Erschließung der Region (Straße, Wasser, Schiene, Luft) unter besonderer Berücksichtigung der Erreichbarkeit der zentralen Orte, der Gewerbegebiete und touristischen Attraktionen, Erhöhung der Durchlässigkeit der Grenzübergänge und der Sicherheit im Grenzgebiet	Minimierungs- und Vermeidungsgrundsatzes können diese aber auf ein Minimum reduziert werden.	-1	Ökonomisch: +2 Sozial: +2 Ökologisch: -1	+1
B-3: Maßnahmen zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung spezifischer touristischer Angebote, Verbesserung der touristischen Wege-Infrastruktur (Wander-, Reit-, Kutschfahrt-, Wasserwander- und Radwanderwege)	Aus einem bedarfsorientierten, naturschonenden Ausbau der touristischen Infrastruktur lassen sich keine unmittelbaren negativen Umweltauswirkungen ableiten.	0	Ökonomisch: +2 Sozial: +2 Ökologisch: 0	+2

Prioritäten und Maßnahmengruppen	Umwelt		Nachhaltigkeitsindex	
	Auswirkungen	Bewertung	Kriterien	Index
C: Umwelt				
C-1: Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz und zur Landschaftspflege für die Erhaltung des Attraktionswertes der Kulturlandschaft der Region und Sicherung der natürlichen Ressourcen, Maßnahmen zum Aufbau eines grenzübergreifenden Katastrophenschutzes, Havarie- und Hochwasserschutzes, Verbesserung des Umweltbewusstseins	Die Maßnahmen sind aus Umweltsicht positiv zu bewerten.	+2	Ökonomisch: +2 Sozial: +2 Ökologisch: +2	+2
C-2: Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Verbesserung der Wasserqualität in den Binnen- und Küstengewässern sowie der Luftqualität, Grenzübergreifendes Wassermanagement		+2	Ökonomisch: +2 Sozial: +2 Ökologisch: +2	+2

Prioritäten und Maßnahmengruppen	Umwelt		Nachhaltigkeitsindex	
	Auswirkungen	Bewertung	Kriterien	Index
D: Ländliche Entwicklung				
D-1: Maßnahmen zur Sicherung der traditionellen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produktion, zur Diversifikation der Produktion und zur Entwicklung alternativer Erwerbszweige zur Stabilisierung des ländlichen Raumes, Investitionen zur Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung	Durch die regionale Vermarktung werden Transportwege vermieden.	+1	Ökonomisch: +2 Sozial: +2 Ökologisch: +1	+1,7

Prioritäten und Maßnahmengruppen	Umwelt		Nachhaltigkeitsindex	
	Auswirkungen	Bewertung	Kriterien	Index
E: Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen				
E-1: Maßnahmen zur Erhöhung des Bildungsniveaus in der Region im Zusammenhang mit den definierten Entwicklungspotentialen der Region, berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter von KMU und Verwaltungen	Durch die Erhöhung des Bildungsniveaus werden positive Synergien in bezug auf die Umwelt erwartet. Direkte Umweltauswirkungen sind nicht vorhanden.	0	Ökonomisch: +2 Sozial: +2 Ökologisch: 0	+1,4

Prioritäten und Maßnahmengruppen	Umwelt		Nachhaltigkeitsindex	
	Auswirkungen	Bewertung	Kriterien	Index
F: Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte				
F-1: Maßnahmen zur Verstärkung der intraregionalen und interkommunalen Kooperation und kulturellen Zusammenarbeit, grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Lösung von sozialen Problemen, Aufbau eines Systems der Sicherheitspartnerschaft	Es werden keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt erwartet. Positive Synergien können sich u.a. durch die Modernisierung von Kulturstätten ergeben.	0	Ökonomisch: +2 Sozial: +2 Ökologisch: 0	+1,4
F-2: Maßnahmen zum Ausbau und zur Erhaltung von Kultur- und Sportstätten mit grenzübergreifender Bedeutung für ein verbessertes kulturelles Angebot in der Region		0	Ökonomisch: +2 Sozial: +2 Ökologisch: 0	+1,4
F-3: Fonds für kleine Projekte	Bedingt durch die Größe der Projekte sind keine signifikanten Umweltauswirkungen zu erwarten.	0	Ökonomisch: +2 Sozial: +2 Ökologisch: 0	+1,4